

EPRS WISSENSCHAFTLICHER **DIENST DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS LEITFADEN** FÜR EU-FÖRDERUNGEN 2023

Die zahlreichen nützlichen Hyperlinks in diesem Leitfaden können über die PDF-Version aufgerufen werden, die unter der folgenden Adresse oder über den QR-Code abrufbar ist.

http://www.europarl.europa.eu/EPRS/Funding_Guide.pdf





EPRS

WISSENSCHAFTLICHER
DIENST DES
EUROPÄISCHEN
PARLAMENTS

LEITFADEN
FÜR EU-FÖRDERUNGEN
2023

HERAUSGEBER

Dieser Leitfaden wurde vom Wissenschaftlichen Dienst für die Mitglieder des Wissenschaftlichen Dienstes des Europäischen Parlaments (EPRS) erstellt.

Kontakt: eprs@ep.europa.eu

AUTOREN

Vasilis Margaras, Balázs Széchy, EPRS.

SPRACHFASSUNGEN

Original: EN

Übersetzungen: BG, ES, CS, DA, DE, ET, EL, FR, HR, IT, LV, LT, HU, MT, NL, PL, PT,

RO, SK, SL, FI, SV

HAFTUNGSAUSSCHLUSS UND URHEBERRECHTSSCHUTZ

Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt liegt ausschließlich bei den Verfassern dieses Dokuments. Die hier vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem Standpunkt des Europäischen Parlaments.

Nachdruck und Übersetzung der Veröffentlichung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird.

Brüssel, © Europäische Union, 2023.

Deckblatt: Charilaos-Trikoupis-Brücke über die Meerenge von Rio-Andirrio in Griechenland © bigguns/Adobe Stock

PF: 747 110

| | PDF-Fassung | Druckfassung |
|-------|-------------------|-------------------|
| ISBN: | 978-92-848-1044-4 | 978-92-848-1021-5 |
| DOI: | 10.2861/83432 | 10.2861/192819 |
| CAT: | QA-04-23-459-DE-N | QA-04-23-459-DE-C |

INHALT

| ABKURZUNGEN UND PROGRAMME | 7 |
|---|----|
| EINLEITUNG | 11 |
| EU-REGIONALPOLITIK: VON DER EU GEFÖRDERTE PROJEKTE IN ALLEN | |
| EU-REGIONEN | 12 |
| Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) | |
| Kohäsionsfonds | |
| Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+) | |
| Fonds für einen gerechten Übergang | |
| REACT-EU | |
| Weitere Unterstützungsfonds sowie Werkzeuge und Instrumente für die regionale Entwicklung | |
| EUROPÄISCHE TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT (INTERREG) | 39 |
| Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit | 42 |
| Makroregionale Strategien | |
| LANDWIRTSCHAFT, ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS | 46 |
| Direkte Einkommensstützung für Landwirte und marktbezogene Maßnahmen | 49 |
| Entwicklung des ländlichen Raums | |
| Forschungs- und Innovationsmöglichkeiten in der Landwirtschaft | |
| Weitere Möglichkeiten in der Landwirtschaft | 52 |
| VERKEHR | 53 |
| Fazilität "Connecting Europe" (für Verkehrsinfrastruktur) | 53 |
| TOURISMUS | 58 |
| Aufbau- und Resilienzfazilität | 59 |
| Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Kohäsionsfonds | 60 |
| Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+) | 60 |
| Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums | 60 |
| Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) | 60 |
| LIFE-Programm | 60 |
| Horizont Europa | |
| Programm Kreatives Europa | |
| Erasmus+ | |
| Fonds für einen gerechten Übergang | 61 |

| Programm "Digitales Europa" | 61 |
|--|-------|
| Binnenmarktprogramm | 62 |
| InvestEU | 62 |
| FISCHEREI | 63 |
| Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) | 63 |
| NEXTGENERATIONEU (NGEU) FÜR DEN AUFBAU, DIE GESUNDHEIT | SOWIE |
| DEN NACHHALTIGEN UND DIGITALEN WANDEL NACH COVID-19 | 68 |
| Aufbau- und Resilienzfazilität | 70 |
| InvestEU | |
| Instrument für technische Unterstützung | |
| BESCHÄFTIGUNG, SOZIALES UND INTEGRATION | 81 |
| Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+) | |
| Sonstige Instrumente | |
| MIGRATION UND GRENZMANAGEMENT | 90 |
| Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) | 90 |
| Fonds für integrierte Grenzverwaltung (IBMF) | |
| SICHERHEIT UND VERTEIDIGUNG | 96 |
| Fonds für die innere Sicherheit (ISF) | 96 |
| Europäischer Verteidigungsfonds | 98 |
| ZIVILSCHUTZ, KATASTROPHENSCHUTZ | 100 |
| EU-Katastrophenschutzverfahren und rescEU | 100 |
| Solidaritäts- und Soforthilfereserve | 102 |
| KULTUR, BILDUNG, JUGEND UND SPORT | 104 |
| Kreatives Europa | 104 |
| Erasmus+ | 113 |
| Europäisches Solidaritätskorps | 121 |
| Youthpass | 122 |
| Europäisches Jugendportal | |
| Elektronische Plattform für Erwachsenenbildung in Europa (EPALE) | |
| COSME-Programm: Erasmus für Jungunternehmer | 123 |
| Sport | 124 |

| Arbeitsplätze für Jugendliche | 128 |
|---|-----|
| BÜRGERRECHTE, BÜRGERLICHE FREIHEITEN UND JUSTIZ | 130 |
| Programm "Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte" | 130 |
| Programm "Justiz" | 134 |
| Geschlechtergleichstellung und Chancengleichheit bei anderen EU-Fonds | 135 |
| SCHUTZ DER FINANZIELLEN INTERESSEN DER EU, BEKÄMPFUNG VON | |
| BETRUG | 139 |
| Programm "Fiscalis" | |
| Programm "Zoll" | |
| Betrugsbekämpfungsprogramm der EU | |
| Schutz des Euro gegen Geldfälschung – Pericles IV | |
| UMWELT | 144 |
| LIFE | 144 |
| Weitere Finanzierungsquellen für Umweltprojekte | |
| Forschungsfonds für Kohle und Stahl | |
| FORSCHUNG, INNOVATION UND IKT | 154 |
| Horizont Europa | 154 |
| Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung | |
| Europäisches Raumfahrtprogramm | 158 |
| IKT und Breitband in der Kohäsionspolitik | 161 |
| Fazilität "Connecting Europe" (CEF) im Bereich Telekommunikation | 162 |
| ENERGIE | 164 |
| Kohäsionsfonds | 165 |
| Unterstützung für die Energiewirtschaft aus der Fazilität "Connecting Europe" | 165 |
| Europäischer Fonds für regionale Entwicklung | 166 |
| Horizont Europa | 166 |
| InvestEU | 167 |
| LIFE | 168 |
| Mechanismus für einen gerechten Übergang | 169 |
| Modernisierungsfonds | 170 |
| Europäische Investitionsbank | 171 |
| Innovations fonds | 171 |
| Furonäischer Energieeffizienzfonds | 172 |

| Aufbau- und Resilienzfazilität | 173 |
|--|--------|
| REPowerEU: erschwingliche, sichere und nachhaltige Energie für Europa | 174 |
| GESUNDHEIT | 176 |
| EU4Health | 176 |
| Die Reaktion der EU auf die COVID-19-Pandemie | 179 |
| AUSSENPOLITIK UND ERWEITERUNG | 183 |
| Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik | 183 |
| Überseeische Länder und Gebiete | 184 |
| Heranführungshilfe – IPA III | 185 |
| Europäisches Instrument für die internationale Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit (INSC) | 187 |
| ENTWICKLUNG UND HUMANITÄRE HILFE | 189 |
| Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internat | ionale |
| Zusammenarbeit – Europa in der Welt (NDICI/Europa in der Welt) | |
| Humanitäre Hilfe | 191 |
| EU-UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE UKRAINE | 193 |
| Beziehungen zwischen der EU und der Ukraine 2014-2021 | 193 |
| EU-Unterstützung für die Ukraine seit dem Einmarsch Russlands im Jahr 20 | |
| EU-HAUSHALT IN ZAHLEN | 199 |
| AKTUELLE INFORMATIONEN ZU EU-FÖRDERUNGEN | 202 |
| Weitere Hinweise zur Beantragung von EU-Förderungen | 202 |
| BILDNACHWEISE | 203 |
| | |

ABKÜRZUNGEN UND PROGRAMME

| AEUV | Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union | | |
|----------|--|--|--|
| AMIF | Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds | | |
| BNE | Bruttonationaleinkommen | | |
| CEF | Fazilität "Connecting Europe" (für Verkehrsinfrastruktur) | | |
| CF | Kohäsionsfonds | | |
| COSME | Europäisches Programm für kleine und mittlere Unternehmen | | |
| EaSI | Programm der Europäischen Union für Beschäftigung und soziale Innovation | | |
| EBWE | Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung | | |
| ECHO | Generaldirektion Europäischer Katastrophenschutz und humanitäre Hilfe | | |
| EEEF | Europäischer Energieeffizienzfonds | | |
| EEPR | Europäisches Energieprogramm der Kommission zur Konjunkturbelebung | | |
| EFD | Europäischer Freiwilligendienst | | |
| EFRE | Europäischer Fonds für regionale Entwicklung | | |
| EFSI | Europäischer Fonds für strategische Investitionen | | |
| EGF | Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung | | |
| EIAH | Europäische Plattform für Investitionsberatung | | |
| EIB | Europäische Investitionsbank | | |
| EIF | Europäischer Investitionsfonds | | |
| EIP-AGRI | Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft | | |
| ELENA | Europäisches Finanzierungsinstrument für nachhaltige Energie- projekte von Städten und Regionen | | |
| ELER | Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums | | |
| EMFAF | Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds | | |
| EMN | Europäisches Migrationsnetzwerk | | |
| ENRD | Europäisches Netz für die Entwicklung des ländlichen Raums | | |

| EPALE | Elektronische Plattform für Erwachsenenbildung in Europa | | |
|-----------|---|--|--|
| EPLR | Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums | | |
| Erasmus+ | EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport | | |
| ESF+ | Europäischer Sozialfonds Plus | | |
| ESI-Fonds | Europäische Struktur- und Investitionsfonds | | |
| ESPON | Europäisches Beobachtungsnetz für Raumordnung | | |
| ETI | Europäisches Innovations- und Technologieinstitut | | |
| ETZ | Europäische territoriale Zusammenarbeit | | |
| EURES | Europäisches Portal zur beruflichen Mobilität | | |
| EUSAIR | EU-Strategie für den adriatisch-ionischen Raum | | |
| EUSALP | EU-Strategie für den Alpenraum | | |
| EUSBSR | EU-Strategie für den Ostseeraum | | |
| EUSDR | EU-Strategie für den Donauraum | | |
| EUSF | EU-Solidaritätsfonds | | |
| EVTZ | Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit | | |
| F&I | Forschung und Innovation | | |
| FEAD | Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen | | |
| FPI | Außenpolitische Instrumente | | |
| GAP | Gemeinsame Agrarpolitik | | |
| GFP | Gemeinsame Fischereipolitik | | |
| GFS | Gemeinsame Forschungsstelle der Kommission | | |
| GMES | Erdbeobachtungs- und Überwachungsprogramm der Union | | |
| H2020 | Rahmenprogramm der Kommission für Forschung und Innovation Horizont 2020 | | |
| IKT | Informations- und Kommunikationstechnologie | | |
| INEA | Exekutivagentur für Innovation und Netze | | |
| INTPA | Generaldirektion der Kommission Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung | | |
| IPA | Instrument für Heranführungshilfe | | |
| | | | |

| IPARD | Heranführungsinstrument für die Entwicklung des ländlichen Raums | | |
|----------|--|--|--|
| ISF | Fonds für die innere Sicherheit | | |
| ITER | Internationaler Thermonuklearer Versuchsreaktor | | |
| JASPERS | Gemeinsame Hilfe bei der Unterstützung von Projekten in europäischen Regionen | | |
| JESSICA | Gemeinsame europäische Unterstützung für Investitionen zur nachhaltigen Stadtentwicklung | | |
| KMU | Kleine und mittlere Unternehmen | | |
| LEADER | Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale | | |
| LIFE+ | EU-Finanzierungsinstrument für die Umwelt | | |
| MFFR | Verordnung über den mehrjährigen Finanzrahmen | | |
| NEET | junge Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren | | |
| NGO | nichtstaatliche Organisation | | |
| PROGRESS | EU-Programm für Beschäftigungs- und Sozialpolitik | | |
| REA | Europäische Exekutivagentur für die Forschung | | |
| REACT-EU | Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas | | |
| RFCS | Forschungsfonds für Kohle und Stahl | | |
| RTP | Forschungs- und Ausbildungsprogramm | | |
| TEN-E | Transeuropäisches Energienetz | | |
| TEN-V | Transeuropäisches Verkehrsnetz | | |
| URBACT | Programm zur Förderung von Stadtentwicklungsnetzen | | |
| VCS | Fakultative gekoppelte Stützung (in der Landwirtschaft) | | |
| VET | berufliche Bildung | | |
| YEI | Beschäftigungsinitiative für junge Menschen | | |
| | | | |

EINLEITUNG

Dieser Leitfaden wurde ausgearbeitet, um regionale und lokale Gebietskörperschaften, nichtstaatliche Organisationen, Unternehmen, Selbstständige sowie Bürgerinnen und Bürger darüber zu informieren, wie sie aus den verschiedenen EU-Fonds Fördermittel für ihre Proiekte abrufen können. Der Leitfaden bezieht sich auf die Finanzmittel aus dem EU-Haushalt 2021-2027 (mehriähriger Finanzrahmen) sowie aus dem befristeten Instrument NextGenerationEU. das eingerichtet wurde, um nach der COVID-19-Pandemie die Erholung der EU zu fördern.

Die Fonds sind einfach strukturiert angeordnet und mit kurzen Beschreibungen versehen, in denen die Möglichkeiten herausgestellt werden, die dadurch geboten werden.

Um die Suche zu vereinfachen, haben die Autoren die Hauptförderbereiche in Unterabschnitte gegliedert. Zudem wurden Hyperlinks eingefügt, um einen einfachen Zugang zu den Informationen über die jeweiligen Fördermöglichkeiten zu bieten.

Es kann erkundet werden, welche Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der einzelnen EU-Fonds je nach Art, Umfang und Prioritäten des zu finanzierenden Projekts bestehen. Da regelmäßig Projekt-Ausschreibungen veröffentlicht werden, ist es wichtig, fortlaufend nach solchen Möglichkeiten Ausschau zu halten und die nationalen und EU-Websites mit den einschlägigen Informationen im Auge zu behalten.

In diesem Leitfaden sind die wesentlichen Informationen über die Finanzierungsquellen der EU aufgeführt, um potenziellen Mittelbeschaffern zu helfen, ihr Vorgehen anhand dieser Angaben möglichst genau zu planen. Die Mittelbeschaffer müssen sich darüber im Klaren sein, dass für die Beantragung von EU-Fördermitteln eine sorgfältige Planung und ein autes Timina erforderlich sind. Für manche Bewerber könnte auch die Beratung durch Fachpersonal zweckdienlich sein. In jedem Abschnitt dieses Leitfadens ist eine nicht erschöpfende Liste der wesentlichen möglichen Antragsberechtigten enthalten.

Wir hoffen, dass Sie durch diesen Leitfaden einen Einblick in die Möglichkeiten der EU-Fördermittel erhalten, auf dessen Grundlage Sie Unterstützung für Ihre Arbeitsoder Gemeinschaftsprojekte beantragen können.



Die Kohäsionspolitik der Europäischen Union (EU) ist auf alle Regionen und Städte der EU ausgerichtet. Es sollen damit die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, das Wirtschaftswachstum, die nachhaltige Entwicklung und die Verbesserung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger gefördert werden.

Dies soll mit den folgenden Fonds erreicht werden:

- dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), mit dem in die soziale und wirtschaftliche Entwicklung aller Regionen und Städte in der EU investiert wird;
- dem Kohäsionsfonds (CF), mit dem in die Umwelt und den Verkehr in weniger wohlhabenden EU-Staaten investiert wird;

- dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), mit dem in den EU-Staaten die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie eine gerechte und integrative Gesellschaft unterstützt werden;
- dem Fonds für einen gerechten Übergang, mit dem die Regionen unterstützt werden, die am meisten durch den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft betroffen sind;
- der Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas (REACT-EU), mit der die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die wirtschaftliche Lage der EU-Regionen bekämpft werden.

Von der Kohäsionspolitik werden alle Regionen der EU erfasst. Die meisten Fonds sind allerdings auf Regionen ausgerichtet, in denen Unterstützung am dringendsten erforderlich ist: Regionen mit einem Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohner von unter 75 % des EU-Durchschnitts. Die Finanzmittel aus dem EFRE und dem ESF+ werden drei Kategorien von Regionen zugewiesen: weniger entwickelten, stärker entwickelten und Übergangsregionen. Manchen Ländern kommt der Kohäsionsfonds zugute, manche Regionen mit spezifischen Bedürfnissen erhalten spezielle Fördermittel (zum Beispiel Regionen in äußerster Randlage und Regionen, die mit gravierenden und dauerhaften geografischen und demografischen Herausforderungen konfrontiert sind, wie etwa grenzübergreifende Gebiete, Berggebiete, Inselgebiete oder dünn besiedelte Gebiete). Der Fonds für einen gerechten Übergang kann von allen EU-Staaten in Anspruch genommen werden, die entsprechenden Fördermittel sind jedoch hauptsächlich für die Regionen bestimmt, die durch den Übergang von fossilen Brennstoffen zu saubereren Arten von Energie am stärksten betroffen sind.

Für den Zeitraum 2021-2027 wurden für die Kohäsionspolitik fünf politische Ziele zur Unterstützung des Wachstums festgelegt:

- 1. ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa;
- 2. ein grünerer, CO₂-armer Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft;
- 3. ein stärker vernetztes Europa durch die Steigerung der Mobilität;
- 4. ein sozialeres und inklusiveres Europa;
- 5. ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung aller Arten von Gebieten.

Die mit den Fonds verbundenen Prioritäten:

Aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung werden Investitionen

gemäß aller fünf politischen Ziele unterstützt, die politischen Ziele 1 und 2 sind jedoch die Hauptprioritäten.

Das politische Ziel 4 ist im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Plus die Hauptpriorität.

Mit dem Kohäsionsfonds werden die politischen Ziele 2 und 3 gefördert.

Aus dem Fonds für einen gerechten Übergang wird gemäß spezifischen Zielen Unterstützung geleistet.

Antragsberechtigte:

- lokale, regionale und nationale Behörden und Verwaltungsorgane;
- soziale und kulturelle Einrichtungen sowie Bildungseinrichtungen;
- Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen sowie Organisationen, die Maßnahmen zur Ausbildung und Unterstützung von Arbeitnehmern sowie zur Unterstützung des Arbeitsmarktes anbieten;
- nichtstaatliche Organisationen und Wohltätigkeitsorganisationen;
- öffentliche Verwaltungen und kommunale Einrichtungen;
- Unternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU), einschließlich Kleinstunternehmen sowie Unternehmen und Verbände der Sozialwirtschaft.

Um weitere Informationen zu erhalten, sollten sich Antragsberechtigte an die nationale und regionale Verwaltungsbehörde wenden, die für die Koordinierung der EU-Fonds in ihrem Land/ihrer Region zuständig ist. Da je nach Projekt verschiedene Schwerpunkte vorliegen und sich die wesentlichen Prioritäten der einzelnen Mitgliedstaaten unterscheiden können, kann es auch im Hinblick auf die Antragsberechtigten Unterschiede geben.

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Mit dem EFRE wird dazu beigetragen, die Unterschiede bei der Entwicklung der verschiedenen Regionen der EU zu reduzieren. Dabei gilt besonderes Augenmerk der Strukturanpassung der Gebiete mit Entwicklungsrückstand und der Umstellung der Industriegebiete mit rückläufiger Entwicklung, unter anderem durch die Förderung nachhaltiger Entwicklung und die Bewältigung

von Umweltproblemen.

Im Zeitraum 2021-2027 wird mit dem Fonds zu den folgenden Zielen beigetragen:

Schaffung eines wettbewerbsfähigeren und intelligenteren Europas durch Innovationen und Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen sowie durch Digitalisierung und digitale Konnektivität:

- Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und Einführung fortschrittlicher Technologien;
- Nutzung der Vorteile der Digitalisierung für Bürger, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Behörden;
- Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen;
- Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum;
- Ausbau der digitalen Konnektivität.

Gestaltung eines grüneren, CO₂-armen Übergangs zu einem widerstandsfähigen Europa mit einer CO₂-neutralen Wirtschaft durch Förderung einer sauberen und fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität:

- Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen;
- Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001, einschließlich der darin festgelegten Nachhaltigkeitskriterien;
- Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme außerhalb des transeuropäischen Energienetzes (TEN-E);
- Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen;
- Förderung des Zugangs zu Wasser und einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung;

- Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft;
- Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur, auch in städtischen Gebieten, sowie Verringerung aller Formen von Umweltverschmutzung;
- Förderung der Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen;
- Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität im Rahmen des Übergangs zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft.

Einem stärker vernetzten Europa durch die Steigerung der Mobilität:

- Entwicklung eines klimaresilienten, intelligenten, sicheren, nachhaltigen und intermodalen transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V);
- Entwicklung und Verbesserung einer nachhaltigen, klimaresilienten, intelligenten und intermodalen nationalen, regionalen und lokalen Mobilität, einschließlich eines besseren Zugangs zum TEN-V und zur grenzüberschreitenden Mobilität.

Einem sozialeren und inklusiveren Europa und einer erfolgreicheren Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte:

- Verbesserung der Effektivität und des inklusiven Charakters der Arbeitsmärkte und des Zugangs zu hochwertigen Arbeitsplätzen durch Entwicklung sozialer Infrastruktur und Förderung der Sozialwirtschaft;
- Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch Entwicklung barrierefreier Infrastruktur, unter anderem durch Förderung der Resilienz des Fern- und Online-Unterrichts in der allgemeinen und beruflichen Bildung;
- Förderung der sozioökonomischen Inklusion von marginalisierten Gemeinschaften, einkommensschwachen Haushalten und benachteiligten Gruppen, einschließlich Menschen mit besonderen Bedürfnissen, durch integrierte Maßnahmen wie Wohnraumversorgung und soziale Dienstleistungen;
- Förderung der sozioökonomischen Integration von Drittstaatsangehörigen, auch von Migranten, durch integrierte

Maßnahmen, einschließlich Wohnraumversorgung und soziale Dienstleistungen;

- Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Gesundheitsversorgung und Förderung der Resilienz von Gesundheitssystemen, einschließlich der Primärversorgung, sowie Förderung des Übergangs von institutioneller Betreuung zur Betreuung in der Familie und in der Jokalen Gemeinschaft:
- Stärkung der Rolle, die der Kultur und dem nachhaltigen Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, die soziale Inklusion und die soziale Innovation zukommt.

Einem bürgernäheren Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung aller Arten von Gebieten und lokalen Initiativen:

 Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit innerhalb und außerhalb städtischer Gebiete.

Der Schwerpunkt der Investitionen aus dem EFRE liegt auf mehreren wesentlichen Schlüsselbereichen. In diesem Zusammenhang spricht man von "thematischer Konzentration".

Abhängig von ihrem Wohlstand nutzen die Regionen und die Mitgliedstaaten Fördermittel in unterschiedlicher Höhe, um die fünf politischen Ziele zu erreichen.

Zudem investieren alle Regionen und Mitgliedstaaten mindestens 8 % der ihnen zugewiesenen Mittel im Rahmen von lokalen Entwicklungspartnerschaften und unter Einsatz verschiedener Instrumente für die Stadtentwicklung. Im Rahmen des EFRE soll mit 30 % der Gesamtmittelausstattung zur Verwirklichung der Klimaschutzziele beigetragen werden.

Gefördert werden aus dem EFRE ebenfalls Investitionen in die Infrastruktur, Tätigkeiten für angewandte Forschung und für Innovation, darunter industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung und Durchführbarkeitsstudien, Investitionen in den Zugang zu Dienstleistungen, produktive Investitionen in KMU und Investitionen zum Erhalt bestehender Arbeitsplätze und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, Ausrüstung, Software und immaterielle Vermögenswerte, Vernetzung, Zusammenarbeit, Erfahrungsaustausch und Tätigkeiten unter Beteiligung von Innovationsclustern, auch zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen

und Behörden, Information, Kommunikation und Studien, und technische Hilfe. Darüber hinaus werden aus dem EFRE Tätigkeiten in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, lebenslanges Lernen und Umschulung unterstützt. Mit dem EFRE kann auch die Finanzierung des Betriebskapitals von KMU in Form von Finanzhilfen unterstützt werden, sofern dies als vorübergehende Maßnahme unbedingt erforderlich ist, um auf außerordentliche und ungewöhnliche Umstände zu reagieren.

Antragsberechtigte:

- lokale, regionale und nationale Behörden und Verwaltungsorgane;
- nichtstaatliche Organisationen, Verbände und Stiftungen;
- Unternehmen und KMU.

Kohäsionsfonds

Mit dem Kohäsionsfonds wird angestrebt, die wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten zu reduzieren und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. Für den Kohäsionsfonds und den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gelten bestimmte Einschränkungen, die im Folgenden aufgeführt werden.

Aus dem Kohäsionsfonds werden der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt sowie die nachhaltige Entwicklung der EU gefördert, indem Mitgliedstaaten mit einem Bruttonationaleinkommen pro Einwohner von weniger als 90 % des EU-Durchschnitts unterstützt werden.

Der Schwerpunkt des Kohäsionsfonds liegt hauptsächlich auf kapitalintensiven Investitionen in den Bereichen Umwelt und Verkehr:

- Umwelt: Aus dem Kohäsionsfonds werden Investitionen in die nachhaltige Entwicklung und den Energiebereich gefördert, die für die Umwelt vorteilhaft sind, mit einem besonderen Schwerpunkt auf Energie aus erneuerbaren Quellen. In diesem Zusammenhang werden aus dem Kohäsionsfonds auch Renovierungen zur kombinierten Verbesserung von Energieeffizienz und Erdbebensicherheit unterstützt werden.
- Verkehr: Gefördert werden transeuropäische Verkehrsnetze (TEN-V), insbesondere von der EU ausgewiesene vorrangige Projekte von EU-Interesse. Mit den Mitteln aus dem Kohäsionsfonds werden ferner im Rahmen der Fazilität "Connecting Europe" Infrastrukturprojekte gefördert.

Mit dem Kohäsionsfonds soll zum Erreichen der Klimaziele der EU beigetragen werden, indem 37 % seiner Gesamtmittelausstattung für darauf ausgerichtete Tätigkeiten und Bemühungen eingesetzt werden.

Spezifische Ziele im Rahmen des Kohäsionsfonds

Eine grünere, CO₂-arme Wirtschaft im Übergang zu einem widerstandsfähigen Europa mit einer CO₂-neutralen Wirtschaft durch Förderung einer sauberen und fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität. Dafür ist Folgendes vorgesehen:

- Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen;
- Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen, einschließlich der darin festgelegten Nachhaltigkeitskriterien;
- Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme außerhalb des transeuropäischen Energienetzes (TEN-E);
- Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen;
- Förderung des Zugangs zu Wasser und einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung;
- Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft:
- Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur, auch in städtischen Gebieten, sowie Verringerung aller Formen von Umweltverschmutzung; Förderung der Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen;
- Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität im Rahmen des Übergangs zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft.

Ein stärker vernetztes Europa durch die Steigerung der Mobilität. Dafür ist Folgendes vorgesehen:

- Entwicklung eines klimaresilienten, intelligenten, sicheren, nachhaltigen und intermodalen TEN-V;
- Entwicklung und Verbesserung einer nachhaltigen, klimaresilienten, intelligenten und intermodalen nationalen, regionalen und lokalen Mobilität, einschließlich eines besseren Zugangs zum TEN-V und zur grenzüberschreitenden Mobilität.

Im Rahmen der zugehörigen spezifischen Ziele können mit dem Kohäsionsfonds auch Tätigkeiten in Verbindung mit dem Ziel der Investitionen in Arbeitsplätze und Wachstum unterstützt werden, sofern dadurch

- die Kapazität der Programmbehörden verbessert wird;
- die Kapazität der sektoralen oder territorialen Akteure verbessert wird, die dafür zuständig sind, die für die Umsetzung des Kohäsionsfonds maßgeblichen Tätigkeiten durchzuführen;
- die Zusammenarbeit mit Partnern innerhalb und außerhalb eines Mitgliedstaats verbessert wird. Die Zusammenarbeit umfasst auch die Zusammenarbeit mit Partnern aus grenzübergreifenden Regionen, nicht aneinander angrenzenden Regionen oder Regionen in einem Gebiet, das unter den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit, eine makroregionale Strategie oder eine Meeresbeckenstrategie bzw. eine Kombination daraus fällt.

Sowohl vom Anwendungsbereich des EFRE als auch des Kohäsionsfonds ausgenommene Tätigkeiten/Investitionen:

- Stilllegung oder Bau von Kernkraftwerken;
- Reduzierung der Treibhausgasemissionen aus bestimmten T\u00e4tigkeiten;
- Tabak und Tabakwaren;
- bestimmte Unternehmen in Schwierigkeiten;
- Flughafeninfrastruktur mit Ausnahme von Infrastruktur in Gebieten in äußerster Randlage;
- Entsorgung von Müll auf Deponien, Anlagen zur Behandlung von Restabfällen;
- fossile Brennstoffe mit Ausnahme von Investitionen in saubere Fahrzeuge;
- · Breitbandinfrastruktur in Gebieten mit bereits guter Abdeckung;

 Anschaffung von rollendem Material für die Nutzung im Schienenverkehr mit einigen Ausnahmen.

Darüber hinaus werden aus dem Kohäsionsfonds keine Investitionen in das Wohnungswesen unterstützt, es sei denn, sie betreffen die Energieeffizienz oder die Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen.

Art der Umsetzung

Der Fonds wird unter geteilter Mittelverwaltung ausgeführt und unterliegt der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen. Die beiden gesetzgebenden Organe legen die Höhe der Finanzierung fest und entscheiden, welche Beträge je Mitgliedstaat und Kategorie der Region zugewiesen werden. Die Kommission erlässt die operationellen Programme und arbeitet bei der Durchführung mit den Verwaltungsorganen der Mitgliedstaaten zusammen. Die Förderung erfolgt in Form von Finanzhilfen, öffentlichen Aufträgen und Finanzinstrumenten.

Antragsberechtigte:

Für die Unterstützung aus dem Kohäsionsfonds kommen öffentliche und regionale Behörden in **Mitgliedstaaten mit einem BNE von weniger als 90 % des EU-Durchschnitts** infrage. Im Finanzierungszeitraum 2021-2027 sind diese Länder Bulgarien, Estland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Portugal, Rumänien, die Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern.

Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+)

Der ESF+ ist das wichtigste Instrument der EU für Investitionen in die Menschen, um eine sozialere und integrativere EU aufzubauen. Mit dem ESF+ wird ein wichtiger Beitrag zu den Beschäftigungs- Sozial-, Bildungs- und Kompetenzstrategien der EU, einschließlich der Strukturreformen in diesen Bereichen, geleistet. Da der ESF+ Teil der Kohäsionspolitik ist, wird mit ihm deren Aufgabe gestärkt, den wirtschaftlichen, territorialen und sozialen Zusammenhalt in der EU durch die Reduzierung der Ungleichheiten zwischen den Mitgliedstaaten und Regionen zu unterstützen. Für den Zeitraum 2021-2027 wurde der ESF zur Vereinfachung mit der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen und dem direkt verwalteten Programm der Europäischen Union für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) zum ESF+ zusammengeführt. Mit dem ESF+ wird angestrebt, im Einklang mit den in der europäischen Säule

sozialer Rechte dargelegten Grundsätzen die Ziele im Hinblick auf ein hohes Beschäftigungsniveau, einen fairen Sozialschutz und qualifizierte und resiliente Arbeitnehmer für die Arbeitswelt der Zukunft zu erreichen. Mit dem Europäischen Sozialfonds Plus wird die grüne, digitale und stabile Erholung von der Krise unterstützt, indem Investitionen in Arbeitsplätze, Kompetenzen und Dienste gefördert werden.

Hauptziele des ESF+

Mit dem ESF+ wird Folgendes unterstützt:

- soziale Innovation:
- Investitionen in junge Menschen, um ihnen zu helfen, eine Qualifikation und einen hochwertigen Arbeitsplatz zu erhalten, und um ihre Ausbildung zu verbessern;
- Aus- und Weiterbildungsprogramme und Programme für lebenslanges Lernen;
- Investitionen in den Kapazitätsaufbau und in länderübergreifende/ grenzüberschreitende Zusammenarbeit, um faire Arbeitsbedingungen zu fördern;
- Initiativen zur Förderung von Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt und zur Verbesserung der Mobilität der Arbeitskräfte;
- Bekämpfung der Kinderarmut und Unterstützung der schwächsten Bevölkerungsgruppen, die ihre Arbeitsplätze und Einkommen verlieren;
- Bereitstellung von Lebensmitteln und materieller Basisunterstützung für die am stärksten benachteiligten Personen.

Weitere Informationen zum ESF+ und anderen Möglichkeiten im Bereich soziale Angelegenheiten finden Sie in dem vorliegenden Leitfaden zu EU-Förderungen im Abschnitt zum Thema Beschäftigung, Soziales und Integration.

Antragsberechtigte:

- Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen sowie Organisationen, die Maßnahmen zur Ausbildung und Unterstützung von Arbeitnehmern anbieten;
- nichtstaatliche Organisationen und Wohltätigkeitsorganisationen, Stiftungen und Organisationen mit sozialer Ausrichtung;
- staatliche, kommunale und regionale Behörden;

- Unternehmen und Verbände;
- Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, junge Menschen und Angehörige schutzbedürftiger Bevölkerungsgruppen.

Fonds für einen gerechten Übergang

Der Fonds für einen gerechten Übergang ist die erste Säule des Mechanismus für einen gerechten Übergang. Im Zeitraum 2021-2027 wird er ein wichtiges Instrument sein, um den Gebieten, die vom Übergang hin zur Klimaneutralität am meisten betroffen sind, Unterstützung zu leisten. Er wird im allgemeinen Rahmen der Kohäsionspolitik – der wichtigsten EU-Politik zur Reduzierung der regionalen Ungleichheiten und zur Bewältigung der strukturellen Veränderungen in der EU – unter gemeinsamer Mittelverwaltung durchgeführt.

Mit dem Fonds für einen gerechten Übergang wird ausschließlich Folgendes unterstützt:

- produktive Investitionen in KMU, einschließlich Kleinstunternehmen und Start-up-Unternehmen, mit denen eine Diversifizierung, Modernisierung und Umstellung der Wirtschaft bewirkt wird;
- Investitionen in die Gründung neuer Unternehmen, auch durch Gründerzentren und Beratungsdienste, durch die neue Arbeitsplätzen entstehen;
- Investitionen in Forschungs- und Innovationstätigkeiten, auch durch Hochschulen und in öffentlichen Forschungseinrichtungen, und Förderung des Transfers fortschrittlicher Technologien;
- Investitionen in den Einsatz von Technologien sowie in Systeme und Infrastrukturen für erschwingliche saubere Energie, einschließlich Energiespeichertechnologien, und in die Verringerung der Treibhausgasemissionen;
- Investitionen in erneuerbare Energie im Einklang mit der Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen, einschließlich der darin festgelegten Nachhaltigkeitskriterien, und in Energieeffizienz, auch für die Zwecke der Minderung der Energiearmut;
- Investitionen in intelligente und nachhaltige lokale Mobilität, einschließlich der Dekarbonisierung des lokalen Verkehrssektors und seiner Infrastruktur;

- Instandsetzung und Modernisierung von Fernwärmenetzen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Fernwärmenetzen und Investitionen in die Wärmeproduktion, sofern die Fernwärmeanlagen ausschließlich mit Energie aus erneuerbaren Quellen versorgt werden;
- Investitionen in Digitalisierung, digitale Innovationen und digitale Konnektivität:
- Investitionen in die Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen, die Wiederherstellung von Flächen, erforderlichenfalls einschließlich grüner Infrastruktur, und Umwidmungsprojekte unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips;
- Investitionen in die Förderung der Kreislaufwirtschaft, unter anderem durch Abfallvermeidung und -reduzierung, Ressourceneffizienz, Wiederverwendung, Reparatur und Recycling;
- Weiterqualifizierung und Umschulung von Beschäftigten und Arbeitssuchenden;
- Unterstützung Arbeitssuchender bei der Arbeitssuche;
- aktive Eingliederung von Arbeitssuchenden;
- technische Hilfe;
- sonstige Tätigkeiten in den Bereichen Bildung und soziale Eingliederung, einschließlich – in hinreichend begründeten Fällen – Investitionen in die Infrastruktur für Ausbildungszentren sowie Kinderbetreuungs- und Altenpflegeeinrichtungen gemäß den territorialen Plänen für einen gerechten Übergang.

Mit dem Fonds wird angestrebt, die durch die Klimawende verursachten sozioökonomischen Kosten abzumildern und so die wirtschaftliche Diversifizierung und die Umgestaltung der betroffenen Gebiete zu unterstützen. Dies geschieht durch produktive Investitionen in KMU, aber auch in die Gründung neuer Unternehmen, Forschung und Innovation, Umweltsanierung, saubere Energie, Weiterbildung und Umschulung von Arbeitnehmern, Unterstützung bei der Arbeitssuche und Programme für die aktive Eingliederung von Arbeitsuchenden sowie in Aktivitäten im Zusammenhang mit der Umgestaltung vorhandener CO₂-intensiver Anlagen, wenn die Investitionen mit wesentlichen Emissionsreduzierungen und dem Schutz von Arbeitsplätzen einhergehen. Voraussichtlich werden durch den Fonds Investitionen in Höhe von annähernd 30 Mrd. EUR mobilisiert.

Die Mitgliedstaaten haben gemeinsam mit den zuständigen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der betroffenen Gebiete gemäß dem Muster

in Anhang II für eines oder mehrere betroffene Gebiete der NUTS-3-Ebene oder für Teile dieser Gebiete einen oder mehrere territoriale Pläne für einen gerechten Übergang erstellt. Bei diesen Gebieten handelt es sich um die Gebiete, die am stärksten von den wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen des Übergangs betroffen sind, insbesondere im Hinblick auf die erwartete Anpassung von Beschäftigten oder den erwarteten Verlust von Arbeitsplätzen im Bereich der Erzeugung und Nutzung fossiler Brennstoffe und die erforderliche Umstellung der Produktionsprozesse von Industrieanlagen mit der höchsten Treibhausgasintensität.

Der Fonds für einen gerechten Übergang ist Teil des Mechanismus für einen gerechten Übergang. Zusätzlich zum Fonds für einen gerechten Übergang und zur Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor ist im Rahmen des Fonds "InvestEU" ein spezielles Programm zur Mobilisierung zusätzlicher Investitionen zugunsten der Zielregionen für einen gerechten Übergang – die von den sozioökonomischen Folgen des grünen Wandels am stärksten betroffen sind – vorgesehen.

REACT-EU

REACT-EU (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) ist eines der Programme im Rahmen des neuen Instruments NextGenerationEU. Mit den Finanzmitteln daraus werden die Programme des Zeitraums 2014-2020 aufgestockt und die Kohäsionszuweisungen für 2021-2027 ergänzt, sodass die Gesamtmittel der Struktur- und Investitionsfonds über das bisherige Maß angehoben werden und REACT-EU nunmehr im EU-Haushalt das Beihilfeinstrument mit der höchsten Finanzausstattung für einen einzelnen Politikbereich ist. Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie wurde das Paket REACT-EU für die am stärksten von der Krise getroffenen Regionen vorgeschlagen. Außerdem stellt das Paket eine Ergänzung zu zwei früheren Investitionsinitiativen zur Bewältigung der COVID-19-Krise im Rahmen der Kohäsionspolitik dar. Bei dem Zuweisungsverfahren werden die Auswirkungen der Krise auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) und die Arbeitslosigkeit in den Mitgliedstaaten berücksichtigt, wobei ein bestimmter Betrag für die Gebiete in äußerster Randlage vorgesehen ist.

Mit REACT-EU werden diejenigen Mitgliedstaaten und Regionen unterstützt, die infolge der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen sozialen Folgen den größten Bedarf an Krisenbewältigung haben und eine grüne, digitale und stabile Erholung ihrer Wirtschaft vorbereiten. Die Mittel sollen

über die bestehenden operationellen Programme zügig für die Realwirtschaft bereitgestellt werden. Diese zusätzlichen Mittel sollten in den Jahren 2021 und 2022 aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen sowie aus der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen an den Mitgliedstaaten verteilt werden. Maßnahmen für technische Hilfe können ebenfalls finanziert werden. Um den Regionen rasch Unterstützung bereitzustellen, sind ab dem 1. Februar 2020 angefallene Ausgaben förderfähig. Der Stichtag für die Förderfähigkeit dieser Ausgaben ist der 31. Dezember 2023.

Die Mitgliedstaaten können Gelder flexibel zwischen Strukturfonds, Programmen und Kategorien von Regionen transferieren. Mit 25 % der Gesamtfinanzmittel von REACT-EU soll zu den Klimaschutzzielen beigetragen werden. Im Einklang mit seinem Charakter als Krisenreaktionsinstrument wird den Mitgliedstaaten mit REACT-EU ein faires Maß an Flexibilität geboten: Es wird von ihnen keine thematische Konzentration verlangt, und sie dürfen die aus REACT-EU erhaltenen Mittel nutzen, um ihre aus dem EFRE und ESF+ finanzierten Vorhaben nach ihrem Bedarf zu unterstützen. Die Mitgliedstaaten sollten den Menschen, die in ländlichen Gebieten, Grenzgebieten, weniger entwickelten Gebieten, Inselgebieten, Berggebieten, dünn besiedelten Gebieten und Gebieten in äußerster Randlage sowie in vom industriellen Wandel und von Bevölkerungsabnahme betroffenen Gebieten leben, auch künftig besondere Aufmerksamkeit widmen und gegebenenfalls die Mittel aus REACT-EU zur Unterstützung dieser Menschen einsetzen. Ebenso können die Mitgliedstaaten ihre Mittel aus REACT-EU im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" und der technischen Hilfe bestehenden grenzüberschreitenden Programmen zuweisen.

Die Unterstützung steht für den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Entwicklung von Kompetenzen, die Bereitstellung von Betriebskapital und Investitionen für KMU sowie die Förderung des grünen und digitalen Wandels zur Verfügung. Die Mittel sollten für die am stärksten von der Krise betroffenen Bereiche bestimmt sein, etwa Gesundheitsversorgung, Tourismus und Kultur.

Weitere Unterstützungsfonds sowie Werkzeuge und Instrumente für die regionale Entwicklung

Instrumente für die Stadtentwicklung

NextGenerationEU

NextGenerationEU ist ein mit über 800 Mrd. EUR ausgestattetes befristetes Aufbauinstrument, mit dem dazu beigetragen werden soll, die durch die COVID-19-Pandemie entstandenen unmittelbaren wirtschaftlichen und sozialen Schäden zu beheben. Europa wird nach der COVID-19-Pandemie grüner, digitaler, widerstandsfähiger und den derzeitigen sowie künftigen Herausforderungen besser gewachsen sein. Durch NextGenerationEU werden auch andere Programme oder Fonds wie der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF), der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen sowie die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, Horizont 2020, InvestEU, die Entwicklung des ländlichen Raums oder der Fonds für einen gerechten Übergang mit zusätzlichen Finanzmitteln ausgestattet.

Das Kernstück von NextGenerationEU ist die Aufbau- und Resilienzfazilität mit verfügbaren 723,8 Mrd. EUR für Darlehen und Finanzhilfen zur Unterstützung von Reformen und Investitionen in den EU-Ländern. Mit der Fazilität sollen die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie abgeschwächt und die Volkswirtschaften und Gesellschaften der EU nachhaltiger und widerstandsfähiger gemacht sowie besser auf die Herausforderungen und Chancen des ökologischen und digitalen Wandels vorbereitet werden. Die Mitgliedstaaten arbeiten Aufbau- und Resilienzpläne aus, um Zugang zu den Fördermitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität zu erhalten. Weitere Informationen zu diesem wichtigen Fonds finden Sie im nächsten Abschnitt zu NextGenerationEU.

Die EU-Städteagenda

Die EU-Städteagenda basiert auf einem integrierten und koordinierten Ansatz für den Umgang mit der städtischen Dimension der EU- und nationalen Politik und Gesetzgebung. Mit der Städteagenda wird angestrebt, die Lebensqualität in städtischen Gebieten zu verbessern. Dazu werden in speziellen Partnerschaften konkrete Themenschwerpunkte behandelt.

Mit dem Pakt von Amsterdam, der am 30. Mai 2016 von den für städtische Angelegenheiten zuständigen EU-Ministern vereinbart wurde, wurde die EU-Städteagenda geschaffen. Ausgehend von den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit liegt der Schwerpunkt der Städteagenda auf den drei Säulen der Politikgestaltung und -umsetzung der EU: bessere Rechtsetzung, bessere Finanzierung und besseres Wissen.

Bisher wurden 14 Partnerschaften zu den folgenden Themen geschlossen:

- Luftqualität;
- Kreislaufwirtschaft:
- Klimaanpassung;
- Kultur und kulturelles Erbe;
- · digitaler Wandel;
- · Energiewende;
- Wohnraum;
- · Integration von Migranten und Flüchtlingen;
- innovative und verantwortungsvolle Vergabe öffentlicher Aufträge;
- · Arbeitsplätze und Kompetenzen in der lokalen Wirtschaft;
- nachhaltige Landnutzung und naturnahe Lösungen;
- städtische Mobilität:
- städtische Armut:
- Sicherheit in öffentlichen Räumen.

An jeder Partnerschaft sind auf freiwilliger und gleichberechtigter Basis Städte, Mitgliedstaaten, die Kommission und Interessenträger wie nichtstaatliche Organisationen beteiligt. Gemeinsam arbeiten sie an der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen, um die Herausforderungen von Städten erfolgreich zu bewältigen und zum grünen und zum digitalen Wandel sowie zu anderen Zielen der EU beizutragen. Die EU-Städteagenda wird aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Kohäsionsfonds finanziert.

Die Europäische Stadtinitiative

Die Rechtsgrundlage für die Europäische Stadtinitiative ist die Verordnung über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung/den Kohäsionsfonds für 2021-2027, in der unter anderem der Inhalt und der strategische Rahmen der Initiative dargelegt sind. Die wichtigsten Ziele der Europäische Stadtinitiative

sind i) die Stärkung der integrierten und partizipativen Ansätze für eine nachhaltige Stadtentwicklung und ii) die Herstellung einer stärkeren Verbindung zur EU-Politik und insbesondere zur Kohäsionspolitik. Mit der Initiative wird angestrebt, Städten angesichts des derzeit fragmentierten Umfelds mit den mannigfachen Initiativen, Programmen und Instrumenten, die ihnen im Rahmen der Kohäsionspolitik zur Verfügung stehen, eine kohärente Unterstützung zu bieten.

Die Europäische Stadtinitiative ist ein wesentliches Instrument, um Städte jeder Größe dabei zu unterstützen, Kapazität und Wissen aufzubauen, Innovation zu fördern sowie übertragbare und skalierbare innovative Lösungen für die Herausforderungen von Städten mit EU-weiter Relevanz zu entwickeln. Finanziert wird die Europäische Stadtinitiative von der Europäischen Union. Es werden damit städtische Gebiete jeder Größe durch innovative Maßnahmen, Kapazitäts- und Wissensaufbau sowie Strategieentwicklung und Mitteilungen über nachhaltige Stadtentwicklung unterstützt. Diese Initiative ist ein wesentliches Instrument, um Städte jeder Größe dabei zu unterstützen, Kapazität und Wissen aufzubauen, Innovation zu fördern sowie übertragbare und skalierbare innovative Lösungen für die Herausforderungen von Städten mit EU-weiter Relevanz zu entwickeln.

Mit der Europäischen Stadtinitiative wird auf vier Ebenen Hilfe geboten:

- Unterstützung der städtischen Behörden mit bis zu 80 % direkter Kofinanzierung, sodass die EU-Städte ihre innovativen Ideen auf ihrem Gebiet erproben und dann auf andere Städte übertragen können;
- Stärkung der Kapazitäten der Städte für die integrative und partizipative Entwicklung von Strategien, Maßnahmen und Verfahren für eine nachhaltige Stadtentwicklung;
- Bereitstellung eines Wissensumfelds für Städte, mit dem ein leichterer Zugang zu übergreifendem und thematischem Wissen gewährt wird, und Weitergabe des Know-hows über nachhaltige Stadtentwicklung.

TAIEX-REGIO Peer2Peer

TAIEX-REGIO Peer2Peer ist ein Forum zum Austausch von Fachwissen zwischen den Stellen, die die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Kohäsionsfonds verwalten. Mit diesem Forum wird der Austausch zwischen den nationalen und regionalen Stellen erleichtert, die für die Verwaltung und Verteilung der Finanzmittel aus dem EFRE und dem Kohäsionsfonds zuständig sind. Beamte werden durch dieses Forum dabei

unterstützt, sich mit Kollegen in anderen EU-Ländern über Wissen, bewährte Verfahren und praktische Ansätze auszutauschen. Auf diese Weise werden ihre Verwaltungskapazitäten erhöht und dadurch die mit den EU-Investitionen erzielten Ergebnisse verbessert.

Gemeinsame europäische Unterstützung für Investitionen zur nachhaltigen Stadtentwicklung (JESSICA)

JESSICA ist eine gemeinsame Initiative der Kommission und der Europäischen Investitionsbank (EIB) in Zusammenarbeit mit der Entwicklungsbank des Europarates (CEB). Die Mitgliedstaaten erhalten dadurch die Möglichkeit, einen Teil ihrer EU-Beihilfefinanzierung dafür zu nutzen, rückzahlbare Investitionen in Projekte zu tätigen, die Bestandteil eines integrierten Plans für nachhaltige Stadtentwicklung sind. Diese Investitionen in Form von Kapital, Darlehen und/oder Garantien werden für die Projekte über Stadtentwicklungsfonds und bei Bedarf über Holdingfonds bereitgestellt.

Europäisches Finanzierungsinstrument für nachhaltige Energieprojekte von Städten und Regionen (ELENA)

Mit ELENA wird technische Hilfe für Investitionen in Energieeffizienz und Energie aus erneuerbaren Quellen im Zusammenhang mit Gebäuden und innovativem Stadtverkehr geleistet. Dafür stehen drei Budgets zur Verfügung: Energieeffizienz; nachhaltiges Wohnen; Stadtverkehr und Mobilität. In der Regel werden mit ELENA Investitionsprogramme in einem Umfang von über 30 Mio. EUR gefördert, wobei im Fall von Energieeffizienz (einschließlich Wohnungsbauprojekten) ein dreijähriger und im Fall von Stadtverkehr und Mobilität ein vierjähriger Umsetzungszeitraum vorgesehen ist. Im Rahmen von ELENA wird die Bündelung verschiedener Projekte empfohlen und gefördert, um sie für Auftragnehmer und Geldgeber attraktiver zu machen. Folgende Maßnahmen kommen für ELENA-Beihilfen in Betracht: technische Studien, Energieaudits, Geschäftspläne und finanzielle Beratung, Rechtsberatung, Vorbereitung von Ausschreibungsverfahren, Bündelung von Projekten und Projektmanagement.

URBACT III

URBACT ist das Programm der EU für integrierte Stadtentwicklung. Städte in der ganzen EU erhalten im Rahmen dieses Programms die Möglichkeit, durch Networking, den Austausch von Erfahrungen und Erkenntnissen sowie die Bestimmung bewährter Verfahren integrierte Lösungen für gemeinsame Herausforderungen

von Städten zu erarbeiten und so die Stadtentwicklungsstrategien zu verbessern. Es handelt sich um ein kohäsionspolitisches Instrument, das aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie von den 27 EU-Mitgliedstaaten, Norwegen und der Schweiz finanziert wird.

Das Programm URBACT III ist an vier Hauptzielen ausgerichtet:

- Kapazität für das politische Handeln: für mehr Kapazität der Städte, um nachhaltige Stadtentwicklung und entsprechende Verfahren integriert und partizipativ zu verwalten;
- **Politikgestaltung:** zur besseren Gestaltung nachhaltiger Strategien und Verfahren in Städten;
- Umsetzung politischer Maßnahmen: zur besseren Umsetzung integrierter und nachhaltiger Strategien und Maßnahmen in Städten;
- Wissensaufbau und -austausch: zur Verbesserung der Stadtentwicklungsstrategien, indem dafür gesorgt wird, dass Fachleute und Entscheidungsträger aller Ebenen Zugang zu Wissen haben und sich über alle Aspekte der nachhaltigen Stadtentwicklung austauschen können.

Um diese Ziele zu erreichen, werden mit URBACT III drei Arten von Interventionen umgesetzt:

- 1. länderübergreifender Austausch;
- 2. Kapazitätsaufbau;
- 3. Kapitalisierung und Verbreitung.

Gemeinsame Hilfe bei der Unterstützung von Projekten in europäischen Regionen (JASPERS)

JASPERS ist eine Partnerschaft zur **technischen Unterstützung** zwischen der Kommission, der Europäischen Investitionsbank (EIB) und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE). Durch diese Partnerschaft erhalten begünstigte Länder unabhängige Beratung, um die Vorbereitung hochwertiger größerer Projekte zu unterstützen, die aus zwei Struktur- und Investitionsfonds der EU (dem EFRE und dem Kohäsionsfonds) kofinanziert werden sollen.

Das Leistungsspektrum von JASPERS umfasst unter anderem:

 Projektvorbereitung; Unterstützung von der Identifizierung bis zur Einreichung des Antrags auf EU-Beihilfen;

- unabhängige Qualitätsprüfung von Projekten;
- Prüfungsfunktion für alle direkt bei der Kommission eingereichten größeren Projekte;
- horizontale Aufträge und strategische Unterstützung;
- Aufbau von Kapazitäten, einschließlich eines Kompetenzzentrums;
- Unterstützung der Projektumsetzung;
- Projekte im Rahmen der Fazilität "Connecting Europe", hauptsächlich im Straßen- und im Eisenbahnsektor;
- die Tätigkeiten der europäischen Plattform für Investitionsberatung (EIAH) wie Überprüfung und Bearbeitung von Anträgen.

In dieser Broschüre finden Sie weitere Informationen über JASPERS sowie über die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen dieser Partnerschaft.

Antragsberechtigte:

Städte, Kommunen, politische Organe und Verwaltungseinrichtungen mit politischen Zuständigkeiten.

Instrumente zur Entwicklung des ländlichen Raums und von Küstenregionen

LEADER ist eine lokale Entwicklungsmethode, die seit 30 Jahren angewandt wird, um lokale Akteure in die Gestaltung und Bereitstellung von Strategien, die Entscheidungsfindung und die Mittelzuweisung im Hinblick auf die Entwicklung ihrer ländlichen Gebiete einzubeziehen. Sie wird von ca. 2 800 lokalen Aktionsgruppen (LAG) umgesetzt, durch die 61 % der ländlichen Bevölkerung der EU vertreten sind und in denen öffentliche, private und zivilgesellschaftliche Interessenträger eines bestimmten Gebiets zusammenkommen. Was die Entwicklung des ländlichen Raums betrifft, so wird LEADER im Rahmen der nationalen und regionalen Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums der einzelnen EU-Mitgliedstaaten durchgeführt. Sie können sich aktuell über die Arbeit der ständigen Untergruppe LEADER/CLLD informieren, die im Rahmen der Versammlung der europäischen Netze für den ländlichen Raum tätig ist. In einer Datenbank sind alle LAG in der EU nach Mitgliedstaat verzeichnet.

Das Europäisches Netz für die Entwicklung des ländlichen Raums ist eine Schnittstelle für den Austausch von Informationen über die Funktionsweise von Strategien, Programmen, Projekten und anderen Initiativen zur Entwicklung

des ländlichen Raums sowie über entsprechende Verbesserungsmöglichkeiten, mit denen mehr erreicht werden kann. Mit dem Europäischen Netz für die Entwicklung des ländlichen Raums wird die effiziente Umsetzung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums der EU-Mitgliedstaaten unterstützt, indem Wissen erworben und ausgetauscht wird und der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit im ländlichen Europa erleichtert werden. Dies wird durch zwei Unterstützungseinheiten ermöglicht: die Kontaktstelle und den Bewertungs-Helpdesk des Europäischen Netzes für die Entwicklung des ländlichen Raums. Auf einer eigenen Website werden Neuigkeiten über das Netz und seine Tätigkeiten veröffentlicht.

In Gebieten, in denen der Fischerei und Aquakultur eine große Bedeutung für die lokale Wirtschaft zukommt, können Fördermittel zur Finanzierung von lokalen Fischereiaktionsgruppen (FLAG), in denen auch die maßgeblichen Interessenträger der Fischerei vertreten sind, zur Verfügung gestellt werden. LAG oder FLAG gestalten ihre eigenen lokalen Entwicklungsstrategien und beteiligen die Mitglieder der Gemeinschaft an den Überlegungen über die drängendsten wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Prioritäten für ihr Gebiet und über das beste Vorgehen in diesem Zusammenhang. Es gibt Ansprechpartner, die den Antragstellern bei der Ausarbeitung von Projektideen helfen, und es steht ein Budget zur Verfügung, um lokale Initiativen zu finanzieren, die für die Entwicklung des Gebiets als wichtig erachtet werden (z. B. Investitionen in neue Unternehmen, Dienste, Tätigkeiten, Schulung, Sensibilisierung usw.).

Weitere Informationen zu Subventionen und EU-Fördermitteln im Bereich Landwirtschaft finden Sie im Abschnitt "Landwirtschaft, Entwicklung des ländlichen Raums" und im Bereich zur Fischerei sowie im nächsten Abschnitt des Leitfadens zu EU-Förderungen.

Die Initiative Neues Europäisches Bauhaus

Mit der Initiative Neues Europäisches Bauhaus wird der europäische Grüne Deal mit unserem Alltag und Lebensraum verknüpft. Alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sind durch diese Initiative aufgefordert, eine nachhaltige und integrative Zukunft zu erdenken und aufzubauen, die durch visuelle, emotionale und intellektuelle Schönheit gekennzeichnet ist. Mit dem Neuen Europäischen Bauhaus werden Brücken zwischen unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten gebaut, Disziplingrenzen überwunden und alle Ebenen einbezogen. So wird eine Bewegung in Gang gesetzt, um den Wandel unserer Gesellschaften auf der Grundlage von drei nicht voneinander zu trennenden Werten zu ermöglichen

und zu steuern:

- **Nachhaltigkeit:** von den Klimazielen über die Kreislaufwirtschaft und die Schadstofffreiheit bis hin zur biologischen Vielfalt;
- Ästhetik: Erlebnisqualität und ein über die Funktionalität hinausgehender Stil;
- **Integration:** von der Wertschätzung der Vielfalt bis zur Sicherstellung der Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit.

Durch das Neue Europäische Bauhaus werden Bürgerinnen und Bürger, Fachleute, Unternehmen und Einrichtungen zusammengebracht, um nachhaltiges Leben in Europa und darüber hinaus neu zu denken. Abgesehen davon, dass mit dieser Initiative eine Plattform für Experimente und Kontakt geschaffen wurde, wird damit der positive Wandel auch dadurch unterstützt, dass für ästhetisch wertvolle, nachhaltige und inklusive Projekte ein Zugang zu EU-Fördermitteln bereitgestellt wird.

Unter den nachfolgenden Links werden Informationen über die verschiedenen EU-Fördermöglichkeiten im Rahmen dieser Initiative bereitgestellt. Es werden mehrere Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen nach den jeweils gewünschten Auswirkungen aufgeführt.

- Mobilisierung von EU-Programmen für die direkte Transformation von Orten: Diese Programme sind in vollem Umfang oder teilweise auf die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Neuen Europäischen Bauhaus ausgerichtet, mit denen auf lokaler Ebene der Wandel der baulichen Umwelt und der damit verbundenen Lebensweisen gefördert werden soll.
- Mobilisierung von EU-Programmen für die Umgestaltung des günstigen Umfelds für Innovation: Diese Programme sind in vollem Umfang oder teilweise auf die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Neuen Europäischen Bauhaus ausgerichtet, mit denen Innovationen im Hinblick auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeit, Inklusion und Ästhetik in neue Lösungen und Produkte gefördert werden sollen.
- Mobilisierung von EU-Programmen für die Verbreitung neuer Bedeutungen: Diese Programme sind in vollem Umfang oder teilweise auf die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Neuen Europäischen Bauhaus ausgerichtet, mit denen ein Prozess der Infragestellung unserer Sichtweisen und Einstellungen im Hinblick auf

die Werte der Ästhetik, der Nachhaltigkeit und der Inklusion ermöglicht werden soll

Unterstützung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft

Mit dem Programm wird in erster Linie das Ziel verfolgt, die Wiedervereinigung Zyperns zu ermöglichen, indem die wirtschaftliche Entwicklung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft gefördert wird. Dabei liegen Schwerpunkte auf der wirtschaftlichen Integration der Insel, der Verbesserung der Kontakte zwischen den beiden Gemeinschaften und zur EU sowie der Vorbereitung der Übernahme der EU-Rechtsvorschriften (des Besitzstands der Union) nach der umfassenden Regelung der Zypernfrage.

Mit diesem Hilfsprogramm werden die Bemühungen um die Wiedervereinigung durch eine Reihe spezifischer Maßnahmen gefördert, wie zum Beispiel

- die soziale und wirtschaftliche Entwicklung in der türkisch-zyprischen Gemeinschaft;
- Investitionen in die Infrastruktur;
- Aussöhnung, vertrauensbildende Maßnahmen und Förderung der Zivilgesellschaft;
- Annäherung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft an die EU, unter anderem durch die Unterstützung der Vorbereitung auf die Umsetzung des Unionsrechts, sobald eine umfassende Regelung der Zypernfrage vereinbart wurde.

Mit dem Hilfsprogramm werden Studien, Dienste, Betriebsmittel und Arbeiten finanziert, mit denen die wirtschaftliche Entwicklung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft gefördert wird. Das Budget wird sowohl durch direkte Mittelverwaltung durch die Kommission als auch durch indirekte Mittelverwaltung (durch internationale Organisation und Agenturen der Mitgliedstaaten) vollzogen. Die Förderung erfolgt in Form von Finanzhilfen, öffentlichen Aufträgen oder Beitragsvereinbarungen mit internationalen Organisationen und Agenturen der Mitgliedstaaten.

Antragsberechtigte:

Letztbegünstigt ist die türkisch-zyprische Gemeinschaft, unter anderem vertreten durch:

- nichtstaatliche Organisationen;
- kleine und mittlere Unternehmen;
- Landwirte;
- · Studierende;
- Lehrkräfte.

Reserve für die Anpassung an den Brexit

Die EU-Mitgliedstaaten und ihre Regionen sind auf unterschiedliche Weise vom Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU betroffen. Manche Mitgliedstaaten, Regionen, Branchen oder lokale Gemeinschaften sind stärker betroffen als andere. Daher wurde die Reserve für die Anpassung an den Brexit entwickelt, um alle Mitgliedstaaten zu unterstützen, wobei der Hauptschwerpunkt jedoch auf den am stärksten betroffenen liegt. Es wird Unterstützung geleistet, um den negativen wirtschaftlichen, sozialen, territorialen und gegebenenfalls ökologischen Folgen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU entgegenzuwirken. Es findet keine Programm- oder Maßnahmenplanung statt. Zudem sind bei dieser Reserve Flexibilität bei der Durchführung und ein Einsatz im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip vorgesehen. Die Verordnung zur Einrichtung der Reserve für die Anpassung an den Brexit trat im Oktober 2021 in Kraft.

In der Verordnung ist festgelegt, dass anhand von drei Faktoren berechnet wird, wie viel Geld die einzelnen EU-Länder aus der Reserve erhalten:

- Der Faktor für den in der ausschließlichen Wirtschaftszone des Vereinigten Königreichs gefangenen Fisch wird zur Zuweisung von 656 Mio. EUR herangezogen;
- Der Faktor für den Handel wird zur Zuweisung von 4,5 Mrd. EUR herangezogen;
- Der Faktor für die Regionen mit gemeinsamen Seegrenzen mit dem Vereinigten Königreich wird zur Zuweisung von 274 Mio. EUR herangezogen.

Mitgliedstaaten, die in hohem Maß von der Fischerei abhängig sind, müssen einen bestimmten Prozentsatz ihrer nationalen Zuweisung an die kleine Küstenfischerei sowie an lokale und regionale Gemeinschaften, die stark von Fischereitätigkeiten abhängig sind, vergeben.

Mit der Reserve werden Maßnahmen unterstützt, die in Verbindung mit dem

Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU eigens eingeführt wurden. Dazu zählen Maßnahmen

- zur Unterstützung von privaten und öffentlichen Unternehmen, insbesondere KMU, Selbstständigen, lokalen Gemeinschaften und Organisationen, die vom Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU betroffen sind;
- zur Unterstützung der Wirtschaftszweige, die vom Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU am stärksten betroffen sind;
- zur Unterstützung von Unternehmen, regionalen und lokalen Gemeinschaften und Organisationen, einschließlich der kleinen Küstenfischerei, die von Fischereitätigkeiten in den Gewässern des Vereinigten Königreichs, in den Gewässern von Gebieten mit besonderem Status oder in den Gewässern, die unter Fischereiabkommen mit Küstenstaaten fallen, in denen die Fangmöglichkeiten für die EU-Flotten aufgrund des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU verringert wurden, abhängig sind;
- zur Unterstützung der Schaffung und der Erhaltung von Arbeitsplätzen, einschließlich grüner Arbeitsplätze, von Kurzarbeitsregelungen sowie von Umschulung und Weiterbildung in Wirtschaftszweigen, die am stärksten vom Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU betroffen sind;
- zur Sicherstellung des Funktionierens der Grenz- und Zollkontrollen, der gesundheitspolizeilichen und pflanzenschutzrechtlichen Kontrollen, der Sicherheits- und Fischereikontrollen sowie der Erhebung indirekter Steuern, einschließlich zusätzlichen Personals und dessen Schulung, und der Infrastruktur;
- zur Erleichterung von Zertifizierungs- und Zulassungsverfahren für Produkte, zur Unterstützung bei der Einhaltung der Niederlassungsvorschriften, zur Erleichterung der Etikettierung und Kennzeichnung, beispielsweise in Bezug auf Sicherheits-, Gesundheitsund Umweltnormen, sowie zur Unterstützung der gegenseitigen Anerkennung;
- zur Kommunikation, Information und Sensibilisierung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen im Hinblick auf Änderungen ihrer Rechte und Pflichten infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU;
- zur Wiedereingliederung von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern sowie von Personen mit dem Recht auf Aufenthalt in der EU, die das

Vereinigte Königreich infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der FU verlassen haben.

Der Bezugszeitraum für die Ausgaben begann rückwirkend am 1. Januar 2020 und soll am 31. Dezember 2023 enden. Für eine finanzielle Beihilfe aus der Reserve kommen auch Ausgaben für Maßnahmen infrage, die vor dem Bezugszeitraum ausgeführt wurden, für die die Kosten jedoch während des Bezugszeitraums anfielen und von den nationalen, regionalen oder lokalen Behörden in den Mitgliedstaaten ausgezahlt wurden.

Bei der Konzeption von Unterstützungsmaßnahmen berücksichtigen die Mitgliedstaaten die unterschiedlichen Auswirkungen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU auf die verschiedenen Regionen und lokalen Gemeinschaften und konzentrieren die finanzielle Beihilfe aus der Reserve auf die am stärksten vom Austritt betroffenen Regionen und lokalen Gemeinschaften. Zudem tragen sie dem Partnerschaftsprinzip Rechnung und fördern einen Dialog auf mehreren Ebenen mit den Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft, lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sowie den Gemeinschaften der Regionen und Wirtschaftszweige, die am stärksten betroffen sind.

Die Kommission stellt auf einer Webseite Informationen zu der vorläufigen Zuweisung für jeden Mitgliedstaat aus den Mitteln der Reserve für die Anpassung an den Brexit zur Verfügung.



Mit der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (ETZ), besser bekannt als Interreg, wird die Zusammenarbeit zwischen Regionen und Ländern innerhalb und außerhalb der EU gefördert, um ihre wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu unterstützen.

Im Zeitraum 2021-2027 werden mit Interreg VI grenzüberschreitende Programme innerhalb und außerhalb der EU gefördert, mit denen zur Umsetzung der Hauptprioritäten der EU-Kohäsionspolitik beigetragen wird: ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa; eine grünerer, CO_2 -armer Übergang zu einem widerstandsfähigen Europa mit einer CO_2 -neutralen Wirtschaft; ein stärker vernetztes Europa; ein sozialeres und inklusiveres Europa; und ein bürgernäheres Europa.

Interreg ist in mehrere Aktionsbereiche gegliedert:

- 1. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Interreg A)
- grenzüberschreitende Programme, die in der EU und an den Außengrenzen der EU durchgeführt werden;

- 49 Programme in der EU, mit denen dafür gesorgt wird, einige der Hemmnisse an den Grenzen zwischen den Mitgliedstaaten in Chancen zu verwandeln;
- 10 Interreg-Instrumente für Programme im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe (IPA), die an den Grenzen der EU zu IPA-Ländern durchgeführt werden. Hauptsächlich werden damit Beiträge zur Erweiterungspolitik der EU geleistet;
- 14 Interreg-NEXT-Programme, die an den Grenzen zu EU-Nachbarstaaten durchgeführt werden.

2. Transnationale Zusammenarbeit (Interreg B)

Mit 14 transnationalen Programmen werden weiterhin im größeren Umfang in Europa und darüber hinaus Kooperationsmaßnahmen unterstützt.

Mit vier transnationalen Programmen – Interreg-Programm für den Ostseeraum, Interreg-Programm für den Donauraum, Interreg-Programm IPA Adria-Ionisches Meer und Interreg-Alpenraumprogramm – werden unmittelbar die makroregionalen Strategien für das jeweilige geografische Gebiet unterstützt. Diese Programme sollten jeweils zu ca. 80 % thematisch an einer makroregionalen Strategie ausgerichtet sein.

Bei transnationalen Programmen im Zusammenhang mit Meeresbeckenstrategien, wie dem Interreg-Programm für den atlantischen Raum oder dem Interreg-NEXT-Programm für das Schwarzmeerbecken, wird diese thematische Konzentration ebenfalls angewandt.

Transnationale Programme können zusätzlich aus dem EFRE, dem IPA oder dem Instrument "NDICI/Europa in der Welt" gefördert werden.

3. Interregionale Zusammenarbeit (Interreg C)

Im Rahmen des Aktionsbereichs der interregionalen Zusammenarbeit soll durch den regionenübergreifenden Austausch über Erfahrungen, innovative Ansätze sowie den Aufbau von Kapazitäten die Wirksamkeit der Kohäsionspolitik gestärkt werden (Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/1059 über besondere Bestimmungen für das aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie aus Finanzierungsinstrumenten für das auswärtige Handeln unterstützte Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (Interreg)).

Im Zeitraum 2021-2027 werden vier interregionale Kooperationsprogramme durchgeführt: das interregionale Kooperationsprogramm (Interreg Europa) sowie drei Networking-Programme (Urbact III, Interact III und ESPON), von denen alle

EU-Mitgliedstaaten erfasst werden. Damit wird regionalen und lokalen Stellen in den EU-Ländern ein Rahmen für den Erfahrungsaustausch geboten.

Bei dem Kooperationsprogramm Interreg Europa handelt es sich um ein politisches Ausbildungsprogramm für öffentliche Behörden in 29 Ländern – den EU der 27, Norwegen und der Schweiz. Es werden damit der Erfahrungsaustausch und der Transfer von bewährten Verfahren zwischen Akteuren auf allen Verwaltungsebenen gefördert. Durch die Förderung des Wissensaustauschs wird die Wirksamkeit der Kohäsionspolitik gestärkt. Zudem werden Behörden dadurch unterstützt, in allen anderen Bereichen bessere politische Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

Mit Interact wird der Austausch von Erfahrungen, Informationen und Innovationen sichergestellt, um bewährte Verfahren zu fördern und die Zusammenarbeit zu erleichtern. Dies soll durch gezielte Veranstaltungen, Publikationen und Instrumente erreicht werden.

Durch URBACT wird Städten geholfen, neue pragmatische Lösungen zu entwickeln, die nachhaltig sind und bei denen wirtschaftliche, soziale und ökologische Themen mit Stadtbezug berücksichtigt werden.

Mit dem Programm ESPON soll eine territoriale Dimension der Entwicklung und Zusammenarbeit unterstützt und gefördert werden, indem öffentlichen Behörden und anderen politischen Akteuren auf allen Ebenen Informationen, Wissenstransfer und politische Ausbildung geboten werden.

4. Zusammenarbeit der Gebiete in äußerster Randlage (Interreg D)

Den Besonderheiten der Gebiete in äußerster Randlage wird mit einem speziellen Aktionsbereich (Aktionsbereich D) Rechnung getragen. Im Rahmen von Aktionsbereich D wird diesen Regionen geholfen, auf möglichst effiziente und einfache Weise mit Nachbarländern und -gebieten zusammenzuarbeiten. Es können Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zur kombinierten Finanzierung aus dem EFRE und dem Instrument "NDICI/Europa in der Welt" veröffentlicht werden.

Vom Aktionsbereich D werden vier geografische Gebiete erfasst:

- Amazonien und die Karibik:
- · mittlerer Atlantik/Golf von Guinea;
- Indischer Ozean;
- Straße von Mosambik.

Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit

Der Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) ist ein EU-Rechtsinstrument, mit dem die grenzüberschreitende, länderübergreifende und interregionale Zusammenarbeit erleichtert und gefördert werden soll, indem Mitgliedstaaten, regionale und lokale Gebietskörperschaften, Verbände und andere öffentliche Stellen in die Lage versetzt werden, Kooperationsverbünde mit einer Rechtspersönlichkeit einzurichten. Es besteht keine Pflicht, auf einen EVTZ zurückzugreifen. Mögliche Mitglieder eines EVTZ sind

- Mitgliedstaaten,
- regionale oder lokale Gebietskörperschaften,
- Verbände,
- alle anderen öffentlichen Stellen.

Der EVTZ ist dahingehend einzigartig, dass die öffentlichen Behörden verschiedener Mitgliedstaaten dadurch die Möglichkeit erhalten, sich zusammenzuschließen und gemeinsame Dienste anzubieten, ohne dass dafür zuvor von den nationalen Parlamenten ein internationales Abkommen unterzeichnet und ratifiziert werden muss. Allerdings müssen die Mitgliedstaaten der Teilnahme der potenziellen Mitglieder aus ihren jeweiligen Ländern zustimmen. Das für die Auslegung und Anwendung der Übereinkunft geltende Recht ist das Recht des Mitgliedstaats, in dem die offizielle Zentrale der EVTZ ansässig ist.

Der Ausschuss der Regionen hat eine Liste der bestehenden EVTZ zusammengestellt.

Makroregionale Strategien

Mit, makroregionalen Strategien" wird Mitgliedstaaten und Drittländern desselben geografischen Gebiets, die zugunsten eines besseren wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts von einer engeren Zusammenarbeit profitieren würden, ein integrierter Rahmen zur Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen geboten. Makroregionale Strategien werden vom Europäischen Rat gebilligt und können unter anderem mit den europäischen Struktur- und Investitionsfonds verknüpft werden.

Für Makroregionen gibt es keine Standarddefinition. Im Allgemeinen wird damit ein Gebiet bezeichnet, das Teile von verschiedenen Ländern oder Regionen mit

einem oder mehreren Merkmalen bzw. einer oder mehreren Herausforderungen umfasst. Mit den makroregionalen Strategien der EU wird das Ziel verfolgt, den Wert von Maßnahmen – unabhängig davon, ob diese von der EU, nationalen oder regionalen Behörden oder durch den dritten oder privaten Sektor durchgeführt werden – zu erhöhen, sodass die Funktionsfähigkeit der jeweiligen Makroregion spürbar gestärkt wird. Zusätzliche Förderungen sind für die makroregionalen Strategien der EU nicht vorgesehen. In dieser Hinsicht besteht eine wichtige Herausforderung darin, Wege zu finden, damit die vorhandenen Ressourcen, Rechtsvorschriften und Strukturen zum Wohl der gesamten Region besser genutzt werden können.

In der EU gibt es mehrere Makroregionen, die große Gebiete über mehrere Landesgrenzen hinweg umfassen. Für jede davon wurde eine eigene makroregionale Strategie eingeführt. Die EU-Strategie für den Ostseeraum wurde im Oktober 2009 verabschiedet, mit der Umsetzung der EU-Strategie für den Donauraum wurde im Juni 2011 begonnen, die EU-Strategie für den adriatisch-ionischen Raum wurde 2012 von der Kommission angenommen, und die EU-Strategie für den Alpenraum wurde 2015 verabschiedet.

Von der EU-Strategie für den Ostseeraum werden acht an der Ostsee gelegene EU-Mitgliedstaaten erfasst. In dieser Region leben 80 Millionen Menschen, also fast 16 % der EU-Bevölkerung. Bei diesen Mitgliedstaaten handelt es sich um Estland, Dänemark, Finnland, Deutschland (Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein), Lettland, Litauen, Polen und Schweden. Die Strategie ist an drei Zielen ausgerichtet: 1. Erhaltung der Ostsee, 2. Vernetzung der Region und 3. Steigerung des Wohlstands. Mit der EU-Strategie für den Ostseeraum wurden zahlreiche Ergebnisse erzielt. Eine wichtige Errungenschaft besteht darin, dass über Länder, Wirtschaftszweige und Ebenen hinweg Interessenträger zusammengebracht wurden. Neue Netzwerke und Projekte von makroregionaler Bedeutung wurden geschaffen und bestehende intensiviert. Außerdem wurde mit der Strategie zur Politikgestaltung und Entwicklung beigetragen (z. B in den Bereichen Energie, Schifffahrt, Umwelt und Klimawandel) sowie zu einer besseren Umsetzung geltender Rechtsvorschriften und zur Weiterentwicklung von Synergieeffekten und Komplementaritäten zwischen vorhandenen Rahmen für die Zusammenarbeit in der Region. Durch die Bereitstellung eines strategischen Rahmens wurde die makroregionale Zusammenarbeit legitimiert und die Wahrnehmung der Herausforderungen und Chancen in der Makroregion gesteigert.

Von der EU-Strategie für den adriatisch-ionischen Raum werden zehn Länder

erfasst: vier EU-Mitgliedstaaten (Kroatien, Griechenland, Italien und Slowenien) und sechs Drittländer (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino und Serbien). Mit der EU-Strategie für den adriatisch-ionischen Raum wird das allgemeine Ziel verfolgt, den wirtschaftlichen und sozialen Wohlstand sowie das Wachstum in der Region zu fördern, indem ihre Attraktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Vernetzung verbessert werden. Durch die Strategie wird ein Beitrag zur weiteren Integration des Westbalkans geleistet. Die Länder streben an, zwischen allen Gebieten im adriatisch-ionischen Raum Synergieeffekte zu schaffen und die Koordinierung zu fördern, und zwar in den vier thematischen Bereichen/Säulen: nachhaltiger Tourismus, Umweltqualität, blaues Wachstum und Vernetzung der Region.

In der EU-Strategie für den Donauraum wird einem breiten Spektrum von Themen Rechnung getragen, die in zwölf Schwerpunktbereiche gegliedert sind. Jeder Schwerpunktbereich wird von zwei Ländern verwaltet ("Koordinatoren der Schwerpunktbereiche"). Es handelt sich um folgende Bereiche: Mobilität auf Wasserstraßen; Mobilität auf Schienen, Straßen und in der Luft; nachhaltige Energie; Kultur und Tourismus; Wasserqualität; Umweltrisiken; biologische Vielfalt, Landschaften sowie Luft- und Bodenqualität; Wissensgesellschaft; Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen; Menschen und Kompetenzen; institutionelle Kapazität und Kooperation; Sicherheit.

Die EU-Strategie für den Alpenraum bezieht sich auf sieben Länder, fünf EU-Mitgliedstaaten (Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich und Slowenien) und zwei Drittländer (Liechtenstein und die Schweiz), sowie 48 Regionen. Sie umfasst vier thematische Schwerpunktbereiche. Der erste Bereich sind Wirtschaftswachstum und Innovation. Zu den Zielen gehören hier ein fairer Zugang zu Beschäftigungschancen, wobei auf der hohen Wettbewerbsfähigkeit des Alpenraums aufgebaut wird. Der zweite thematische Politikbereich umfasst Mobilität und Vernetzung. Mit diesem Bereich wird eine nachhaltige interne und externe Zugänglichkeit für alle angestrebt. Im dritten thematischen Politikbereich werden Umwelt und Energie behandelt. Das Ziel ist die Förderung eines inklusiveren Umweltrahmens für alle sowie zuverlässige Lösungen im Bereich Energie aus erneuerbaren Quellen für die Zukunft. Die Steuerung, einschließlich der institutionellen Kapazität, ist ein weiterer Politikbereich. Hauptziel ist hier die Schaffung eines soliden Steuerungsmodells für diese Makroregion (zur Verbesserung der Zusammenarbeit und der Koordinierung von Maßnahmen).

Antragsberechtigte:

nationale und dezentrale Behörden:

- regionale und lokale Verwaltungsstrukturen sowie Politikgestaltungsorgane;
- nichtstaatliche Organisationen, Organisationen der Zivilgesellschaft, Forschungsinstitute.



Der EU-Haushalt ist und bleibt durch die Investitionen in eine nachhaltige Landwirtschaft sowie Klimaschutz, Umweltschutz, Ernährungssicherheit und Entwicklung des ländlichen Raums eine treibende Kraft im Sinne der Nachhaltigkeit.

Die Finanzierung von landwirtschaftlichen Programmen erfolgt aus zwei Fonds, die Teil des Gesamthaushaltsplans der EU sind:

- dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL), aus dem in erster Linie die Direktzahlungen an Landwirte und Maßnahmen zur Regulierung der Agrarmärkte finanziert werden, und
- dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), aus dem die Programme der Mitgliedstaaten zur Entwicklung des ländlichen Raums kofinanziert werden.

Der EGFL und der ELER werden in geteilter Mittelverwaltung zwischen den Mitgliedstaaten und der EU umgesetzt. Das bedeutet unter anderem, dass die Kommission ihre Beihilfen nicht direkt an die Empfänger auszahlt; dies ist Aufgabe der Mitgliedstaaten.

Während der ersten beiden Jahre des mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 (MFR, der siebenjährige Rahmen zur Regelung der jährlichen Mittelausstattung der EU) gelten die bestehenden Regelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik 2014-2020 weiter, wie in der am 23. Dezember 2020 verabschiedeten Übergangsverordnung festgelegt. Diese Verordnung wurde in Kraft gesetzt, um für einen reibungslosen Übergang zum künftigen Rahmen der GAP-Strategiepläne zu sorgen.

Es war vorgesehen, dass die GAP-Strategiepläne ab dem 1. Januar 2023 umgesetzt werden. Durch die Strategiepläne wird ein höheres Maß an Flexibilität zwischen den beiden Fonds ermöglicht, und es sind darin die Zielvorgaben aus dem europäischen Grünen Deal, insbesondere der Strategie "Vom Hof auf den Tisch", berücksichtigt. Insgesamt werden 40 % der GAP-Ausgaben für Klimaschutzmaßnahmen aufgewendet.

Die neue GAP basiert auf einer flexibleren Durchführung und einem ergebnisorientierten Ansatz, bei dem die lokalen Bedingungen und Bedürfnisse berücksichtigt und gleichzeitig die Zielvorgaben der EU im Hinblick auf die Nachhaltigkeit angehoben werden. Sie ist an zehn Zielen ausgerichtet, die auch die Grundlage sind, auf der die EU-Länder ihre GAP-Strategiepläne ausarbeiten:

Dabei handelt es sich um folgende Ziele:

- 1. Sicherstellung eines angemessenen Einkommens der Landwirte;
- 2. Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit;
- 3. Verbesserung der Position der Landwirte in der Lebensmittelkette;
- 4. Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen;
- 5. Schonung der Umwelt;
- 6. Erhaltung der Landschaften und der biologischen Vielfalt;
- 7. Unterstützung des Generationenwechsels;
- 8. Schaffung und Erhaltung dynamischer ländlicher Gebiete;
- 9. Schutz der Lebensmittel- und Gesundheitsqualität;
- 10. Förderung von Wissen und Innovation.

Die EU-Länder setzen die neue GAP mit einem nationalen GAP-Strategieplan um. In jedem Plan werden die vielfältigen gezielten Interventionen zusammengeführt, die auf die speziellen Bedürfnisse des betreffenden EU-Lands abgestimmt sind und mit denen konkrete EU-Ziele erreicht werden. Gleichzeitig soll damit ein Beitrag im Hinblick auf die Zielvorgaben des europäischen Grünen Deals

geleistet werden.

Die neue GAP ist fairer, grüner, tiergerechter und flexibler.

Erstmalig ist in der neuen GAP eine soziale Konditionalität vorgesehen, d. h., die GAP-Begünstigten müssen die Bestimmungen des Sozial- und Arbeitsrechts einhalten, um GAP-Fördermittel zu erhalten.

Die Umverteilung der Einkommensstützung ist obligatorisch. Die Mitgliedstaaten verteilen mindestens 10 % zugunsten kleinerer Betriebe um. In ihren strategischen Plänen müssen sie ausführen, wie sie beabsichtigen, dies umzusetzen. Für die Unterstützung von Junglandwirten (Landwirte bis zu einem Alter von 40 Jahren) gibt es einen neuen obligatorischen Mindestanteil von 3 % aus den Budgets der Mitgliedstaaten für die GAP-Einkommensstützung. Neben Einkommensstützung können in diesem Zusammenhang auch Investitionsoder Existenzgründungsbeihilfen für Junglandwirte gewährt werden.

Die Mitgliedstaaten müssen zwingend Öko-Regelungen anbieten. Mit diesem neuen Instrument werden Landwirte für die Umsetzung von klima- und umweltverträglichen Verfahren (Biolandbau, Agrarökologie, integrierter Pflanzenschutz usw.) sowie für Verbesserungen im Hinblick auf das Tierwohl belohnt. Die Mitgliedstaaten müssen mindestens 25 % ihres Budgets für Einkommensstützung für Öko-Regelungen zuweisen.

Mindestens 35 % der Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums werden für Agrarumweltverpflichtungen zugewiesen, mit denen umwelt-, klima- und tierwohlgerechte Verfahren gefördert werden.

Was die Konditionalität betrifft, so wurden die Mindestanforderungen, die die GAP-Begünstigten einhalten müssen, um Fördermittel zu erhalten, verschärft. Zum Beispiel müssen 3 % des Ackerlands jedes Betriebs für die biologische Vielfalt und nicht produktive Bereiche vorgehalten werden. Dabei haben die Landwirte die Möglichkeit, über Öko-Regelungen Fördermittel zu erhalten, wenn sie diesen Anteil bis auf 7 % erhöhen. Alle Feuchtgebiete und Torfflächen werden geschützt.

Direkte Einkommensstützung für Landwirte und marktbezogene Maßnahmen

Mit dem EGFL wird in erster Linie das Ziel verfolgt, in der gesamten EU ein tragfähiges landwirtschaftliches Einkommen und die Resilienz zu unterstützen, um

durch die Gemeinsame Agrarpolitik die Ernährungssicherheit zu verbessern. Es soll mit dem Fonds dazu beigetragen werden, durch Ökologisierung (bis 2022) sowie durch Öko-Regelungen und Konditionalität (ab 2023) die Umwelt- und Klimaziele der EU zu erreichen. Die Prioritäten der Gemeinsamen Agrarpolitik, die 2023 in Kraft trat, bestehen darin, höhergesteckte Umweltziele zu erreichen, den Klimawandel zu bekämpfen sowie die natürlichen Ressourcen und die biologische Vielfalt zu schützen.

Die Einkommen der Landwirte werden von der Europäischen Union durch Direktzahlungen gestützt (Zahlungen, die jährlich direkt auf die Konten der Landwirte geleistet werden, als Einkommensstützung und als Sicherheitsnetz).

Im Rahmen des EGFL müssen die EU-Länder Folgendes bereitstellen:

- eine Basisprämienregelung für Landwirte;
- Ökologisierungszahlungen (für nachhaltige landwirtschaftliche Betriebsmethoden);
- eine Zahlung für Junglandwirte.

Die EU-Länder können mit dem EGFL auch bestimmte spezifische Regelungen für die Unterstützung kleiner und mittlerer landwirtschaftlicher Betriebe, von Landwirten in Gebieten mit naturbedingten Benachteiligungen sowie von Sektoren, die mit Schwierigkeiten konfrontiert sind, finanzieren.

Alle Zahlungen unterliegen der Einhaltung der EU-Vorschriften über die Lebensmittelsicherheit, den Umweltschutz und das Tierwohl. Sie sind unerlässlich, damit die Landwirte ihre Betriebe nicht aufgeben, denn die landwirtschaftlichen Einkommen liegen erheblich unter dem Durchschnittseinkommen in der EU.

Des Weiteren werden mit dem EGFL Maßnahmen finanziert, um die **Agrarmärkte zu stützen und zu stabilisieren**, unter anderem öffentliche Interventionskäufe, Beihilfen für die private Lagerhaltung, sektorspezifische außergewöhnliche Stützungsmaßnahmen, das Schulobst-, -gemüse- und -milchprogramm der EU, Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen usw. Diese Maßnahmen erfolgen auf der Grundlage der gemeinsamen Organisation der Agrarmärkte, die den Rahmen für die Marktmaßnahmen nach den GAP-Regelungen darstellt. Es wird eine neue Agrarreserve eingeführt, um in Krisenzeiten Marktmaßnahmen zu finanzieren.

Entwicklung des ländlichen Raums

Die Entwicklung des ländlichen Raums wird zum Teil aus dem ELER und zum Teil aus nationalen/regionalen und gelegentlich auch privaten Quellen finanziert. Ab 2021 fiel der ELER in den Rahmen der europäischen Struktur- und Investitionsfonds, seit 2022 unterliegt er vollständig dem Rahmen der GAP-Strategiepläne.

In erster Linie wird mit dem ELER das Ziel verfolgt, den Übergang zu einem vollständig nachhaltigen Agrarsektor und die Entwicklung dynamischer ländlicher Gebiete zu unterstützen. Es wird damit der Beitrag aus der Gemeinsamen Agrarpolitik zu den Zielen der EU im Hinblick auf die Entwicklung des ländlichen Raums finanziert:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft;
- nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimamaßnahmen;
- ausgewogene sozioökonomische Entwicklung des ländlichen Raums und der Landbevölkerung.

Aus dem ELER werden Landwirte und Einwohner des ländlichen Raums unterstützt, um die Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen, und zwar unter anderem durch:

- Förderung des Einsatzes digitaler und technologischer Instrumente;
- Maßnahmen der Verbesserung der Attraktivität des ländlichen Raums, sowohl als Wohnort als auch im Hinblick auf die Schaffung von Arbeitsplätzen;
- Unterstützung der Innovation und Diversifizierung von Tätigkeiten im Rahmen des Hofbetriebs:
- Wiederbelebung der Dörfer;
- Schutz der Umwelt und der biologischen Vielfalt;
- Maßnahmen zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme mit positiven Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, den Boden, das Wasser und die Luft.

Die EU-Politik für die Entwicklung des ländlichen Raums wird auf der Grundlage nationaler oder regionaler mehrjähriger Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums umgesetzt, die von den EU-Mitgliedstaaten oder Regionen konzipiert

und verwaltet und von der Kommission genehmigt werden. Im Rahmen jedes Programms wird eine spezifische Strategie festgelegt, die unter Einhaltung der EU-Prioritäten für die Entwicklung des ländlichen Raums auf die Bedürfnisse des jeweiligen Landes bzw. der jeweiligen Region abgestimmt sein muss.

Die Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums wurden unter gewissen Bedingungen für 2021 und 2022 verlängert. Infolge dieser Verlängerung werden viele der unter die Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums fallenden Projekte und Regelungen bis Ende 2025 weiter durchgeführt.

Ab 2023 werden alle neuen Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums in die nationalen GAP-Strategiepläne aufgenommen. Jeder nationale Plan wird an den zentralen sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Zielen für die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und den ländlichen Raum der EU ausgerichtet.

Antragsberechtigte:

- Landwirte und Interessenträger im ländlichen Raum;
- Verwaltungsstellen;
- · lokale und regionale Gebietskörperschaften und Einrichtungen;
- Institute, Bildungseinrichtungen;
- · nichtstaatliche Organisationen;
- Unternehmen, KMU und Verbände.

Forschungs- und Innovationsmöglichkeiten in der Landwirtschaft

Was die Einrichtung von Projekten zu Innovationen in der Landwirtschaft, im Lebensmittelsektor und in der Forstwirtschaft betrifft, so kann die von der Europäischen Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft erstellte Broschüre zu Fördermöglichkeiten hilfreich sein. Darin werden viele Fragen rund um die verschiedenen Möglichkeiten von ELER über Horizont 2020 bis hin zu LIFE+ behandelt.

Außerdem können Landwirte Beihilfen aus dem EU-Förderprogramm Horizont 2020 beantragen, und zwar aus dem in diesem Programm vorgesehenen Bereich für Ernährungssicherheit, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, marine, maritime und limnologische Forschung und Biowirtschaft. Fördermöglichkeiten im Zusammenhang mit Lebensmitteln und Ernährung finden Sie im Horizont-Teilnehmerportal.

Landwirte können im Rahmen bestimmter Maßnahmen des COSME-Programms begünstigt werden, das von der Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen (EASME) verwaltet wird. Ausführliche Informationen dazu können dem Aktionsplan Unternehmertum 2020 entnommen werden.

Darüber hinaus werden mit dem ELER über die Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft Wissenstransfer und Innovation unterstützt.

Weitere Möglichkeiten in der Landwirtschaft

LEADER ist ein regionenbasierter "Bottom-up"-Ansatz zur Unterstützung lokaler Gemeinschaften, die selbst lokale Entwicklungsstrategien gestalten und umsetzen. Dieser Ansatz ist ein obligatorischer Bestandteil aller Programme der Mitgliedstaaten zur Entwicklung des ländlichen Raums. Mindestens 5 % der über den ELER bereitgestellten nationalen Finanzrahmen müssen für LEADER-Maßnahmen aufgewendet werden.

Über das Europäische Netz für die Entwicklung des ländlichen Raums werden als Grundlage für die Gestaltung und Umsetzung künftiger Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums aktuelle Erfahrungen und aktuelles Wissen ausgetauscht.

Im Rahmen des Europäischen Sozialfonds sind Förderungen möglich, um die Beschäftigungsbedingungen im ländlichen Raum zu verbessern.

Öffentliche Stellen, die in das Schulobst-, -gemüse- und -milchprogramm der EU einbezogen sind oder mit der Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus der EU oder aus Drittländern befasst sind, können ebenfalls Mittel aus dem EGFL erhalten.



Fazilität "Connecting Europe" (für Verkehrsinfrastruktur)

Das Verkehrsprogramm im Rahmen der Fazilität "Connecting Europe" ist das wichtigste EU-Finanzierungsinstrument für die Entwicklung von leistungsstarken, nachhaltigen und miteinander verbundenen transeuropäischen Verkehrsnetzen (TEN-V) mit dem Schwerpunkt auf neun Kernnetzkorridoren. Mit dem Programm werden Projekte kofinanziert, mit denen die Multimodalität gefördert, die Infrastruktur verbessert sowie Innovationen und neue Technologien vorangebracht werden.

Mit der CEF 2.0 werden miteinander verbundene und multimodale Netze gefördert, um Schienen-, Straßen-, Binnenschifffahrts- und Seeverkehrsinfrastruktur sowie eine sichere und geschützte Mobilität zu entwickeln und zu modernisieren. Der Weiterentwicklung des TEN-V mit dem Schwerpunkt auf fehlenden Verbindungen und grenzüberschreitenden Projekten mit europäischem Mehrwert

wird Priorität eingeräumt. Das Programm wird in seiner zweiten Auflage von 2021 bis 2027 durchgeführt.

Mit der CEF 2.0 werden ähnliche Ziele verfolgt wie mit der CEF 1.0, der Schwerpunkt liegt aber stärker auf

- · Nachhaltigkeit, Dekarbonisierung und Emissionsreduktion,
- Komplementarität der Verkehrsträger.

Die Hauptziele:

- ein Beitrag zur Entwicklung von Vorhaben von gemeinsamem Interesse in Bezug auf effiziente, miteinander verbundene und multimodale Netze und Infrastrukturen für eine intelligente, nachhaltige, inklusive, zugängliche, sichere und geschützte Mobilität;
- Anpassung von Teilen des TEN-V an die Doppelnutzung der Verkehrsinfrastruktur, um sowohl die zivile als auch die militärische Mobilität zu verbessern.

Die Unterstützung ist für Projekte von gemeinsamem Interesse mit folgenden Zwecken vorbehalten:

- Beseitigung von Engpässen, die Einrichtung fehlender Verbindungen und insbesondere Ausbau der grenzüberschreitenden Abschnitte;
- Sicherstellung langfristig tragfähiger und effizienter Verkehrssysteme, sowohl in Vorbereitung auf die künftig zu erwartenden Verkehrsströme als auch mit Blick auf die Dekarbonisierung aller Verkehrsträger;
- Optimierung der Ein- und Verbindung der unterschiedlichen Verkehrsträger und Verbesserung der Interoperabilität von Verkehrsdiensten bei gleichzeitiger Sicherstellung des Zugangs zur Verkehrsinfrastruktur.

Der Vorschlag für die Überarbeitung der TEN-V-Verordnung umfasst eine Reihe von Neuerungen wie zum Beispiel:

- höhere Geschwindigkeiten auf Bahnverbindungen im gesamten TEN-V-Netz (160 km/h für die Fahrgastbeförderung und 100 km/h für den Gütertransport);
- maximale Wartezeiten an den Grenzen von 15 Minuten im Schienengüterverkehr;

- Gewährleistung der guten Befahrbarkeit je Flusseinzugsgebiet der Binnenwasserstraßen im TEN-V-Netz:
- Anforderungen für den Aufbau der zum Aufladen und Betanken mit alternativen Kraftstoffen erforderlichen Infrastruktur im TEN-V-Netz. Dies bedeutet eine ausreichende Ladekapazität für Pkw, Kleintransporter und Lkw in einem Abstand von 60 km in beiden Richtungen im Kernnetz bis 2025 sowie im erweiterten Kernnetz und im Gesamtnetz bis 2030;
- Bereitstellung sicherer und gesicherter Parkflächen für Berufskraftfahrer mit einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe;
- Nutzung innovativer Technologien wie 5G zur weiteren Förderung der Digitalisierung der Verkehrsinfrastruktur, zur weiteren Steigerung der Effizienz und zur Verbesserung der Sicherheit, des Schutzes und der Resilienz des Netzes:
- Erhöhung der Resilienz des TEN-V-Netzes gegenüber Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen durch Anforderungen zur Sicherung der Klimaverträglichkeit und Umweltverträglichkeitsprüfungen für neue Projekte sowie gegenüber den Auswirkungen eines Unfalls oder Ausfalls (z. B. durch Alternativen zu den Strecken des Hauptnetzes);
- die Anforderung für die 424 Großstädte mit Häfen, Flughäfen und Eisenbahnterminals im TEN-V-Netz, bis 2025 Pläne für nachhaltige städtische Mobilität auszuarbeiten, um ihre mobilitätsbezogenen Maßnahmen (z. B. die Förderung der emissionsfreien Mobilität und der Ökologisierung der städtischen Fahrzeugflotte) entlang des TEN-V-Netzes miteinander abzustimmen;
- mehr Umschlagszentren und multimodale Personen-Terminals, um die Multimodalität zu ermöglichen, insbesondere für die letzte Meile der Personen- oder Frachtbeförderung;
- Anbindung großer Flughäfen an das Schienennetz und möglichst an Hochgeschwindigkeitszüge;
- Schaffung der netzweiten Möglichkeit der Beförderung von Lkw auf Zügen.

Das TEN-V-Netz wird in drei Schritten fertiggestellt:

 Bis zum Jahr 2030: Fertigstellung des TEN-V-Kernnetzes nach geltenden TEN-V-Standards wie zum Beispiel der Elektrifizierung des gesamten Schienennetzes und der Möglichkeit zum Betrieb von Zügen mit einer Länge von 740 m;

- 2. Bis zum Jahr 2040: Fertigstellung des erweiterten Kernnetzes gemäß den neuen Standards wie der Streckengeschwindigkeit von mindestens 160 km/h im Personenverkehr. Der neue Standard, insbesondere im Hinblick auf den umweltfreundlichen Verkehr und die verstärkte Digitalisierung, gelten ab diesem Jahr sowohl für das Kernnetz als auch das erweiterte Kernnetz. Das Etappenziel für 2040 wurde aufgenommen, um die Fertigstellung des Netzes mit Blick auf das Erreichen der Klimaschutzziele der EU bis 2050 zu beschleunigen.
- 3. **Bis zum Jahr 2050:** Fertigstellung des gesamten transeuropäischen Verkehrsnetzes, einschließlich der Abschnitte im Gesamtnetz.

Bei den meisten Verkehrsprojekten beträgt die finanzielle Unterstützung der EU nicht mehr als 30 % der erstattungsfähigen Kosten insgesamt. Dieser Anteil kann für Studien, Maßnahmen höherer Priorität und Maßnahmen im Zusammenhang mit der doppelten Verwendung für zivile und Verteidigungszwecke auf 50 % und für Projekte, bei denen Finanzmittel aus dem Kohäsionsfonds übertragen werden, auf 85 % erhöht werden. Was Arbeiten in Gebieten in äußerster Randlage betrifft, gilt ein maximaler Kofinanzierungssatz von 70 %.

Um Synergieeffekte zwischen dem Verkehrswesen, der Energiewirtschaft und dem Digitalbereich zu unterstützen, können Maßnahmen, mit denen in Übereinstimmung mit einem entsprechenden Arbeitsprogramm Ziele in mindestens zwei dieser Bereiche erreicht werden sollen, mit einem höheren Kofinanzierungssatz gefördert werden.

Das Programm wird in direkter Mittelverwaltung von der Europäischen Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt mit einer Kombination aus Finanzhilfen, öffentlichen Aufträgen und Finanzinstrumenten durchgeführt. Die Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt ist seit 2021 die Nachfolgerin der Exekutivagentur für Innovation und Netze (INEA).

Antragsberechtigte:

- Vertreter der Verkehrsbranche;
- kleine und mittlere Unternehmen;
- Forschungseinrichtungen;
- öffentliche und private Rechtsperson mit Sitz in einem Mitgliedstaat oder einem Drittland, die mit dem Programm assoziiert sind oder nach Unionsrecht gegründet wurden;
- internationale Organisationen.

Informationen zu Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte im Bereich Verkehr sind auf der Website der Europäischen Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt zu finden.



Die EU hat in der Tourismuspolitik eine ergänzende Aufgabe, sie unterstützt und koordiniert die von den Mitgliedstaaten getroffenen Maßnahmen. Für den Zeitraum 2021-2027 gibt es für den Tourismus kein eigenes EU-Budget. Finanzielle Unterstützung für den Tourismus kann aus mehreren EU-Programmen geleistet werden.

Durch die COVID-19-Pandemie ist der Tourismus in der ganzen EU auf nie dagewesene Weise erschüttert worden, da sie eine drastische Verringerung der Tourismusströme und damit der Einnahmen tourismusbezogener Unternehmen zur Folge hatte. Die Kommission hat Maßnahmen eingeleitet und Vorschläge vorgelegt, um die Auswirkungen dieser Krise auf die Tourismusbranche der EU abzumildern.

Neben dieser unmittelbaren Erschütterung ist die Tourismusbranche mit anderen, langfristigeren Herausforderungen im Zusammenhang mit ihrem grünen und ihrem digitalen Wandel sowie ihrer Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Resilienz konfrontiert.

Für Investitionen in die Tourismusbranche können im Rahmen verschiedener

Initiativen und Programme der EU Fördermittel bereitgestellt werden. Für den Zeitraum 2021-2027 gibt es einschließlich der Programme, die zur Abmilderung der Auswirkungen der Pandemie eingerichtet wurden, 13 Programme, aus denen in direkter oder geteilter Mittelverwaltung Maßnahmen in der Tourismusbranche finanziert werden können.

Der Rechtsrahmen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2021-2027 umfasst ein spezifisches politisches Ziel im Hinblick auf den nachhaltigen Tourismus. Abgesehen von diesem spezifischen Ziel kann der nachhaltige Tourismus durch jedes andere politische Ziel unterstützt werden, sofern mit den Investitionen dazu beigetragen wird, das Ziel zu erreichen, und sofern sie mit den anwendbaren grundlegenden Voraussetzungen und Anforderungen im Einklang stehen. Die öffentlichen Behörden in den Mitgliedstaaten wählen die Projekte aus, die mit den operationellen Programmen finanziert werden sollen, und verfolgen ihre Durchführung.

Durch die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) haben die Mitgliedstaaten die Möglichkeit, im Rahmen ihrer nationalen Aufbau- und Resilienzpläne (ARP) Investitionen und Reformen, auch in die Tourismusbranche, zu finanzieren. Die mit der ARF zur Verfügung stehenden Fördermittel müssen bis Ende 2023 gebunden werden.

Es folgt ein Überblick über die Finanzierungsquellen der EU für den Tourismus im Zeitraum 2021-2027 und die Arten von Maßnahmen, die gemäß Anhang 1 des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs 27/2021: EU-Unterstützung für den Tourismus unterstützt werden können.

Die Kommission hat zudem einen Online-Leitfaden zu EU-Fördermitteln für den Tourismus veröffentlicht. Auf der Webseite sind die Links zu den Websites der einschlägigen EU-Programme aufgeführt, auf denen die neuesten Entwicklungen zu den jährlichen Arbeitsprogrammen oder Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und technische Details zu Programmen veröffentlicht werden. Außerdem werden dort Beispiele für gute Projekte, die in der Vergangenheit mit EU-Mitteln kofinanziert wurden, aufgeführt.

Aufbau- und Resilienzfazilität

Förderung gemäß den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen.

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Kohäsionsfonds

EFRE: Investitionen zur langfristigen Stärkung der ökologischen, sozioökonomischen Nachhaltigkeit und Resilienz des Tourismus, um die Branche umzugestalten, indem aus innovativen Lösungen gelernt wird;

Kohäsionsfonds: tourismusbezogene Investitionen in die Umwelt und in transeuropäische Verkehrsnetze, insbesondere in Regionen mit einer stark vom Tourismus abhängigen Wirtschaft.

Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+)

Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung junger Menschen; begleitende Maßnahmen zum grünen und zum digitalen Wandel durch Förderung von Investitionen in Arbeitsplätze und Umschulungsmöglichkeiten.

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

In den nationalen Strategieplänen für die Gemeinsame Agrarpolitik enthaltene tourismusbezogene Investitionen.

Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)

Tourismusbezogene Projekte, zum Beispiel in den Bereichen Ökotourismus, Pescatourismus, lokale Gastronomie (Fisch- und Meeresfrüchterestaurants), Unterkunft, Touristenwege, Tauchen, sowie Unterstützung lokaler Partnerschaften im Küstentourismus.

LIFE-Programm

Tourismusbezogene ökologisch nachhaltige Projekte, insbesondere solche, in deren Rahmen durch Energieeffizienz oder Energie aus erneuerbaren Quellen CO₃-Emissionen eingespart werden; Projekte, bei denen Maßnahmen zur

Anpassung an den Klimawandel mit dem Tourismus kombiniert werden.

Horizont Europa

Förderung der Entwicklung neuer Ansätze, Konzepte und Verfahren für nachhaltigen, zugänglichen und inklusiven Kulturtourismus (Forschungsaktivitäten in Verbindung mit Cluster 2).

Programm Kreatives Europa

Förderung des Programms "Kulturhauptstadt Europas"; Kooperationsprojekte oder -plattformen, einschließlich Kulturveranstaltungen wie Festivals für Musik oder darstellende Künste; Filmfestivals und -märkte; Herausstellung der Stadtidentität durch Kultur; Entwicklung der kreativen Aspekte des nachhaltigen Kulturtourismus sowie der Design- und Modebranche und Förderung und Repräsentation dieser Branchen außerhalb der EU.

Erasmus+

Projekte in den Bereichen Mobilität, Kompetenzentwicklung, Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen im Tourismus, digitale Kompetenzen in Verbindung mit Kulturerbe, Ausbildung im Gast- und Freizeitgewerbe sowie Forschung und Innovation im Zusammenhang mit dem Tourismus.

Fonds für einen gerechten Übergang

Förderung von KMU der Tourismusbranche: Investitionen in Dauerkapital oder nichtmaterielle Vermögenswerte. Unterstützung der Diversifizierung von wirtschaftlichen Tätigkeiten, um neue Geschäftschancen zu schaffen und den Menschen zu helfen, sich an einen im Wandel befindlichen Arbeitsmarkt anzupassen.

Programm "Digitales Europa"

Förderung der Einrichtung von Datenräumen: gemeinsamer europäischer Datenraum für das Kulturerbe (Unterstützung des digitalen Wandels im Bereich des europäischen Kulturerbes) und europäischer Mobilitätsdatenraum (Unterstützung der

Interoperabilität); Netz europäischer digitaler Innovationszentren: Unterstützung von KMU im Tourismusbereich bei ihrem digitalen Wandel.

Binnenmarktprogramm

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, insbesondere KMU, in der Tourismusbranche und Unterstützung ihres Marktzugangs.

InvestEU

Investitionen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Wertschöpfungsketten der Tourismusbranche; nachhaltige, innovative und digitale Maßnahmen, mit denen zur Verkleinerung des klimatischen und ökologischen Fußabdrucks der Tourismusbranche beigetragen werden kann.

Antragsberechtigte:

- Unternehmen in der Tourismusbranche;
- KMU;
- Regionen, lokale Behörden.



Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)

Mit der Fischereipolitik der EU wird in erster Linie das Ziel verfolgt, die nachhaltige Nutzung und Bewirtschaftung von Meeresressourcen, die Entwicklung einer widerstandsfähigen blauen Wirtschaft sowie eine internationale Zusammenarbeit zugunsten gesunder, sicherer und nachhaltig bewirtschafteter Ozeane zu ermöglichen.

Mit dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) – ehemals Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) – wird dazu beigetragen, eine nachhaltige Fischerei zu erreichen und die biologischen Meeresschätze zu erhalten. Der Fonds ist darauf ausgelegt,

- Fischer beim Übergang zur nachhaltigen Fischerei zu unterstützen;
- Küstengemeinden bei der Diversifizierung ihrer Wirtschaft zu unterstützen;

- Projekte zur Schaffung neuer Arbeitsplätze zu finanzieren und die Lebensqualität entlang der europäischen Küsten zu verbessern;
- die Entwicklung der nachhaltigen Aquakultur zu f\u00f6rdern;
- die Umsetzung der Meerespolitik zu stärken;
- das Wachstum einer nachhaltigen blauen Wirtschaft zu fördern.

Im Rahmen des Programms werden Finanzmittel aus dem EU-Haushalt zugewiesen, um die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) der EU, die Meerespolitik der EU und die internationalen Verpflichtungen der EU im Bereich der Meerespolitik zu unterstützen. Es wird damit Unterstützung bereitgestellt, um innovative Projekte zu entwickeln, mit denen für eine nachhaltige Nutzung der aquatischen und maritimen Ressourcen gesorgt wird.

Für den EMFAF wurden folgende Prioritäten festgelegt:

- Förderung der nachhaltigen Fischerei sowie der Wiederherstellung und Erhaltung aquatischer biologischer Ressourcen;
- Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten sowie der Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Fischerei und Aquakultur, wodurch ein Beitrag zur Ernährungssicherheit in der EU geleistet wird;
- Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten sowie Förderung der Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften;
- Stärkung der internationalen Meerespolitik und Schaffung sicherer, geschützter, sauberer und nachhaltig bewirtschafteter Meere und Ozeane.

So wird damit insbesondere Folgendes ermöglicht:

- der Übergang zu einer nachhaltigen und CO₂-armen Fischerei;
- der Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme der Meere;
- die Versorgung der Verbraucher in der EU mit hochwertigen und gesunden Fischen und Meeresfrüchten;
- die sozioökonomische Attraktivität und der Generationenwechsel in der Fischerei, insbesondere im Hinblick auf die kleine Küstenfischerei;
- die Entwicklung einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Aquakultur, mit der ein Beitrag zur Ernährungssicherheit geleistet wird;
- die Verbesserung der Qualifikationen und der Arbeitsbedingungen in der Fischerei und der Aquakultur;

- die wirtschaftliche und soziale Lebenskraft der Küstengemeinschaften;
- Innovationen in der nachhaltigen blauen Wirtschaft;
- maritime Sicherheit für einen sicheren Meeresraum;
- internationale Zusammenarbeit für gesunde, sichere und nachhaltig bewirtschaftete Meere.

Aus dem EMFAF werden Maßnahmen gefördert, mit denen zur Verbesserung der Gerätschaften, Anlagen und Methoden in der Fischerei, zu Innovationen und Nachhaltigkeit in der blauen Wirtschaft, zur Verbesserung der Anlagen für die Aquakultur und zur Ökologisierung der Branche sowie zur Qualität und Nachhaltigkeit der marinen Nahrungsmittelquellen beigetragen wird.

Die Verordnung über den EMFAF enthält auch eine **Negativliste** der Tätigkeiten und Ausgaben, die im Rahmen des EMFAF nicht förderfähig sind:

- Tätigkeiten, durch die die Fangkapazität eines Fischereifahrzeugs erhöht wird;
- der Erwerb von Ausrüstung, durch die die Fähigkeit eines Fischereifahrzeugs zum Aufspüren von Fischen verbessert wird;
- · der Bau, der Erwerb oder die Einfuhr von Fischereifahrzeugen;
- der Transfer oder die Umflaggung von Fischereifahrzeugen in Drittländer, unter anderem durch Gründung von Joint Ventures mit Partnern aus Drittländern;
- die vorübergehende oder endgültige Einstellung von Fangtätigkeiten;
- · Versuchsfischerei;
- die Übertragung von Eigentum an einem Unternehmen;
- direkte Besatzmaßnahmen, es sei denn, nach einem Rechtsakt der EU ist ein Besatz ausdrücklich als Wiederansiedlungs- oder andere Erhaltungsmaßnahme vorgesehen oder es handelt sich um Versuchsbesatzmaßnahmen;
- der Bau neuer Häfen oder neuer Auktionshallen, ausgenommen neue Anlandestellen:
- Marktinterventionsmechanismen mit dem Ziel, Fischerei- oder Aquakulturerzeugnisse vorübergehend oder endgültig vom Markt zu nehmen, um die Versorgung zu verringern und so einen Preisrückgang zu verhindern oder die Preise in die Höhe zu treiben;

- Investitionen an Bord von Fischereifahrzeugen, die zur Erfüllung der zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags auf Unterstützung geltenden Anforderungen des Unionsrechts erforderlich sind;
- Investitionen an Bord von Fischereifahrzeugen, die in den beiden letzten Kalenderjahren vor dem Jahr der Einreichung des Antrags auf Unterstützung jeweils an weniger als 60 Tagen Fangtätigkeiten ausgeübt haben:
- Austausch oder Modernisierung einer Haupt- oder Hilfsmaschine auf einem Fischereifahrzeug.

Bei der Durchführung des Programms werden sowohl die geteilte als auch die direkte Mittelverwaltung angewandt. Mit 87 % des EMFAF-Budgets werden Projekte begleitend zu den nationalen Finanzierungsquellen kofinanziert, wobei jeder Mitgliedstaat einen Anteil des Gesamtbudgets erhält. Die Mitgliedstaaten arbeiten ihre nationalen operationellen Programme aus, in denen sie angeben, wie sie ihre Mittel zu investieren beabsichtigen. Nach der Genehmigung durch die Kommission entscheiden die nationalen Behörden, welche Projekte sie fördern möchten (geteilte Mittelverwaltung). Ca. 3 % (797 Mio. EUR) des Budgets werden entweder direkt (direkte Mittelverwaltung) von den Dienststellen der Kommission verwaltet oder der Europäischen Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt übertragen.

Um die Förderfähigkeit eines Projekts im Rahmen des EMFAF feststellen zu können, müssen sich potenzielle Antragsberechtigte an die nationale Behörde des jeweiligen Landes wenden, die mit der Verwaltung des operationellen Programms betraut ist.

Ausschreibungen im Bereich der maritimen Angelegenheiten und der Fischerei sind auf der Webseite der Kommission aufgeführt, auf die über den Link zugegriffen werden kann.

Die Förderung erfolgt in Form von Finanzhilfen und öffentlichen Aufträgen.

Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung

Durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung können Küstengemeinschaften mit Unterstützung der EU lokale Projekte entwickeln und durchführen. Die Kommission verwendet diesen Begriff, um einen Ansatz zu beschreiben, mit dem die herkömmliche, von oben nach unten funktionierende

Entwicklungspolitik auf den Kopf gestellt wird: Die Menschen vor Ort nehmen das Heft in die Hand und bilden eine lokale Partnerschaft, in deren Rahmen eine integrierte Entwicklungsstrategie entworfen und durchgeführt wird. Die lokale Partnerschaft erhält eine langfristige Förderung aus dem EMFAF oder einem anderen Fond und entscheidet, wie diese eingesetzt wird. Die derzeitigen Fischereipartnerschaften werden über FAMENET, das Überwachungs-, Evaluierungs- und Unterstützungsnetz für die Fischerei und Aquakultur, gefördert. Durch dieses Netz werden Interessenträger in drei Kernbereichen bei der Durchführung des EMFF und EMFAF unterstützt:

- Überwachung und Evaluierung der Durchführung des EMFAF und EMFF;
- Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung in den Bereichen Fischerei und Aquakultur, um eine nachhaltige blaue Wirtschaft zu fördern;
- Kommunikation der Ergebnisse des EMFF und des EMAF durch Berichte und Videos sowie Unterstützung des Inform-EU-Netzwerks.

FAMENET richtet Veranstaltungen für Verwaltungsbehörden, Sachverständige und andere Stellen aus, um die neuesten Arbeitspapiere vorzustellen, den Dialog und den Kapazitätsaufbau zwischen den Interessenträgern zu fördern und dafür Sorge zu tragen, dass alle Mitgliedstaaten die benötigte Unterstützung erhalten.

Antragsberechtigte:

- Fischer:
- Aquakulturbetreiber;
- Küstengemeinschaften;
- Organisationen der Zivilgesellschaft;
- Meereswissenschaftler;
- Behörden:
- andere mit der Nutzung und Bewirtschaftung der Meeresressourcen befasste Interessenträger.



Im Jahr 2020 stellte die Europäische Union eine beispiellose Reaktion auf die COVID-19-Krise vor, durch die Europa und die Welt erschüttert wurden. Kern dieser Reaktion ist ein Konjunkturprogramm in einem Umfang von 2,018 Bio. EUR in derzeitigen Preisen (1,8 Bio. EUR in Preisen von 2018). Es besteht aus dem langfristigen EU-Haushalt für 2021 bis 2027 in einer Höhe von 1,211 Bio. EUR (1,074 Bio. EUR in Preisen von 2018), ergänzt durch 806,9 Mrd. EUR (750 Mrd. EUR in Preisen von 2018) aus NextGenerationEU, einem befristeten Instrument zur Förderung der Erholung der EU.

Mit NextGenerationEU wird das Ziel verfolgt, bei der Behebung der durch die COVID-19-Pandemie verursachten unmittelbaren wirtschaftlichen und sozialen Schäden zu helfen und Europa zukunftsfähig zu machen. Mit diesem Instrument wird ein Beitrag geleistet, nach der COVID-19-Pandemie eine EU aufzubauen, die grüner, digitaler, widerstandsfähiger und den aktuellen sowie künftigen

Herausforderungen besser gewachsen ist. Das Kernstück von NextGenerationEU ist die Aufbau- und Resilienzfazilität, ein Instrument, aus dem Finanzhilfen und Darlehen in einer Gesamthöhe von 723,8 Mrd. EUR bereitgestellt werden, um Reformen und Investitionen in den EU-Mitgliedstaaten zu unterstützen. Ein Teil der Mittel – 338,0 Mrd. EUR – wird in Form von Finanzhilfen bereitgestellt. Der Rest – 385,8 Mrd. EUR – wird verwendet, um zu günstigen Konditionen Darlehen der EU an einzelne Mitgliedstaaten zu vergeben, die im Anschluss von den betreffenden Mitgliedstaaten zurückgezahlt werden.

Die Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität werden entsprechend den von den einzelnen Mitgliedstaaten aufgestellten nationalen Aufbau- und Resilienzplänen in Zusammenarbeit mit der Kommission und nach einem vereinbarten Zuweisungsschlüssel verteilt.

Außerdem werden durch NextGenerationEU mehrere Programme und Maßnahmen der EU gestärkt:

- die Kohäsionspolitik im Rahmen der Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas (REACT-EU), um in den ersten Jahren des Aufbaus zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie beizutragen;
- der **Fonds für einen gerechten Übergang**, damit der Übergang zur Klimaneutralität allen zugutekommt;
- der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, um Landwirte zusätzlich zu unterstützen;
- InvestEU, um die Investitionsbemühungen der EU-Unternehmen zu fördern;
- rescEU, um sicherzustellen, dass das Katastrophenschutzverfahren der Union mit ausreichender Kapazität ausgestattet ist, um auf Notsituationen größeren Ausmaßes zu reagieren;
- Horizont Europa, um sicherzustellen, dass die EU in der Lage ist, mehr Exzellenz in der Forschung zu finanzieren.

Zur Finanzierung von NextGenerationEU wird die EU Mittel auf den Märkten aufnehmen. Die Rückzahlung erfolgt über einen langfristigen Zeitraum bis 2058. Dadurch wird ein unmittelbarer Druck auf die nationalen Finanzen der Mitgliedstaaten vermieden, sodass die Mitgliedstaaten ihre Anstrengungen auf die Erholung konzentrieren können.

Mehr als 50 % des langfristigen EU-Haushalts und von NextGenerationEU werden zur Unterstützung der folgenden Prioritäten verwendet:

- Forschung und Innovation über Horizont Europa;
- faire Klimawende und fairer digitaler Wandel durch den Fonds für einen gerechten Übergang und das Programm "Digitales Europa";
- Vorsorge, Aufbau und Resilienz durch die Aufbau- und Resilienzfazilität, das Katastrophenschutzverfahren der EU (rescEU) und das Gesundheitsprogramm EU4Health.

Ca. 30 % des langfristigen EU-Haushalts und von NextGenerationEU werden für die Bekämpfung des Klimawandels aufgewendet: Diese Fonds sind Teil eines umfangreicheren Investitionsplans, den die EU einführen wird, um die Wirtschaft umweltfreundlicher zu gestalten. Im Rahmen dieses Plans werden öffentliche Mittel der EU und der Mitgliedstaaten sowie öffentliche und private Investitionen kombiniert, um die EU auf ihrem Weg zur Klimaneutralität bis 2050 zu unterstützen.

Aufbau- und Resilienzfazilität

Bei der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF), die am 19. Februar 2021 in Kraft trat, handelt es sich um ein befristetes Aufbauinstrument. Die EU soll damit unterstützt werden, ihr Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen, und auf den Weg des digitalen Wandels gebracht werden, sodass Arbeitsplätze geschaffen werden und das Wachstum angekurbelt wird. Seit dem Beginn der Pandemie im Februar 2020 wurden damit in den Mitgliedstaaten Reformen und Investitionen finanziert, was noch bis zum 31. Dezember 2026 weiter der Fall sein wird. Aus der ARF wird in großem Umfang finanzielle Unterstützung für öffentliche Investitionen bereitgestellt, die für Projekte in sechs Hauptbereichen (Säulen) eingesetzt werden: grüner Wandel; digitaler Wandel; wirtschaftlicher Zusammenhalt, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit; sozialer und territorialer Zusammenhalt; gesundheitliche, wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz; Maßnahmen für die nächste Generation. Die Unterstützung wird in Form von Finanzhilfen (338,0 Mrd. EUR) und Darlehen (385,8 Mrd. EUR) in derzeitigen Preisen gewährt.

Bei der Finanzhilfekomponente der ARF erfolgt die Aufteilung auf die EU-Länder nach verschiedenen Zuweisungskriterien. Dazu gehören das Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf, die Arbeitslosenquote, die Einwohnerzahl und die Auswirkungen der COVID-19-Krise.

Um Unterstützung aus der ARF zu erhalten, müssen die EU-Länder der Kommission Aufbau- und Resilienzpläne übermitteln, in denen sie erläutern, wie sie die Mittel einsetzen werden. In diesen Plänen müssen die im Europäischen Semester festgestellten Herausforderungen und insbesondere die länderspezifischen Empfehlungen von 2019 und 2020 berücksichtigt werden. Zudem muss in den Plänen die Reform- und Investitionsagenda des betreffenden Mitgliedstaats dargelegt werden. Damit die Aufbau- und Resilienzpläne für eine Finanzierung im Rahmen der ARF infrage kommen, sollten darin auch Maßnahmen für die Durchführung von Reformen und öffentlichen Investitionen in einem umfassenden und kohärenten Gesamtpaket aufgeführt werden. Dieses Gesamtpaket kann auch öffentliche Programme umfassen, mit denen auf die Mobilisierung privater Investitionen abgezielt wird. Bewertet werden diese Pläne von der Kommission, ihre Genehmigung erfolgt im Anschluss daran durch den Europäischen Rat. Das Geld wird beim Erreichen der Meilensteine und Zielvorgaben ausgezahlt, zu denen sich die Mitgliedstaaten verpflichtet haben.

Wie bereits erwähnt, findet die Aufbau- und Resilienzfazilität für Politikbereiche mit EU-weiter Bedeutung Anwendung, die in sechs Säulen gegliedert sind:

- 1. grüner Wandel;
- 2. digitaler Wandel;
- intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, darunter wirtschaftlicher Zusammenhalt, Arbeitsplätze, Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit, Forschung, Entwicklung und Innovation sowie ein gut funktionierender Binnenmarkt mit starken KMU;
- 4. sozialer und territorialer Zusammenhalt:
- Gesundheit und wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz, um unter anderem die Krisenvorsorge und Krisenreaktionsfähigkeit zu erhöhen;
- 6. Maßnahmen für die nächste Generation, Kinder und junge Menschen, wie zum Beispiel Bildung und Kompetenzen.

Mit der Unterstützung aus der ARF wird die Unterstützung aus anderen Programmen und Instrumenten der EU ergänzt. Reformen und Investitionsvorhaben können aus anderen Programmen und Instrumenten der EU unterstützt werden, sofern mit dieser Unterstützung nicht dieselben Kosten gedeckt werden.

Abgesehen von der Finanzhilfekomponente gehört auch eine Darlehenskomponente zur ARF. Bis zum 31. Dezember 2023 kann die Kommission einem Mitgliedstaat

auf Antrag ein Darlehen für die Durchführung seines Aufbau- und Resilienzplans gewähren. Die Obergrenze für das Darlehensvolumen eines Mitgliedstaats liegt bei 6,8 % seines BNE. Die Frist für die Bindung der Mittel läuft Ende 2023 ab.

Ca. 20 % der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität werden in den digitalen Wandel der EU investiert. Mit diesen Mitteln wird die EU unterstützt, stärker in Hochleistungsrechnen, künstliche Intelligenz, Cybersicherheit, fortgeschrittene digitale Kompetenzen und die breitere Nutzung von digitalen Technologien in Wirtschaft und Gesellschaft zu investieren.

Des Weiteren wird mit der ARF dazu beigetragen, dass Klimamaßnahmen und ökologische Nachhaltigkeit durchgängig berücksichtigt werden, denn es werden damit entsprechende Maßnahmen in einem finanziellen Umfang von mindestens 37 % der Gesamtzuweisungen nach den Aufbau- und Resilienzplänen der Mitgliedstaaten gefördert. Ebenso wird mit der ARF dazu beigetragen, in der EU-Politik durchgängig Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt zu berücksichtigen. Die Reformen und Investitionen in den Aufbau- und Resilienzplänen der Mitgliedstaaten müssen am Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" ausgerichtet sein, d. h., es sollten dadurch nicht die Klima- und Umweltziele beeinträchtigt werden.

Für 70 % der insgesamt an Finanzhilfe zur Verfügung stehenden 312,5 Mrd. EUR basiert der Zuweisungsschlüssel auf der Bevölkerung der jeweiligen Mitgliedstaaten (dem Kehrwert ihres BIP pro Kopf) und ihrer durchschnittlichen Arbeitslosenquote in den letzten fünf Jahren (2015-2019) im Vergleich zum EU-Durchschnitt. Für die restlichen 30 % werden statt der Arbeitslosenquote (2015-2019) der beobachtete Rückgang des realen BIP im Jahr 2020 und der beobachtete kumulative Rückgang des realen BIP im Zeitraum 2020-2021 berücksichtigt.

In den Plänen der Mitgliedstaaten sollten entsprechende Reformen und öffentliche Investitionsvorhaben vorgeschlagen werden, die bis Ende 2026 umzusetzen sind. Eine Förderung steht für drei Jahre zur Verfügung (bei Genehmigung der Pläne sind bis zu 13 % an Vorfinanzierung verfügbar). Projekte, die seit dem 1. Februar 2020 begonnen wurden, sind beihilfefähig.

Weitere Informationen zur Programmplanung und zur Zuweisung der Mittel an die einzelnen Mitgliedstaaten stehen auf der Webseite zur ARF zur Verfügung.

InvestEU

Das Programm "InvestEU" ist ein zentraler Mechanismus zur Unterstützung von Investitionen für den Zeitraum 2021-2027. Es werden damit verschiedene Finanzierungsinstrumente der EU für interne Politikbereiche zusammengeführt, die zuvor durch verschiedene, mit dem EU-Haushalt verbundene Fonds und Programme unterstützt wurden. Mit InvestEU werden nachhaltige Investitionen, Innovationen und die Schaffung von Arbeitsplätzen in der EU unterstützt. Es ist darauf ausgelegt, Unternehmen langfristige Finanzierung bereitzustellen und politische Maßnahmen der EU zur Erholung von einer tiefgreifenden wirtschaftlichen und sozialen Krise zu unterstützen. Die damit verbundene Garantie beläuft sich auf 26,2 Mrd. EUR und wird aus dem MFR und Mitteln aus NextGenerationEU gewährt. Die auf dieser Grundlage zu mobilisierenden Investitionen betragen im Zeitraum 2021-2027 schätzungsweise über 372 Mrd. EUR. Mit dem Programm werden der Europäische Fonds für strategische Investitionen sowie 13 weitere Finanzierungsinstrumente der EU unter einem Dach vereint.

Bei der Konzeption von InvestEU wurde darauf geachtet, dass es allen Mitgliedstaaten unabhängig von ihrer Größe oder der Entwicklung ihrer Finanzmärkte zugute kommt. Es gibt keine nationalen Finanzrahmen, da es sich um ein markt- und bedarfsorientiertes Instrument handelt. Die Mitgliedstaaten können InvestEU Beträge aus Fonds unter geteilter Mittelverwaltung und aus der Aufbau- und Resilienzfazilität zuweisen. Mit InvestEU werden die folgenden Politikbereiche unterstützt:

Energiewirtschaft:

- Ausbau der Erzeugung, Bereitstellung und Nutzung sauberer, sicherer und nachhaltiger emissionsfreier und emissionsarmer Energie aus erneuerbaren Quellen sowie entsprechender Lösungen;
- Energieeffizienz und Energieeinsparung (mit dem Schwerpunkt auf der Reduzierung der Nachfrage durch Nachfragesteuerung und Sanierung von Gebäuden);
- Entwicklung, Verbesserung und Modernisierung nachhaltiger Energieinfrastrukturen, insbesondere der Speichertechnologien, der Stromverbünde zwischen Mitgliedstaaten und der intelligenten Netze, sowohl auf der Übertragungs- als auch auf der Verteilungsebene;
- Entwicklung innovativer emissionsfreier und emissionsarmer Wärmeerzeugungssysteme und von Kraft-Wärme-Kopplung;

- Erzeugung und Bereitstellung von nachhaltigen synthetischen Kraftstoffen aus erneuerbaren/CO₂-neutralen Quellen und anderen emissionsfreien und emissionsarmen Quellen, Biokraftstoffen, Biomasse und alternativen Kraftstoffen, einschließlich Kraftstoffen für alle Verkehrsträger;
- Infrastruktur für die CO₂-Abscheidung und die CO₂-Speicherung in Industrieprozessen, Bioenergieanlagen und Produktionsstätten zur Unterstützung der Energiewende;
- kritische Infrastruktur physischer oder virtueller Art einschließlich als kritisch eingestufter Infrastrukturelemente sowie Grundstücke und Immobilien, die für die Nutzung der kritischen Infrastruktur und die Bereitstellung der für den Betrieb und die Instandhaltung der kritischen Infrastruktur erforderlichen Güter und Dienstleistungen von entscheidender Bedeutung sind.

Nachhaltigkeit:

- Projekte zur Förderung des Aufbaus der Infrastruktur des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V), einschließlich der Instandhaltung und Sicherheit der Infrastruktur, der städtischen Knoten des TEN-V, der See- und Binnenhäfen, Flughäfen, multimodalen Terminals und der Anbindung dieser multimodalen Terminals an das TEN-V-Netz;
- Projekte für intelligente und nachhaltige städtische Mobilität, die auf emissionsarme städtische Verkehrsträger ausgerichtet sind, einschließlich Binnenwasserstraßenlösungen und innovativer Mobilitätslösungen, diskriminierungsfreier Zugänglichkeit, Verringerung der Luftverschmutzung und des Lärms, Energieverbrauch, Netze intelligenter Städte, Instandhaltung und Erhöhung des Sicherheitsniveaus;
- Eisenbahninfrastruktur, andere Bahnprojekte, Infrastruktur für Binnenwasserstraßen, Projekte des öffentlichen Verkehrs, Seehäfen und Meeresautobahnen;
- Projekte zur Erhaltung oder Verbesserung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur einschließlich der Autobahnen im TEN-V-Netz soweit erforderlich, um die Straßenverkehrssicherheit zu steigern, zu erhalten oder zu verbessern, intelligente Verkehrssysteme (IVS) zu entwickeln oder die Beständigkeit und die Standards der Infrastruktur – sichere Rast- und Parkplätze, Ladestationen und Tankstellen für alternative Kraftstoffe – sicherzustellen.

Umwelt:

- Maßnahmen in Bezug auf Wasser einschließlich Trinkwasser- und Abwasserentsorgung sowie Effizienz der Netze, Verringerung von Leckagen, Infrastruktur für die Sammlung und Aufbereitung von Abwasser, Küsteninfrastruktur und andere ökologische Wasser-Infrastruktur;
- Infrastruktur f
 ür die Abfallbewirtschaftung;
- Projekte und Unternehmen in den Bereichen Bewirtschaftung der Umweltressourcen und nachhaltige Technologien;
- Verbesserung und Wiederherstellung von Ökosystemen und deren Leistungen, beispielsweise im Wege der Förderung der Natur und der biologischen Vielfalt durch grüne und blaue Infrastrukturprojekte;
- nachhaltige Stadt-, Land- und Küstenentwicklung;
- Maßnahmen im Bereich Klimawandel, Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz, einschließlich der Reduzierung des Katastrophenrisikos;
- Projekte und Unternehmen, mit denen die Kreislaufwirtschaft umgesetzt wird, insbesondere durch Berücksichtigung von Aspekten der Ressourceneffizienz in der Produktion und im Produktlebenszyklus, einschließlich der nachhaltigen Versorgung mit Primär- und Sekundärrohstoffen;
- Dekarbonisierung energieintensiver Industriezweige und erhebliche Reduktion der Emissionen energieintensiver Industriezweige, einschließlich der Demonstration innovativer emissionsarmer Technologien und deren Verbreitung;
- Dekarbonisierung der Energieerzeugungs- und -versorgungskette durch schrittweisen Verzicht auf Kohle und Erdöl;
- Projekte zur Förderung des nachhaltigen Kulturerbes.

Forschung, Innovation und Digitalisierung:

- Forschungs-, Produktentwicklungs- und Innovationstätigkeiten;
- Entwicklung der digitalen Vernetzungsinfrastruktur physischer oder virtueller Art, insbesondere durch Projekte zur Unterstützung des Aufbaus digitaler Netze mit sehr hoher Kapazität oder der 5G-Netzanbindung oder Verbesserung der digitalen Anbindung und des digitalen Zugangs, insbesondere in ländlichen Gebieten und Randgebieten;

- Forschungs- und Innovationsprojekte, mit denen zu den Zielen von Horizont Europa beigetragen wird, einschließlich Forschungsinfrastruktur und Unterstützung von Hochschulen;
- Unternehmensprojekte, einschließlich Ausbildung und Förderung der Bildung von Clustern und Unternehmensnetzen;
- Technologietransfer und Weitergabe von Forschungsergebnissen an den Markt zur Unterstützung von Marktkatalysatoren und zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen;
- Demonstration und Verbreitung von innovativen Lösungen und Unterstützung der Expansion innovativer Unternehmen sowie der Digitalisierung der Industrie in der EU;
- Forschung im Bereich der Schlüsseltechnologien (KET) und ihrer industriellen Anwendungen, einschließlich neuer und fortgeschrittener Werkstoffe;
- neue wirksame und zugängliche Gesundheitsprodukte, einschließlich Forschung, Entwicklung, Innovation und Herstellung in den Bereichen Arzneimittel, Medizinprodukte, Diagnostika und Arzneimittel für neuartige Therapien und neue antimikrobielle Wirkstoffe sowie innovative Entwicklungsverfahren, bei denen keine Tierversuche vorgenommen werden;
- Entwicklung, Verbreitung und Ausbau digitaler Technologien und Dienste, insbesondere Medien, Plattformen für Online-Dienste und sichere Digitalkommunikation, mit denen zur Verwirklichung der Ziele des Programms "Digitales Europa" beigetragen wird.

KMU:

- finanzielle Unterstützung für Unternehmen mit bis zu 499 Beschäftigten, in erster Linie für KMU und kleine Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung;
- Zugang zu und Verfügbarkeit von Finanzierungen hauptsächlich für KMU, einschließlich innovativer und in der Kultur- und Kreativwirtschaft tätiger KMU, sowie für kleine Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung;
- Unterstützung insbesondere für Unternehmen mit Schwierigkeiten beim Zugang zu Finanzierungen: Start-up-Unternehmen, jüngere und kleinere Unternehmen, Unternehmen, bei denen das Risiko höher eingeschätzt wird und die nicht über (ausreichende) Sicherheiten verfügen, und innovative Unternehmen.

Soziale Investitionen und Kompetenzen:

- Mikrofinanzierung;
- Finanzierung von Sozialunternehmen und Sozialwirtschaft;
- Fördermaßnahmen in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter, Qualifikationen, allgemeine und berufliche Bildung sowie damit zusammenhängende Dienste;
- soziale Infrastruktur (einschließlich Infrastruktur in den Bereichen Gesundheit und Bildung sowie Sozial- und Studentenwohnungen);
- soziale Innovation, einschließlich Sozialauswirkungen, sozialwirkungsorientierter Investitionen und einer an sozialen Ergebnissen orientierten Auftragsvergabe;
- Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege;
- Inklusion und Barrierefreiheit;
- kulturelle und kreative Aktivitäten mit sozialer Zielsetzung;
- Integration schutzbedürftiger Personen, einschließlich Drittstaatsangehöriger.

Andere für Finanzierung infrage kommende Bereiche:

- Kultur- und Kreativwirtschaft, kulturelles Erbe, Sanierung von Industriegeländen (einschließlich kontaminierter Flächen) und deren Wiederherstellung für eine nachhaltige Nutzung;
- Medien, audiovisueller Sektor, Journalismus und Presse, vor allem im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer Technologien, dem Einsatz digitaler Technologien und der technologischen Verwaltung der Rechte des geistigen Eigentums;
- Tourismus:
- nachhaltige Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei, Aquakultur sowie weitere Teile der umfassenderen nachhaltigen Bioökonomie;
- soziale Investitionen, auch im Hinblick auf die Förderung der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte;
- Entwicklung der Verteidigungsindustrie, um einen Beitrag zur strategischen Autonomie der EU zu leisten, und der Raumfahrt, um sie insbesondere mit den Zielsetzungen der Weltraumstrategie für Europa in Einklang zu bringen;

 Meere und Ozeane, im Hinblick auf die Entwicklung von Projekten und Unternehmen im Bereich der blauen Wirtschaft unter Berücksichtigung der zugehörigen Finanzierungsgrundsätze, insbesondere im Zusammenhang mit maritimem Unternehmertum und maritimer Industrie, Meeresenergie aus erneuerbaren Quellen und Kreislaufwirtschaft.

Alle Bereiche können strategische Investitionen – auch in wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse – umfassen, die für die Unterstützung von Endempfängern bestimmt sind, deren Tätigkeiten für die EU, insbesondere im Hinblick auf den grünen und den digitalen Wandel, verbesserte Resilienz und die Stärkung strategischer Wertschöpfungsketten, von strategischer Bedeutung sind.

Fördermittel aus InvestEU können nur für potenzielle Projekte in Anspruch genommen werden,

- mit denen Marktfehler oder Investitionslücken behoben werden und die wirtschaftlich lebensfähig sind;
- für die EU-Unterstützung erforderlich ist, um sie auf den Weg zu bringen;
- mit denen eine Multiplikatorwirkung und möglichst eine Mobilisierung privater Investitionen erreicht werden kann;
- mit denen dazu beigetragen wird, die politischen Ziele der EU zu erreichen.

In der Verordnung zu InvestEU sind die förderfähigen Politikbereiche für Finanzierungen und Investitionen in Anhang II aufgeführt. In Anhang V dieser Verordnung werden die verschiedenen Tätigkeiten genannt, die von der Finanzierung ausgeschlossen sind. Im Rahmen des Programms "InvestEU" ist zusätzlich zum Fonds für einen gerechten Übergang und der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor ein spezielles System zur Mobilisierung zusätzlicher Investitionen zugunsten der Zielregionen für einen gerechten Übergang – die von den sozioökonomischen Folgen des grünen Wandels am stärksten betroffen sind – vorgesehen.

Die im Rahmen des Programms "InvestEU" zur Verfügung stehende Garantie wird von ausgewählten Finanzierungspartnern (Durchführungspartnern) gewährt. Hauptpartner ist die EIB-Gruppe, die 75 % der EU-Garantie gewährt. Erstmalig ist die EU-Garantie auch für nationale Förderbanken und internationale Finanzinstitute offen.

InvestEU wird durch zwei weitere Komponenten ergänzt:

Über die InvestEU-Beratungsplattform wird technische Unterstützung und Hilfe bei der Vorbereitung, Entwicklung, Strukturierung und Durchführung von Vorhaben, einschließlich des Kapazitätsaufbaus, bereitgestellt. Der Fonds "InvestEU" wird durch die InvestEU-Beratungsplattform ergänzt, indem darüber die Identifizierung, Vorbereitung und Entwicklung von Investitionsvorhaben in der ganzen Europäischen Union unterstützt werden. Zusammen mit dem InvestEU-Portal – dem Online-Matchmaking-Instrument der EU – wird angestrebt, das Investitions- und Geschäftsumfeld der EU zu stärken. Auf der InvestEU-Beratungsplattform können Projektträger und Intermediäre mit Beratungspartnern Kontakt aufnehmen, um dann gemeinsam an Vorhaben zu arbeiten und diese in die Finanzierungsphase zu führen. Diese Plattform ist die zentrale Anlaufstelle für Projektträger und Intermediäre, die Beratung und technische Unterstützung im Zusammenhang mit zentral verwalteten EU-Fonds suchen.

Über das InvestEU-Portal werden Investoren und Projektträger zusammengebracht, indem eine einfach zugängliche und benutzerfreundliche Datenbank bereitgestellt wird. Mit dem InvestEU-Portal haben Projektträger die Möglichkeit, Investoren zu erreichen, zu denen sie sonst keinen Kontakt aufnehmen könnten. Den Projektträgern werden mehrere Möglichkeiten zur Finanzierung ihrer Projekte geboten.

Antragsberechtigte:

- große Unternehmen;
- Investoren;
- KMU.

Instrument für technische Unterstützung

Mit dem Instrument für technische Unterstützung wird allgemein das Ziel verfolgt, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der EU zu fördern, indem die Mitgliedstaaten bei ihren Anstrengungen zur Umsetzung der Reformen, die für wirtschaftlichen und sozialen Aufschwung, Resilienz sowie wirtschaftliche und soziale Aufwärtskonvergenz erforderlich sind, unterstützt werden. Die nationalen Behörden werden mit dem Instrument dabei unterstützt, ihre Kapazität für die Konzeption, Entwicklung und Umsetzung von Reformen zu verbessern und nationale Aufbau- und Resilienzpläne auszuarbeiten, abzuändern,

umzusetzen und zu überarbeiten.

Durch das Instrument werden maßgeschneiderte Fachkenntnisse zur Verfügung gestellt, um öffentliche Behörden in einem breiten Spektrum von Politikbereichen bei ihren Bemühungen um die Konzeption und die Umsetzung von Reformen zu unterstützen. Dazu gehören Bereiche im Zusammenhang mit politischer Steuerung und öffentlicher Verwaltung, Finanzverwaltung und Verwaltung der öffentlichen Finanzen, nachhaltigem Wachstum und geschäftlichem Umfeld, Arbeitsmarkt, Bildung, Gesundheits- und Sozialdiensten, Finanzwesen und Zugang zu Finanzierungsquellen. Besonderes Gewicht wird auf Maßnahmen zur Förderung des grünen und des digitalen Wandels gelegt.

EU-Mitgliedstaaten, die technische Unterstützung wünschen, müssen über ihre Koordinierungsbehörde bis zum 31. Oktober jedes Jahres einen Antrag bei der Kommission stellen. Die Kommission prüft diese Anträge und bewertet zusammen mit den nationalen Koordinierungsbehörden die länderspezifischen Bedürfnisse und die Möglichkeiten, die Konzeption und die Umsetzung ihrer Reformen zu unterstützen.

Unterstützung kann direkt durch die internen Sachverständigen der Kommission oder andere Anbieter geleistet werden, wie zum Beispiel:

- Sachverständige der nationalen Verwaltungen der EU-Mitgliedstaaten (TAIEX);
- internationale Organisationen;
- Privatunternehmen und Beratungsfirmen;
- Sachverständige aus dem Privatsektor.

Das Instrument wird direkt von der Kommission und indirekt von internationalen Organisationen und anderen Stellen, die mit verschiedenen Aufgaben betraut werden, verwaltet. Die Förderung erfolgt in Form von Finanzhilfen und öffentlichen Aufträgen.

Antragsberechtigte:

Behörden der Mitgliedstaaten.



Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+)

Der ESF+ ist das wichtigste Instrument der EU für Investitionen in die Menschen, um eine sozialere und integrativere EU aufzubauen. Mit dem ESF+ wird ein wichtiger Beitrag zu den Beschäftigungs- Sozial-, Bildungs- und Kompetenzstrategien der EU, einschließlich der Strukturreformen in diesen Bereichen, geleistet. Zudem ist der Fonds ein Eckpfeiler der sozioökonomischen Erholung der EU von der COVID-19-Pandemie.

Für den Zeitraum 2021-2027 wurde der ESF zur Vereinfachung mit der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen und dem direkt verwalteten Programm der Europäischen Union für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) zum ESF+ zusammengeführt. Mit dem ESF+ wird angestrebt, im Einklang mit den in der europäischen Säule sozialer Rechte dargelegten Grundsätzen die Ziele

im Hinblick auf ein **hohes Beschäftigungsniveau**, einen fairen **Sozialschutz** und **qualifizierte und resiliente Arbeitnehmer** für die Arbeitswelt der Zukunft zu erreichen. Mit dem Fonds wird die grüne, digitale und stabile Erholung von der Krise unterstützt, indem Investitionen in Arbeitsplätze, Kompetenzen und Dienste gefördert werden.

Hauptziele des ESF+

Mit dem ESF+ wird Folgendes unterstützt:

- 1. soziale Innovation;
- 2. Investitionen in junge Menschen, um ihnen zu helfen, eine Qualifikation und einen hochwertigen Arbeitsplatz zu erhalten, und um ihre Ausbildung zu verbessern;
- 3. Aus- und Weiterbildungsprogramme und Programme für lebenslanges Lernen;
- 4. Investitionen in den Kapazitätsaufbau und in länderübergreifende/ grenzüberschreitende Zusammenarbeit, um faire Arbeitsbedingungen zu fördern;
- 5. Förderung von Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt und Verbesserung der Mobilität der Arbeitskräfte;
- 6. Bekämpfung der Kinderarmut und Unterstützung der schwächsten Bevölkerungsgruppen, die Arbeitsplatz- und Einkommensverluste erleiden;
- 7. Bereitstellung von Lebensmitteln und materieller Basisunterstützung für die am stärksten benachteiligten Personen.

Die Mitgliedstaaten nutzen den ESF+, um die durch die **COVID-19-Pandemie** verursachte sozioökonomische Krise zu bekämpfen. Im Rahmen der **thematischen Schwerpunkte** sollen die Mittel auf die folgenden Bereiche konzentriert werden:

 soziale Ungleichheiten und Armut: Die Mitgliedstaaten sollen mindestens 25 % ihrer ESF+-Mittel für die Förderung der sozialen Inklusion zuweisen. Zudem wurde der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen in den ESF+ integriert, um Nahrungsmittelhilfe und grundlegende materielle Unterstützung bereitzustellen. Die Mitgliedstaaten müssen mindestens 3 % ihrer

- ESF+-Mittel für Tätigkeiten im Zusammenhang mit diesem Hilfsfonds investieren;
- Jugendarbeitslosigkeit: Alle Mitgliedstaaten müssen einen angemessenen Betrag ihrer ESF+-Mittel für gezielte Maßnahmen und Strukturreformen zur Unterstützung der Beschäftigung junger Menschen zuweisen. Mitgliedstaaten, die in den Jahren 2017 bis 2019 im Hinblick auf die Anzahl junger Menschen von 15 bis 29 Jahren, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren, über dem EU-Durchschnitt lagen, sollen mindestens 12,5 % ihrer ESF+-Mittel für junge Menschen aufwenden. Im Rahmen der verstärkten Jugendgarantie müssen die Mitgliedstaaten dafür sorgen, dass jungen Menschen unter 30 Jahren binnen vier Monaten nach dem Verlassen der Schule oder dem Verlust des Arbeitsplatzes eine hochwertige Arbeitsstelle oder Weiterbildungsmaßnahme oder ein hochwertiger Ausbildungs- oder Praktikumsplatz angeboten wird;
- **Kinderarmut:** Im Rahmen des ESF+ sind die am meisten von Kinderarmut betroffenen Mitgliedstaaten verpflichtet, mindestens 5 % ihrer ESF+-Mittel für die Durchführung von Maßnahmen zu deren Verringerung zuzuweisen. Alle anderen Mitgliedstaaten müssen zu diesem Zweck einen angemessenen Betrag zuweisen;
- Kapazität der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft: Alle
 Mitgliedstaaten sollen einen angemessenen Betrag für den Aufbau
 der Kapazitäten der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft zuweisen.
 Mitgliedstaaten, die im Rahmen des Europäischen Semesters eine
 länderspezifische Empfehlung in diesem Bereich erhalten haben, sollen
 mindestens 0,25 % ihrer ESF+-Mittel unter geteilter Mittelverwaltung für
 dieses Ziel bereitstellen.

Antragsberechtigte:

- Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen sowie Organisationen, die Maßnahmen zur Ausbildung und Unterstützung von Arbeitnehmern anbieten;
- nichtstaatliche Organisationen und Wohltätigkeitsorganisationen, Stiftungen und Organisationen mit sozialer Ausrichtung;
- staatliche, kommunale und regionale Behörden;
- Unternehmen und Verbände:

 Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, junge Menschen und Angehörige schutzbedürftiger Bevölkerungsgruppen.

Arten der Umsetzung

ESF+ in Partnerschaft

ESF+-Mittel werden hauptsächlich über die Mitgliedstaaten und Regionen zur Verfügung gestellt. Die Unterstützung wird unter geteilter Mittelverwaltung (gemeinsam durch die Kommission und die nationalen Behörden) und unter indirekter Mittelverwaltung (durch Partnerorganisationen oder andere Behörden) geleistet. Die Förderung erfolgt in Form von Finanzhilfen, öffentlichen Aufträgen und Finanzinstrumenten.

Organisationen und Einzelpersonen, die für ein Projekt Mittel aus dem ESF+ beantragen möchten, sollten sich an die ESF+-Verwaltungsbehörde ihres Landes oder ihrer Region wenden. Nationale und regionale ESF+-Websites sowie lokale Arbeitsvermittlungen sind ebenfalls eine gute Quelle für Informationen über die Möglichkeiten, die durch den ESF+ geboten werden.

Einige Arten von förderfähigen Projekten sind zum Beispiel:

- Studien, Maßnahmen und Ausbildung zur Investition in Menschen;
- Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen;
- Förderung der sozialen Inklusion;
- Armutsbekämpfung;
- Entwicklung der erforderlichen Kompetenzen für den grünen und den digitalen Wandel;
- Investitionen in junge Menschen;
- Bekämpfung der Kinderarmut;
- Kauf und Verteilung von Nahrungsmitteln;
- Bereitstellung von materieller Basisunterstützung für die am stärksten benachteiligten Personen.

ESF+ direkt (Komponente Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI))

Die EaSI-Komponente basiert auf dem früheren EaSI-Programm. Der Schwerpunkt liegt weiterhin auf faktengestützter Politikgestaltung und sozialer Erprobung, der Unterstützung der beruflichen Mobilität und den nicht finanziellen Tätigkeiten

im Zusammenhang mit dem früheren Teilprogramm Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum. Da die EaSI-Komponente Teil des ESF+ ist, werden damit dieselben politischen Ziele wie mit dem ESF+ verfolgt. Der wichtigste Rahmen ist hierbei die europäische Säule sozialer Rechte.

Die EaSI-Komponente ist an den folgenden politischen Hauptprioritäten ausgerichtet:

- Beschäftigung und Kompetenzen;
- Arbeitsmärkte und berufliche Mobilität;
- sozialer Schutz und aktive Inklusion;
- Arbeitsbedingungen.

Mit der EaSI-Komponente werden Analysetätigkeiten unterstützt (Erhebungen, Studien, statistische Daten, Methoden, Klassifikationen, Mikro-Simulationen, Indikatoren, Unterstützung von Beobachtungsstellen auf europäischer Ebene und Referenzwerten), um in der Beschäftigungs- und Sozialpolitik die faktengestützte Politikgestaltung zu fördern. Im Rahmen der EaSI-Komponente können Interessenträger von Vernetzungs- und Kapazitätsaufbaumaßnahmen profitieren.

Um Arbeitsmarktdefiziten entgegenzuwirken und einen integrierten EU-Arbeitsmarkt zu entwickeln, werden damit grenzüberschreitende Partnerschaften und Dienste in grenzüberschreitenden Regionen sowie EU-weite gezielte Programme für die Mobilität der Arbeitskräfte finanziert, um dort, wo Ungleichgewichte am Arbeitsmarkt festgestellt wurden, freie Arbeitsplätze zu besetzen.

Entscheidende Bestandteile des Programms sind auch Kommunikations- und Verbreitungstätigkeiten, insbesondere gegenseitiges Lernen durch Austausch über Verfahren, innovative Ansätze, Peer-Reviews und Leistungsvergleiche sowie Berichte, Informationsmaterial und Berichterstattung in den Medien.

Die Projekte im Rahmen der EaSI-Komponente des ESF+ werden im ESF+-Portal für Finanzierungen und Ausschreibungen auf der Seite Projects & Results vorgestellt.

Komponente soziale Innovation und länderübergreifende Zusammenarbeit des ESF+

Mit der Komponente soziale Innovation des ESF+ sollen in Reaktion auf die gesellschaftlichen Herausforderungen von heute der Transfer und/oder die Verbreitung innovativer Lösungen erleichtert werden. Durch die Unterstützung der länderübergreifenden Zusammenarbeit sollen im Rahmen dieser Initiative bewährte Verfahren in Bereichen wie Beschäftigung, Bildung, Kompetenzen und

soziale Inklusion in der ganzen EU verbreitet werden. Es kommt hier die indirekte Mittelverwaltung zur Anwendung. Auf einen Aufruf zur Interessenbekundung hin wurde die litauische Agentur für den Europäischen Sozialfonds ausgewählt, um im Zeitraum 2021-2027 die indirekte Mittelverwaltung für die Initiative zu übernehmen. Die ersten Tätigkeiten im Rahmen der Initiative fanden im zweiten Halbjahr 2022 statt, nachdem die Verwaltungsrolle der Agentur für den Europäischen Sozialfonds formalisiert worden war.

Die Durchführung der Initiative erfolgt in zwei Arbeitsbereichen:

- Beihilfesystem für soziale Innovation: Im Rahmen der Initiative werden auf EU-Ebene Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht. Damit sollen länderübergreifende Projekte unterstützt werden, durch die der Transfer und/oder die Verbreitung innovativer Lösungen erleichtert werden. Diese Projekte werden verschiedene Arten von Maßnahmen umfassen. Manche Projekte werden darauf ausgerichtet sein, getestete Ansätze zu konzeptualisieren und zu überprüfen, mit anderen wird dazu beigetragen werden, geprüfte Modelle EU-weit einzuführen, und mit wieder anderen soll Organisationen, die sich mit der Förderung sozialer Innovationen befassen, geholfen werden, ihre Kapazitäten zu verbessern.
- Europäisches Kompetenzzentrum für soziale Innovation: Im Rahmen dieser Initiative wurde ein Europäisches Kompetenzzentrum für soziale Innovation eingerichtet. Über dieses Zentrum werden den für den ESF+zuständigen Verwaltungsbehörden und anderen Interessenträgern in diesem Bereich Tätigkeiten im Zusammenhang mit gegenseitigem Lernen, Kapazitätsaufbau und Vernetzung angeboten. Es werden geeignete Instrumente und Methoden für soziale Innovation erfasst, bewertet, entwickelt, geprüft und verbreitet, zum Beispiel die europäische Datenbank für soziale Innovation. Das Zentrum arbeitet eng mit den nationalen Kompetenzzentren für soziale Innovation zusammen und führt die Tätigkeiten der praxisbezogenen Gemeinschaften für Beschäftigung, Bildung und Kompetenzen, soziale Inklusion und soziale Innovation fort, bei denen es sich um Online-Gruppen für die Vernetzung von Menschen mit ähnlichen Interessen aus dem Bereich der Erwachsenenbildung handelt.

Sonstige Instrumente

Binnenmarktprogramm

Das Binnenmarktprogramm ist das EU-Finanzierungsprogramm, mit dem dazu beigetragen werden soll, dass das Potenzial des Binnenmarkts voll ausgeschöpft wird und dass sich die EU von der COVID-19-Pandemie erholt. Es handelt sich um das Nachfolgeprogramm des Programms COSME. Unternehmen, insbesondere KMU, erhalten durch dieses Programm auf verschiedene Arten Unterstützung, um ihre Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit zu steigern.

Insbesondere ist damit vorgesehen,

- den Marktzugang zu erleichtern;
- das Unternehmertum und den Erwerb unternehmerischer Kompetenzen zu fördern;
- die Modernisierung der Industrie zu f\u00f6rdern sowie weltweite und gesellschaftliche Herausforderungen zu meistern.

Informationen aller Art – einschließlich der einschlägigen Rechtsvorschriften und der Beteiligungsregeln, Vorschlagsmustern, Evaluierungen und Projektberichten – können über das Portal für Finanzierungen und Ausschreibungen abgerufen werden.

Progress-Mikrofinanzierungsinstrument

Mit dem Europäischen Progress-Mikrofinanzierungsinstrument (Progress-Mikrofinanzierung) werden Darlehen von unter 25 000 EUR für die Gründung oder Entwicklung kleiner Unternehmen angeboten. Es wird über das EaSI-Programm durchgeführt. Mit dem EaSI-Programm werden Unternehmer nicht direkt finanziert, sondern ausgewählte Mikrokreditanbieter in der EU erhalten damit die Möglichkeit, mehr Darlehen bereitzustellen, indem ihnen Garantien gegeben werden und dadurch ihr Risiko möglicher Verluste reduziert wird. Darüber hinaus leistet die Kommission Unterstützung für den Aufbau der Kapazität ausgewählter Mikrokreditanbieter: private oder öffentliche Banken, andere Mikrofinanzierungsinstitute als Banken und gemeinnützige Mikrofinanzierungsinstitute. Die Bedingungen für Mikrodarlehen an Unternehmer – Betrag, Laufzeit, Zinssatz und Gebühren, Dauer bis zum Erhalt eines Darlehens – sind vom jeweiligen Mikrokreditanbieter abhängig.

Antragsberechtigte:

- Selbständige;
- Gründer eines Mikrounternehmens (weniger als zehn Mitarbeiter), insbesondere eines Sozialunternehmens;
- Arbeitslose;
- Personen, die eine Auszeit vom Arbeitsmarkt genommen haben;
- benachteiligte Personen mit Schwierigkeiten, einen herkömmlichen Kredit zu erhalten.

Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF)

Der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF) ist ein spezielles EU-Instrument, mit dem die EU ihre Solidarität mit Arbeitnehmern oder Selbstständigen bekundet, die infolge von Umstrukturierung entlassen wurden, und mit dem ihnen geholfen werden soll, neue Arbeitsplätze zu finden, indem ihre Kompetenzen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessert wird. Auf diese Weise wird mit dem EGF dazu beigetragen, die EU-Wirtschaft dynamischer und wettbewerbsfähiger zu machen. Ferner wird mit dem EGF geringqualifizierten und benachteiligten Arbeitssuchenden geholfen, die neuen Herausforderungen des Arbeitsmarkts zu bewältigen.

Allgemein gilt, dass Mittel aus dem EGF beantragt werden können, wenn mehr als 200 Arbeitnehmer von einem einzigen Unternehmen (einschließlich seiner Lieferanten und nachgelagerten Unternehmen) oder von Unternehmen in verschiedenen Branchen in derselben Region bzw. in einer bestimmten Branche in mehreren benachbarten Regionen entlassen werden. Unterstützt werden können Personen, die ihren Arbeitsplatz infolge der COVID-19-Krise, der Digitalisierung, der Automatisierung, des Übergang zu einer $\rm CO_2$ -armen Wirtschaft oder anderer Veränderungen verlieren, unabhängig davon, worin der Grund für die Arbeitsplatzverlagerung besteht. Aus dem EGF können 60 % bis 85 % der Kosten von Projekten bestritten werden, mit denen entlassene Arbeitnehmer unterstützt werden sollen, einen neuen Arbeitsplatz zu finden oder ihr eigenes Unternehmen zu gründen. EGF-Fälle werden von nationalen oder regionalen Behörden durchgeführt und verwaltet. Jedes Projekt hat eine

Laufzeit von zwei Jahren.

Mit dem EGF werden bestehende arbeitsmarktbezogene Unterstützungsleistungen ergänzt, indem Arbeitslosen individuelle Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Einzelpersonen, Vertretungsorganisationen oder Arbeitgeber, die von Entlassungen betroffen sind und sicherstellen möchten, dass den entlassenen Arbeitnehmern die EGF-Unterstützung zugute kommt, können sich an den EGF-Ansprechpartner für ihren Mitgliedstaat wenden.

Aus dem EGF können zum Beispiel folgende Maßnahmen kofinanziert werden:

- Unterstützung bei der Arbeitssuche;
- Berufsberatung;
- · Bildung, Ausbildung und Umschulung;
- Mentoring und Coaching;
- Unternehmertätigkeit und Unternehmensgründungen.

Außerdem können darüber Beihilfen zur Fortbildung oder zum Lebensunterhalt oder ähnliche Unterstützungen bereitgestellt werden, einschließlich Beihilfen für Betreuer, Mobilität und Umsiedlung sowie Einstellungsanreize für Arbeitgeber.

Maßnahmen des Sozialschutzes wie Altersrenten oder Arbeitslosengeld werden über den EGF **nicht** kofinanziert.

Antragsberechtigte:

- einzelne Arbeitnehmer, die entlassen wurden;
- Selbstständige, befristet beschäftigte und festangestellte Arbeitnehmer, die entlassen wurden;
- geringqualifizierte und benachteiligte Arbeitssuchende.

Aus dem EGF wird **keine** Unterstützung geleistet, damit Unternehmen den Geschäftsbetrieb aufrechterhalten, modernisieren oder restrukturieren können.

Die Vorschriften über Interventionskriterien, förderfähige Begünstigte und Maßnahmen sind in der Verordnung über den EGF festgelegt. Der EGF unterscheidet sich wesentlich von den Struktur- und Investitionsfonds der EU, da Arbeitnehmern mit diesem Fonds einmalige, zeitlich begrenzte und personenbezogene Unterstützung geleistet wird.



Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)

Mit dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) wird angestrebt, die nationalen Kapazitäten zu erhöhen und die Verfahren für das Migrationsmanagement zu verbessern sowie die Solidarität und die Aufteilung der Verantwortung unter den Mitgliedstaaten zu stärken, insbesondere durch Soforthilfe und den Umsiedlungsmechanismus.

Mit dem AMIF wird zur Verwirklichung von vier spezifischen Zielen beigetragen:

- 1. Stärkung und Weiterentwicklung aller Aspekte des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, einschließlich seiner externen Dimension;
- 2. Unterstützung der legalen Migration in die Mitgliedstaaten einschließlich eines Beitrags zur Integration von Drittstaatsangehörigen;
- 3. Beitrag zur Bekämpfung der irregulären Migration und zur Sicherstellung einer effektiven Rückkehr und Rückübernahme in Drittstaaten;

4. Stärkung der Solidarität und der Aufteilung der Verantwortung unter den Mitgliedstaaten, insbesondere mit Blick auf die von den Migrations- und Asylströmen am meisten betroffenen Mitgliedstaaten.

Mit dem AMIF wird ein breites Spektrum von Initiativen finanziert, darunter:

- Sicherstellung der einheitlichen Anwendung des EU-Besitzstands (die für alle EU-Mitgliedstaaten geltenden Rechtsvorschriften) und der Prioritäten im Zusammenhang mit dem Gemeinsamen Europäischen Asylsystem, der legalen Migration und der Rückkehr;
- Bereitstellung von Unterstützung und Diensten im Einklang mit dem Status und den Bedürfnissen der betroffenen Personen, insbesondere Angehörigen von gefährdeten Gruppen;
- Unterstützung der Neuansiedlung, der Aufnahme aus humanitären Gründen und der Überstellung von Personen, die internationalen Schutz beantragt haben oder genießen;
- Unterstützung der Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der legalen Migration, zum Beispiel durch Mobilitätsprogramme und Maßnahmen zur Aufklärung über die geeigneten legalen Einwanderungsmöglichkeiten;
- Unterstützung von Informationsmaßnahmen, die auf die Bedürfnisse von Drittstaatsangehörigen zugeschnitten sind, und von Programmen zur frühzeitigen Integration mit dem Schwerpunkt auf ihrer Ausbildung, Sprachunterricht und anderen Arten von Bildungsmaßnahmen (wie Kursen in Staatsbürgerkunde und Berufsberatung), damit sie aktiv teilhaben können und von der Gesellschaft des Aufnahmelandes akzeptiert werden;
- Unterstützung der Infrastruktur für die Aufnahme von Drittstaatsangehörigen, einschließlich der Möglichkeit einer gemeinsamen Nutzung entsprechender Einrichtungen durch mehr als einen Mitgliedstaat;
- Unterstützung eines integrierten und koordinierten Ansatzes für das Rückkehrmanagement auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten, der Entwicklung von Kapazitäten für eine wirksame und nachhaltige Rückkehr und der Verringerung der Anreize für irreguläre Migration;
- Förderung der unterstützten freiwilligen Rückkehr und Reintegration;
- Zusammenarbeit mit Drittländern in den Bereichen Asyl, legale
 Migration und Bekämpfung der irregulären Migration sowie im Hinblick

auf eine wirksame Rückkehr und Rückübernahme zum Zweck des Migrationsmanagements.

Die Mittelverwaltung erfolgt bei diesem Fonds direkt, indirekt und geteilt. Die Mittel werden den nationalen Programmen (geteilte Mittelverwaltung) und einer thematischen Fazilität zugewiesen; im Rahmen der Letzteren werden die Mittel für auftretende und unvorhergesehene Bedürfnisse sowie für die Reaktion auf veränderte Prioritäten und Herausforderungen der EU verwendet.

Finanzierungen im Rahmen der thematischen Fazilität erfolgen im Programmplanungszeitraum durch:

- geteilte Mittelverwaltung: einschließlich Neuansiedlung, Aufnahme aus humanitären Gründen und Überstellung von Personen, die internationalen Schutz beantragt haben oder genießen;
- direkte Mittelverwaltung: einschließlich EU-Maßnahmen (d. h. Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, Vergabe öffentlicher Aufträge, Direktvergabe und Übertragungsvereinbarungen), Soforthilfe, Unterstützung lokaler und regionaler Gebietskörperschaften bei ihrer Integrationsarbeit mit Drittstaatsangehörigen;
- indirekte Mittelverwaltung: einschließlich EU-Maßnahmen und Soforthilfe durch internationale Organisationen.

Was zum Beispiel die Integration betrifft, soll mit künftigen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Programms Unterstützung für die Durchführung des Aktionsplans für Integration und Inklusion 2021-2027 geleistet werden. Aus dem Fonds werden daher Vorschläge unterstützt, die auf vier wichtige Maßnahmen ausgerichtet sind:

- Integration und Inklusion auf regionaler und lokaler Ebene;
- Zugang zu Gesundheitsleistungen;
- Verbesserung der digitalen Kompetenzen von Migranten;
- Förderung von Patenschaftsprogrammen und komplementärer Zugangswege.

Die Förderung erfolgt in Form von Finanzhilfen und öffentlichen Aufträgen.

Antragsberechtigte:

- staatliche Behörden und Bundesbehörden;
- lokale öffentliche Stellen;

- nichtstaatliche Organisationen und humanitäre Organisationen;
- · private und öffentlich-rechtliche Unternehmen;
- Bildungs- und Forschungseinrichtungen.

Fonds für integrierte Grenzverwaltung (IBMF)

Der Fonds für integrierte Grenzverwaltung besteht aus zwei Komponenten:

- dem Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (BMVI);
- 2. dem Instrument für finanzielle Hilfe für Zollkontrollausrüstung.

Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik

Mit dem Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik wird in erster Linie angestrebt, für ein starkes und wirksames Grenzmanagement an den Außengrenzen der EU zu sorgen und gleichzeitig den freien Personenverkehr in ihren Grenzen sicherzustellen.

Mit dem Fonds wird das Grenzmanagement an den Außengrenzen der EU unterstützt, um rechtmäßige Grenzübertritte zu erleichtern, illegale Migration und grenzüberschreitende Kriminalität zu erkennen und zu verhindern sowie um Migrationsbewegungen zu steuern. Ebenso wird damit die **gemeinsame Visumpolitik** unterstützt, indem bei der Ausstellung von Visa geholfen, der legale Reiseverkehr erleichtert und Migrations- und Sicherheitsrisiken verhindert werden.

Insbesondere wird Folgendes mit dem Fonds unterstützt:

- Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex);
- die Interoperabilität der EU-Informationssysteme, einschließlich des Einreise-/Ausreisesystems (EES);
- das Visa-Informationssystem (VIS);
- das Europäisches Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS) derzeit noch nicht in Betrieb;
- Eurodac (die Fingerabdruckdatenbank der EU);

- das Schengener Informationssystem (SIS II);
- Ausbildung und Entsendung von Experten.

Mit dem BMVI wird ein breites Spektrum von Initiativen finanziert, darunter:

- Verbesserung der Grenzkontrollen im Einklang mit der Europäischen Migrationsagenda und in Übereinstimmung mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union;
- Intensivierung der Zusammenarbeit auf EU-Ebene bei den an den Grenzen ausgeführten Aufgaben;
- Förderung effizienter Dienstleistungen für Visumantragsteller bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Sicherheit und Integrität der Visaverfahren;
- Investitionen in gemeinsame IT-Großsysteme im Bereich des Grenzmanagements und der Visumpolitik, auch im Hinblick auf ihre Interoperabilität;
- Investitionen in Infrastruktur sowie Ausrüstung, Systeme und Dienste, Ausbildung, Expertenaustausch, Entsendung von Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen, innovative Lösungen und neue Technologien;
- Bereitstellung operativer Unterstützung für die Durchführung des integrierten europäischen Grenzmanagements und der gemeinsamen Visumpolitik.

Antragsberechtigte:

- für das Grenzmanagement zuständige nationale Behörden in der EU, einschließlich Küstenwachen, soweit sie Aufgaben im Grenzmanagement ausüben;
- die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache und die für Rückführungen zuständigen nationalen Behörden sowie andere staatliche Behörden und Bundesbehörden;
- lokale öffentliche Stellen;
- nichtstaatliche Organisationen, internationale Organisationen;
- EU-Agenturen;
- private und öffentlich-rechtliche Unternehmen;
- Netzwerke;
- Bildungs- und Forschungseinrichtungen.

Instrument für Zollkontrollausrüstung

Mit dem Instrument für Zollkontrollausrüstung haben die Mitgliedstaaten die Möglichkeit, modernste Zollkontrollausrüstung wie neue Abtastgeräte, Systeme zur automatischen Kennzeichenerkennung, Spürhundeeinheiten und mobile Labors zur Probenanalyse zu kaufen, zu warten und aufzurüsten.

Der Kauf von Ausrüstung ist nur förderfähig, wenn sie mit mindestens einem der sechs folgenden Zwecke verbunden ist:

- 1. berührungsfreie Überprüfung;
- 2. Anzeige von an Personen versteckten Gegenständen;
- 3. Strahlennachweis und Nuklididentifizierung;
- 4. Analyse von Proben in Laboratorien;
- 5. Probenahme und Vor-Ort-Analyse von Proben;
- 6. Suche mit tragbaren Geräten.

Mit dem Instrument wird auch der Kauf oder die Aufrüstung von Zollkontrollausrüstung unterstützt, um neue Ausrüstung oder neue Bedingungen in der Praxis zu testen, bevor die Mitgliedstaaten damit beginnen, neue Ausrüstung in großem Maßstab anzuschaffen.

Dieses Programm wird in direkter Mittelverwaltung durchgeführt. Die Förderung erfolgt in Form von Finanzhilfen und öffentlichen Aufträgen.

Antragsberechtigte:

· Zollbehörden der EU-Mitgliedstaaten.



Fonds für die innere Sicherheit (ISF)

Mit dem Fonds für die innere Sicherheit wird zu den Bemühungen beigetragen, ein hohes Sicherheitsniveau in der EU zu wahren, insbesondere durch die Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus, Radikalisierung, schwerer und organisierter Kriminalität sowie Cyberkriminalität, durch die Unterstützung und den Schutz der Opfer von Straftaten sowie durch die Vorbereitung auf, den Schutz vor und die effektive Bewältigung von Sicherheitsvorfällen, -risiken und -krisen.

Mit dem ISF werden drei spezifische Ziele verfolgt:

- Verbesserung/Erleichterung des Informationsaustauschs (zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten, den maßgeblichen EU-Einrichtungen, Drittländern und internationalen Organisationen);
- Verbesserung/Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, einschließlich gemeinsamer Maßnahmen in Bezug

- auf Terrorismus und schwere und organisierte Kriminalität mit grenzüberschreitender Dimension;
- 3. Stärkung der Fähigkeiten der Mitgliedstaaten zur Prävention/Bekämpfung von Kriminalität, Terrorismus und Radikalisierung sowie zur Bewältigung sicherheitsrelevanter Vorfälle, Risiken und Krisen.

Mit dem ISF wird ein breites Spektrum von Initiativen finanziert, darunter:

- der Kauf/die Beschaffung von IKT-Systemen sowie der zugehörigen Schulungen, Prüfungen und Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Interoperabilität und Datenqualität;
- Überwachung der Umsetzung des Unionsrechts und der politischen Ziele der EU in den Mitgliedstaaten im Bereich sicherheitsrelevanter Informationssysteme;
- Tätigkeiten zur Umsetzung oder zur Erleichterung der Umsetzung des EU-Politikzyklus/von EMPACT (Europäische multidisziplinäre Plattform gegen kriminelle Bedrohungen);
- Unterstützung thematischer oder themenübergreifender Netze nationaler Spezialeinheiten, um das gegenseitige Vertrauen zu stärken, den Austausch und die Verbreitung von Know-how, Informationen, Erfahrungen und bewährten Verfahren zu verbessern und in gemeinsamen Exzellenzzentren Ressourcen und Fachwissen zu bündeln;
- Aus- und Fortbildung der einschlägigen Strafverfolgungs-, Justiz- und Verwaltungsbehörden.

Die Mittelverwaltung erfolgt bei diesem Fonds direkt, indirekt und geteilt. Der größte Anteil wird den nationalen Programmen unter geteilter Mittelverwaltung und einer für spezifische Maßnahmen zu verwendenden thematischen Fazilität zugewiesen. Die Förderung erfolgt in Form von Finanzhilfen und öffentlichen Aufträgen.

Antragsberechtigte:

- staatliche Polizei/Bundespolizei;
- Zoll und andere spezialisierte Strafverfolgungsbehörden (einschließlich nationaler Einheiten zur Bekämpfung von Cyberkriminalität, Terrorabwehreinheiten und sonstiger Spezialeinheiten);
- lokale öffentliche Stellen, nichtstaatliche Organisationen, internationale Organisationen;

- EU-Agenturen;
- private und öffentlich-rechtliche Unternehmen;
- Netzwerke:
- Forschungsinstitute und Hochschulen.

Europäischer Verteidigungsfonds

Der Europäische Verteidigungsfonds ist die Initiative der Kommission zur Unterstützung der gemeinsamen Forschung und Entwicklung im Verteidigungsbereich und zur Förderung einer innovativen und wettbewerbsfähigen industriellen Basis für den Verteidigungsbereich. Mit dem Fonds werden die Anstrengungen der Mitgliedstaaten ergänzt und verstärkt und die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Forschungsakteuren jeder Größe und geografischen Herkunft in der EU bei der Forschung und Entwicklung im Bereich modernster und interoperabler Verteidigungstechnologie und -ausrüstung gefördert. Ebenso werden mit dem Fonds wettbewerbsfähige Kooperationsprojekte über den gesamten Zyklus von Forschung und Entwicklung hinweg unterstützt, um größere Auswirkungen auf die Verteidigungsfähigkeiten und Verteidigungsindustrie zu erzielen.

Die Beteiligung von KMU an Kooperationsprojekten wird nachdrücklich empfohlen, zudem werden innovative Lösungen gefördert.

Der Europäische Verteidigungsfonds wird anhand von jährlichen Arbeitsprogrammen durchgeführt, die in 17 thematische und horizontale Maßnahmenkategorien gegliedert sind.

Im Allgemeinen sind ausschließlich Kooperationsprojekte mit drei Teilnehmern aus mindestens drei verschiedenen Mitgliedstaaten und assoziierten Staaten förderfähig. Wenn es um disruptive Technologien geht, so sind Projekte förderfähig, wenn mindestens zwei Teilnehmer aus mindestens zwei Mitgliedstaaten mitmachen.

Die Projekte werden in Übereinstimmung mit den Prioritäten definiert, die zusammen mit den Mitgliedstaaten festgelegt werden. Im Einklang mit den Prioritäten für die Verteidigungsfähigkeiten, die die Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und insbesondere im Zusammenhang mit dem Fähigkeitenentwicklungsplan vereinbart haben, und gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Prioritäten anderer regionaler und internationaler Organisationen (zum Beispiel der NATO) soll mit den Projekten

ein Beitrag zu den Sicherheits- und Verteidigungsinteressen der EU geleistet werden.

Mit dem Fonds werden Anreize für die **grenzüberschreitende Beteiligung von KMU** gesetzt, indem Konsortien für Projekte, an denen KMU beteiligt sind, höhere Förderquoten erhalten und bevorzugt werden.

4-8 % des Budgets sind für die Förderung innovativer disruptiver Verteidigungstechnologien bestimmt, mit denen die langfristige technologische Führung der EU gefördert und verteidigungstechnische Spitzenprodukte geschaffen werden sollen.

Um sicherzustellen, dass die EU-Mittel gut eingesetzt werden, wird die Entwicklung gemeinsamer Prototypen ausschließlich dann finanziert, wenn die Mitgliedstaaten beabsichtigen, das Endprodukt zu kaufen oder die Technologie auf koordinierte Weise zu verwenden. Die Fähigkeiten sind kein Eigentum der EU.

Sofern förderfähig, kann für Innovationen, die im Zusammenhang mit der **Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (SSZ)** entwickelt wurden, eine höhere EU-Förderquote zugeteilt werden, sodass zusätzliche 10 % der erstattungsfähigen Kosten gedeckt würden.



EU-Katastrophenschutzverfahren und rescEU

Der EU kommt bei der Koordinierung der Katastrophenbewältigung in Europa und darüber hinaus eine maßgebliche Rolle zu. In den letzten Jahren waren alle Regionen der EU von Katastrophen betroffen, die Hunderte von Opfern zur Folge hatten und durch die Schäden in Milliardenhöhe verursacht wurden. Durch **Epidemien, Sturzfluten, Stürme, Waldbrände, Erdbeben** und vom Menschen verursachte Katastrophen ist die Reaktionsfähigkeit der Mitgliedstaaten einem ständigen Druck ausgesetzt. Darüber hinaus sind die Sicherheitsfragen komplexer geworden, und durch den Klimawandel dürften die Auswirkungen von Katastrophen in Zukunft verschlimmert werden.

Durch Konflikte auf dem europäischen Kontinent, extreme Wetterbedingungen und neu auftretende Bedrohungen wie **COVID-19** wird die Fähigkeit der Mitgliedstaaten zur gegenseitigen Hilfe stark beeinträchtigt, vor allem wenn mehrere Länder gleichzeitig mit derselben Art von Krise konfrontiert sind. Für Fälle, in denen die Mitgliedstaaten einen Impuls für eine starke Krisenreaktion

benötigen, stellt die EU einen zusätzlichen Schutzschild bereit. Übersteigt das Ausmaß eines Notfalls die Reaktionsmöglichkeiten eines Landes, kann es über das Katastrophenschutzverfahren der Union Unterstützung beantragen.

Im Jahr 2019 hat die Kommission das Katastrophenschutzverfahren der Union modernisiert und rescEU geschaffen, um die Bestandteile der Katastrophenvorsorge der EU zu stützen und zu verstärken. Ziel ist es, die Bürgerinnen und Bürger vor Katastrophen zu schützen und neu auftretende Risiken zu bewältigen.

Mit dem Katastrophenschutzverfahren der Union sind in allen Phasen des Katastrophenschutzes – Verhütung, Vorsorge und Reaktion – Interventionen möglich, und es kann von jedem Land auf der Welt, das von einem Notfall betroffen ist, in Anspruch genommen werden. Im Rahmen des Verfahrens werden über rescEU strategische Kapazitätsreserven wie etwa Löschflugzeuge und -hubschrauber sowie Bestände an Schutz- und medizinischer Ausrüstung oder auch Kapazitäten zur Bewältigung chemischer, biologischer, radiologischer und nuklearer Vorfälle bereitgestellt. Mit rescEU wird ein Sicherheitsnetz geboten, wenn die nationalen Kapazitäten überlastet sind. Durch das neu geschaffene EU-Wissensnetz für Katastrophenschutz wird eine bessere Koordinierung dieser Aktivitäten zusätzlich erleichtert.

Mit dem Verfahren werden Fördermittel für verschiedene Arten von Projekten bereitgestellt, darunter:

- Ausbildung und Übungen für Katastrophenschutzexperten;
- Präventivmaßnahmen, Forschung, Innovation und Wissenstransfer;
- Unterstützung für Transport- und/oder Betriebskosten;
- finanzielle Unterstützung für Rettungskapazitäten, die im Europäischen Katastrophenschutz-Pool eingetragen sind (z. B. für medizinische Notfälle, medizinische Ausrüstung wie Beatmungsgeräte und persönliche Schutzausrüstung; für die Waldbrandbekämpfung in Form von Unterstützung für den Fall, dass die Reaktionskapazitäten der betroffenen Länder durch die Brände überlastet sind).

Infolge der **Aggression Russlands gegenüber der Ukraine** und des damit verbundenen medizinischen Bedarfs der Ukrainer in ihrem Land und in der gesamten Region, hat die EU im Rahmen von rescEU medizinische Vorräte bereitgestellt, die an verschiedenen Standorten auf ihrem Gebiet gelagert werden. Zu den in diesem Rahmen gelieferten medizinischen Gütern gehören Beatmungsgeräte, Infusionspumpen, Patientenmonitore, Masken und Kittel, Ultraschallgeräte und Sauerstoffkonzentratoren. Diese Unterstützung wird zusätzlich zu der Hilfe der

EU-Mitgliedstaaten geleistet und über das Katastrophenschutzverfahren der EU koordiniert. Dies ist der größte Katastrophenschutzeinsatz der EU seit der Einrichtung des Verfahrens im Jahr 2001.

Antragsberechtigte:

- öffentliche und private Einrichtungen in der EU;
- nationale Kapazitäten für den Katastrophenschutz;
- Gesundheitsorganisationen;
- Unternehmen.

Dieses Programm wird in direkter Mittelverwaltung durchgeführt. Die rescEU-Einsatzmittel werden von den Mitgliedstaaten und Teilnehmerstaaten aufbewahrt und aus dem EU-Haushalt durch Finanzhilfen und öffentliche Aufträgen finanziert. Wird das Verfahren aktiviert, wird die von den Mitgliedstaaten und Teilnehmerstaaten bereitgestellte Unterstützung vom Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen verteilt. Seit 2001 hat das Zentrum in mehr als 540 Fällen Unterstützung in Reaktion auf die Aktivierung des Katastrophenschutzverfahrens der Union koordiniert.

Solidaritäts- und Soforthilfereserve

Auch mit dem EU-Haushalt 2021-2027 wird auf unvorhergesehene Ereignisse wie Naturkatastrophen und Notfälle reagiert, und zwar mithilfe von besonderen Flexibilitätsinstrumenten, durch die eine Mobilisierung zusätzlicher finanzieller Unterstützung ermöglicht wird. Diese Instrumente werden nicht in die Ausgabenobergrenzen des langfristigen Haushalts eingerechnet.

Mit der Solidaritäts- und Soforthilfereserve werden zwei zuvor separate Instrumente abgedeckt: der Solidaritätsfonds der Europäischen Union und die Reserve für Soforthilfen. Sie kann eingesetzt werden, um bei der Bewältigung von Notlagen infolge von schweren Naturkatastrophen oder Krisen im Bereich der öffentlichen Gesundheit in Mitgliedstaaten und Beitrittsländern zu helfen. Ferner kann damit Drittländern geholfen werden, in denen durch Konflikte, die weltweite Flüchtlingskrise und immer größere Naturkatastrophen infolge des Klimawandels ein entsprechender Bedarf entsteht.

Die Beihilfe aus diesem Instrument wird vom Empfängerland verwaltet. Sie sollte verwendet werden, um grundlegende Infrastruktur wiederaufzubauen,

Notdienste, Notunterkünfte oder Aufräumarbeiten zu finanzieren oder um unmittelbaren Gesundheitsrisiken entgegenzuwirken.



Kreatives Europa

Kreatives Europa ist das Leitprogramm der Kommission zur Unterstützung der Kulturbranche und des audiovisuellen Sektors. Das Hauptziel besteht darin, das Potenzial der europäischen Kultur- und Kreativwirtschaft auszuschöpfen, indem Kulturschaffenden Möglichkeiten geboten werden, sich durch innovative länderübergreifende Initiativen technologisch und künstlerisch weiterzuentwickeln. Austausch, Koproduktion und Vertrieb europäischer Werke werden erleichtert, sodass sie für ein breites und vielfältiges Publikum einfacher zugänglich werden. Im Rahmen von Kreatives Europa wird in Maßnahmen investiert, mit denen die kulturelle Vielfalt gestärkt und auf die Bedürfnisse und Herausforderungen der Kultur- und Kreativwirtschaft reagiert wird.

Mit dem Programm in erster Linie folgende Ziele verfolgt:

1. Wahrung, Entwicklung und Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt Europas sowie des europäischen Kultur- und Spracherbes;

 Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des wirtschaftlichen Potenzials der Kultur- und Kreativwirtschaft, insbesondere des audiovisuellen Sektors.

Mit den neuen Bestandteilen des Programms wird zur Erholung dieser Wirtschaftszweige beigetragen, indem ihre Anstrengungen unterstützt werden, inklusiver, digitaler und ökologisch nachhaltiger zu werden.

Bei dem neuen Programm Kreatives Europa wird der Schwerpunkt auf drei Bereiche gelegt:

- Stärkung der Musikbranche, insbesondere der Gegenwarts- und Livemusik;
- Priorisierung weiblicher Talente und Unterstützung der künstlerischen und beruflichen Laufbahn von Frauen sowie Förderung der Gleichstellung der Geschlechter als einem der wichtigsten Werte des Programms;
- Förderung der Inklusion durch Erleichterung der Teilnahme von Menschen mit Behinderungen und sozialen Randgruppen am Programm sowie Vereinfachung des Antragsverfahrens.

Die wichtigsten neuen Merkmale sind

- eine stärkere Betonung des länderübergreifenden Schaffens und von Innovationen;
- ein leichterer Zugang zu Fördermitteln durch höhere Kofinanzierungssätze (höhere Beiträge für Projekte aus Kreatives Europa);
- ein Schwerpunkt auf der Unterstützung der Zusammenarbeit auf EU-Ebene, um den audiovisuellen Sektor Europas weltweit wettbewerbsfähiger zu machen;
- ein Mobilitätsprogramm für Künstler und Kulturschaffende;
- Maßnahmen, die auf die Bedürfnisse bestimmter Kreativbranchen wie Musik, Architektur und Kulturerbe ausgerichtet sind.

Kreatives Europa umfasst drei Aktionsbereiche:

- Kultur:
- MEDIA;
- Sektorübergreifender Aktionsbereich.

Kultur

Im Rahmen des Aktionsbereichs Kultur wird ein breites Spektrum der Kulturund Kreativwirtschaft unterstützt, darunter:

- Architektur;
- kulturelles Erbe;
- Design;
- Literatur und Verlagswesen;
- Musik:
- darstellende Künste.

Mit dem Aktionsbereich Kultur werden die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen kulturellen Einrichtungen und Künstlern in Europa und darüber hinaus gefördert. Es werden folgende Ziele verfolgt:

- Förderung des künstlerischen Schaffens und der Innovation;
- Unterstützung der Bewerbung und des Vertriebs europäischer Inhalte in ganz Europa und darüber hinaus;
- Unterstützung von Künstlern, grenzüberschreitende Gelegenheiten für schöpferische Tätigkeiten und Auftritte zu finden;
- Förderung des grünen und des digitalen Wandels der Kultur- und Kreativwirtschaft der EU.

Durch den Aktionsbereich Kultur wird in folgenden Bereichen eine Reihe von Möglichkeiten geboten:

Europäische Kooperationsprojekte

Mit dem Programm Kreatives Europa werden länderübergreifende Kooperationsprojekte unterstützt, an denen Organisationen aus der Kultur- und Kreativwirtschaft aus den verschiedenen, an dem Programm teilnehmenden Ländern beteiligt sind. Es kann EU-weit und darüber hinaus in Anspruch genommen werden. Mit der Finanzierung aus dem Programm Kreatives Europa wird angestrebt, den Zugang zu europäischen kulturellen und kreativen Werken zu verbessern und Innovation und Kreativität zu fördern. Fördermittel stehen für drei Arten von Projekten zur Verfügung:

1. kleinere Kooperationsprojekte (mindestens drei Partner aus drei verschiedenen förderfähigen Ländern);

- 2. mittlere Kooperationsprojekte (mindestens fünf Partner aus fünf verschiedenen förderfähigen Ländern);
- 3. größere Kooperationsprojekte (mindestens zehn Partner aus zehn verschiedenen förderfähigen Ländern).

Die Projekte können einen oder mehrere Bereiche der Kultur- und Kreativwirtschaft umfassen und interdisziplinär ausgerichtet sein. Die maximale Laufzeit beträgt für alle Projekte 48 Monate.

Europäische Plattformen

Über das Programm wird finanzielle Unterstützung für europäische Plattformen bereitgestellt, mit denen die Mobilität und der Bekanntheitsgrad von Kulturschaffenden und Künstlern – insbesondere denjenigen, die nicht international präsent sind – gefördert werden, eine europaweite Verbreitung kultureller und künstlerischer Werke und Darbietungen gefördert, indem mithilfe von internationalen Tourneen, Veranstaltungen, Ausstellungen, Festivals usw. der Zugang zu ausländischen europäischen kulturellen Werken vereinfacht wird, und zur Publikumsentwicklung und Hervorhebung der Werte und unterschiedlichen Kulturen Europas beigetragen.

Europäische Netzwerke

Mit dem Programm Kreatives Europa werden Europäische Netzwerke unterstützt, um der Kultur- und Kreativwirtschaft dabei zu helfen, Talente besser zu fördern, gemeinsame Herausforderungen anzugehen, Innovationen zu schaffen, zu florieren, Arbeitsplätze zu schaffen und das Wachstum anzukurbeln. Durch grenzüberschreitende Netzwerke wird ein Nutzen geboten: Berufsverbände in ganz Europa und darüber hinaus können dadurch miteinander in Kontakt treten; es werden Informationen, Verfahren, Ideen und Lösungen erfasst und verbreitet, mit denen den Branchen bei Innovationen und beim Wachstum geholfen wird; Kulturschaffenden werden Fortbildung und Beratung geboten; die einzelnen Branchen werden in den sie betreffenden wichtigen Angelegenheiten vertreten und unterstützt.

Verbreitung von Werken der europäischen Literatur und literarischen Übersetzungen

Das Ziel besteht in der länderübergreifenden Verbreitung und der Vielfalt der Werke der europäischen Literatur. Zu diesem Zweck werden die Übersetzung und Bewerbung von Büchern in weniger gebräuchlichen Sprachen gefördert.

Dazu gehören alle offiziell in den EU-Mitgliedstaaten anerkannten Sprachen, außer Englisch, Deutsch, Französisch, Spanisch und Italienisch. Ferner wird mit Kreatives Europa das Ziel verfolgt, für Werke der europäischen Literatur in der EU und darüber hinaus neue Leserkreise zu erschließen und durch Förderung der Zusammenarbeit innerhalb der Buchwertschöpfungskette die Wettbewerbsfähigkeit der Buchbranche zu stärken.

i-Portunus:Mobilität für Künstler und Kulturschaffende

Das Mobilitätsprogramm i-Portunus ist quasi das Erasmus der Kulturbranche. Internationale Künstler, Kunst- und Kulturschaffende können darüber miteinander in Kontakt treten, und es wird damit die internationale Zusammenarbeit zwischen allen Ländern, die am Programm Kreatives Europa teilnehmen, unterstützt. Im Rahmen des Programms erhalten Einzelpersonen Finanzmittel (bis zu einem Höchstbetrag von 3 000 EUR), um für kurze Zeit (sieben bis 60 Tage) ins Ausland zu gehen. Es können zwei Arten von Anträgen gestellt werden, entweder von den jeweiligen Künstlern oder Kulturschaffenden bzw. von den Gastgebern oder Gastgeberorganisationen.

Europäische kulturelle Einrichtungen

Diese neue Maßnahme des Programms Kreatives Europa ist darauf ausgerichtet, kulturelle Einrichtungen – wie Orchester – mit einer großen geografischen Reichweite zu unterstützen, deren Ziel darin besteht jungen, hochtalentierten Möglichkeiten zur Weiterbildung, zur Professionalisierung und zu Auftritten anzubieten.

Teilprogramm MEDIA

Mit dem Aktionsbereich MEDIA werden die europäische Filmindustrie und der audiovisuelle Sektor Europas unterstützt, unter Berücksichtigung des modernen digitalen Umfelds europäische Werke zu schaffen, zu verbreiten und zu bewerben. Außerdem wird damit angestrebt,

- die Zusammenarbeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette der audiovisuellen Industrie und auf EU-Ebene zu fördern, um den Bekanntheitsgrad von Unternehmen und europäischen Inhalten weltweit zu erhöhen;
- · Talente unabhängig von ihrer Herkunft zu fördern;
- einen Dialog mit dem Publikum aller Altersgruppen, insbesondere mit dem jüngeren Publikum, zu führen.

Die Prioritäten des Aktionsbereichs MEDIA sind an vier Clustern ausgerichtet:

1. Inhalt:

Mit der Unterstützung im Rahmen dieses Clusters wird angestrebt,

- die grenzüberschreitende Verbreitung von europäischen audiovisuellen Werken zu fördern:
- Inhalte an neue Zielgruppen und Plattformen anzupassen;
- tragfähigere Geschäftsmodelle umzusetzen, mit denen die Filmwirtschaft in die Lage versetzt wird, die Produktionskosten und den stärkeren Wettbewerb zu bewältigen.

2. Wirtschaft:

Mit der Unterstützung im Rahmen dieses Clusters

- werden audiovisuelle Talente durch Aktivitäten gefördert, bei denen der Schwerpunkt insbesondere auf Mentoring sowie auf Fähigkeiten im Bereich digitaler und grüner Wandel liegt;
- wird der Austausch zwischen Unternehmen gefördert, wobei alle Teile der Wertschöpfungskette erfasst werden und eine globale Reichweite angestrebt wird;
- wird der länderübergreifende Vertrieb von Inhalten über Grenzen und Plattformen hinweg gefördert.

Bestimmte Gruppen, die die Internationalisierung der Branche vorantreiben, erhalten gezielte Unterstützung, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu fördern und die Ausbildung und den Wissensaustausch zu stärken, sodass die nationalen Grenzen der Branche überwunden werden können.

Antragsberechtigte:

- Ausbildungseinrichtungen;
- Händler und Handelsvertreter;
- Technologieunternehmen;
- Video-on-demand-Dienste;
- · Aggregatoren;
- Aussteller:
- Filmmärkte.

3. Publikum:

Bei diesem Cluster geht es darum, europäische audiovisuelle Werke dem Publikum näher zu bringen und die Publikumsentwicklung in Europa und darüber hinaus zu unterstützen. Zu den Maßnahmen gehören:

- Steigerung der Publikumszahlen und Gewinnung neuer Zielgruppen durch Ansprache des Publikums auf allen Plattformen;
- Dialog mit einem jüngeren Publikum durch mehrere Bildungs- und Werbeinstrumente;
- Sicherstellung der Zugänglichkeit von Inhalten durch Förderung der Untertitelung.

Antragsberechtigte:

- Kinobetreiber:
- Festivalveranstalter:
- Video-on-demand-Netzwerke und -Betreiber;
- · Filmverleihe;
- Handelsvertreter;
- Kulturerbe-Einrichtungen.

4. Politische Unterstützung:

Mit diesem Cluster wird beabsichtigt, durch folgende Maßnahmen eine ganzheitliche europäische Politik im audiovisuellen Bereich zu fördern:

- Dialog über Regulierungsfragen;
- Austausch von Analysen und Daten;
- zukunftsgerichtete Informationsgewinnung hinsichtlich Trends;
- Beratungen mit Interessenträgern;
- Aktivitäten zur Bekanntmachung und Öffentlichkeitsarbeit.

Besondere Schwerpunkte liegen dabei auf

- der Ausschöpfung der Möglichkeiten des digitalen Wandels bei der Durchführung von Projekten;
- Förderung der Ökologisierung der Branche sowie von Inklusion, Gleichbehandlung, Vielfalt und Teilhabe.

Sektorübergreifender Aktionsbereich

Im Rahmen des sektorübergreifenden Aktionsbereichs wird angestrebt, die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Bereichen der Kultur- und Kreativwirtschaft zu verstärken, um sie in die Lage zu versetzen, gemeinsame Herausforderungen zu bewältigen und innovative neue Lösungen zu finden. Dies wird beispielsweise durch politische Zusammenarbeit, die Dienstleistungen der Kontaktstellen des Programms Kreatives Europa und die Maßnahmen des Labors für kreative Innovationen erreicht.

Zum ersten Mal werden über das Programm Kreatives Europa Finanzierungen für **Nachrichtenmedien** bereitgestellt, um die Medienkompetenz, den Medienpluralismus und die Medienfreiheit zu fördern, und Aktivitäten zur Unterstützung des Sektors bei der Anpassung an die strukturellen und technologischen Veränderungen, mit denen er konfrontiert ist, angeboten.

Mit den Maßnahmen im Rahmen dieses Aktionsbereichs werden folgende Ziele verfolgt:

- Förderung sektorbezogener, grenzüberschreitender Zusammenarbeit zwischen Medienschaffenden im Nachrichtenbereich in Europa;
- Anregung des Austauschs über bewährte Verfahren für eine Umstellung auf kollaborative Geschäftsmodelle;
- Förderung journalistischer Zusammenarbeit durch die Entwicklung von Standards, neuen Geschäftsmodellen, Ausbildungsprogrammen, Finanzierungsmaßnahmen und anderen Aktivitäten, mit denen der Qualitätsjournalismus erhalten werden soll.

Mithilfe des Labors für kreative Innovationen sollen in allen Bereichen der Kultur- und Kreativwirtschaft und anderen Sektoren innovative Ansätze für die Schaffung, den Vertrieb und die Bekanntmachung von Inhalten sowie den Zugang dazu gefördert werden. Bei diesen Ansätzen sollen der digitale Wandel und sowohl marktorientierte als auch nicht marktorientierte Aspekte berücksichtigt werden.

Die Ziele des Labors für kreative Innovationen bestehen darin.

 für Akteure aus verschiedenen Bereichen der Kultur- und Kreativwirtschaft Anreize zu schaffen, innovative digitale Lösungen mit langfristigen positiven Auswirkungen zu entwickeln und zu testen; die Schaffung innovativer, marktnaher Instrumente, Modelle und Methoden für den audiovisuellen Sektor und wenigstens einen weiteren Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft zu erleichtern.

Kontaktstellen des Programms Kreatives Europa gibt es in allen am Programm teilnehmenden Ländern. Sie bieten Informationen und Unterstützung im Zusammenhang mit den Tätigkeitsbereichen des Programms sowie Hilfe bei der Aufnahme des Kontakts und einer Zusammenarbeit mit Organisationen in anderen Ländern.

Die Kontaktstellen des Programms Kreatives Europa

- bieten Informationen über das Programm Kreatives Europa und machen das Programm in ihrem jeweiligen Land bekannt;
- unterstützen die Kultur- und Kreativwirtschaft im Zusammenhang mit dem Programm und stellen grundlegende Informationen zu weiteren Unterstützungsmöglichkeiten bereit;
- fördern die grenzüberschreitende Zusammenarbeit innerhalb der Kulturund Kreativwirtschaft;
- leisten Unterstützung im Hinblick auf die Kultur- und Kreativwirtschaft in den teilnehmenden Ländern;
- unterstützen die Kommission, damit die Ergebnisse und die Wirkung des Programms in geeigneter Form kommuniziert bzw. verbreitet werden;
- sorgen für die Kommunikation und Verbreitung von Informationen über die in einem Land ausgezahlten Fördermittel und die erzielten Ergebnisse.

Das Programm Kreatives Europe wird direkt von der Kommission und der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur (vormals Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur) verwaltet. Die Förderung erfolgt in Form von Finanzhilfen, Preisen und öffentlichen Aufträgen. Weitere Informationen über Finanzierungsmöglichkeiten und das Antragsverfahren finden Sie auf der Website der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur.

Die Kommission bietet den interaktiven Finanzierungsleitfaden CulturEU an, um den Zugang zu den Finanzierungsmöglichkeiten zu erleichtern, die mit den Finanzierungsquellen der Europäischen Union im Zeitraum 2021-2027 für die Kultur- und Kreativwirtschaft zur Verfügung stehen. Akteuren in diesen Bereichen soll damit geholfen werden, für ihre Projekte die am besten geeigneten Möglichkeiten der EU-Förderung zu finden.

Antragsberechtigte:

- Medienschaffende;
- Künstler;
- Organisationen der Kultur- und Kreativwirtschaft in der EU und darüber hinaus;
- die Film- und Musikbranche sowie Netzwerke in diesen Bereichen.

Die Antragsteller müssen in einem Land, das an Kreatives Europa teilnimmt, rechtmäßig niedergelassen und offiziell eingetragen sein. Einzelpersonen sind mit der Ausnahme von Selbstständigen nicht antragsberechtigt. Die koordinierende Organisation muss zum Datum der Frist für die Einreichung von Anträgen seit mindestens zwei Jahren bestehen. Für Kooperationsprojekte müssen die Anträge von einem Konsortium aus mindestens drei Organisationen aus drei verschiedenen förderfähigen Ländern (kleinere Projekte), aus mindestens fünf Organisationen aus fünf förderfähigen Ländern (mittlere Projekte) oder aus mindestens zehn Organisationen aus zehn förderfähigen Ländern (größere Projekte) eingereicht werden.

Über eine Webseite der Kommission kann auf die Datenbank der Projekte, die im Rahmen von Kreatives Europa umgesetzt wurden, zugegriffen werden.

Erasmus+

Erasmus+ ist das EU-Programm für den Zeitraum 2021-2027 zur Unterstützung der Bereiche Bildung, Ausbildung, Jugend und Sport. Ein besonderer Schwerpunkt des Programms für 2021-2027 liegt auf sozialer Inklusion, dem grünen und dem digitalen Wandel sowie der Förderung der Beteiligung junger Menschen am demokratischen Leben. Es werden damit die im Rahmen des europäischen Bildungsraums, im Aktionsplan für digitale Bildung und in der europäischen Kompetenzagenda dargelegten Prioritäten und Tätigkeiten unterstützt. Außerdem werden mit dem Programm die europäische Säule sozialer Rechte unterstützt, die EU-Jugendstrategie 2019-2027 umgesetzt und die europäische Dimension des Sports entwickelt.

Mit dem Programm wird insbesondere Folgendes unterstützt:

- Schulentwicklung und hervorragender Unterricht;
- · der Kopenhagen-Prozess für die berufliche Bildung;

- die erneuerte EU-Agenda für die Hochschulbildung und der Bologna-Prozess;
- die erneuerte EU-Agenda für die Erwachsenenbildung;
- · die erneuerte EU-Jugendstrategie;
- der EU-Arbeitsplan für den Sport.

Abgesehen davon, dass im Rahmen von Erasmus+ Beihilfen gewährt werden, werden damit auch Unterricht, Forschung, Vernetzung und Orientierungsaussprachen im Zusammenhang mit EU-Themen unterstützt. Im Rahmen des Aktionsbereichs Sport werden Aktivitäten im Bereich Breitensport unterstützt. Mit Erasmus+ wird in erster Linie das Ziel verfolgt, die Lernmobilität von Einzelpersonen und Gruppen sowie Zusammenarbeit, Qualität, Inklusion und Chancengerechtigkeit, Exzellenz, Kreativität und Innovation zu fördern. Es werden die nichtformale und informelle Lernmobilität, die aktive Beteiligung junger Menschen an Bildung und Sport sowie die Lernmobilität von Sportfachkräften gefördert.

Mit dem Programm Erasmus+ werden folgende konkrete Ziele verfolgt:

- Verbesserung des Niveaus der Schlüsselkompetenzen und -fähigkeiten, insbesondere im Hinblick auf ihre Relevanz für den Arbeitsmarkt und ihren Beitrag zu einer solidarischen Gesellschaft;
- Förderung von qualitativen Verbesserungen, von Spitzenleistungen in der Innovation sowie der Internationalisierung auf der Ebene der Bildungsund Ausbildungseinrichtungen;
- Förderung der Schaffung eines europäischen Raums des lebenslangen Lernens zur Ergänzung der politischen Reformen auf nationaler Ebene und Sensibilisierung dafür;
- 4. Stärkung der internationalen Dimension der allgemeinen und beruflichen Bildung;
- 5. Verbesserung des Sprachunterrichts und des Sprachenlernens.

Was den Bildungsbereich betrifft, ist mit dem Programm vorgesehen, dass diese Ziele durch eine Reihe von Leitaktionen verwirklicht werden:

Leitaktion 1: Mobilität von Einzelpersonen

Diese Leitaktion umfasst Folgendes:

- Mobilität von Lernenden und Fachkräften: Chancen für Schüler, Studierende, Praktikanten und junge Menschen sowie für Hochschullehrer, Lehrkräfte, Ausbilder, Jugendarbeiter, Sporttrainer, Mitarbeiter von Ausbildungseinrichtungen und Organisationen der Zivilgesellschaft zum Lernen und/oder zum Erwerb von Berufserfahrung im Ausland;
- Beteiligung von jungen Menschen: von jungen Menschen geleitete lokale und länderübergreifende Initiativen, die von informellen Gruppen junger Menschen und/oder Jugendorganisationen durchgeführt werden, um jungen Menschen dabei zu helfen, sich im demokratischen Leben zu engagieren und zu lernen, sich daran zu beteiligen, das Bewusstsein für die gemeinsamen Werte und Grundrechte der EU zu schärfen, junge Menschen und Entscheidungsträger auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene zusammenzubringen und zu den gemeinsamen Zielen der EU beizutragen;
- DiscoverEU: eine Aktion, durch die 18-Jährige die Möglichkeit erhalten, einzeln oder in der Gruppe eine kurze Reise durch Europa zu unternehmen. Mit DiscoverEU als informeller Lernaktivität wird darauf abgezielt, das Zugehörigkeitsgefühl der Teilnehmenden zur Europäischen Union zu stärken und ihnen die Möglichkeit zu geben, deren kulturelle Vielfalt zu erkunden. Außerdem sollen junge Menschen dadurch die Fähigkeiten und Kompetenzen erhalten, die für ihr künftiges Leben von Bedeutung sind, und insbesondere zu nachhaltigem Reisen sowie allgemein zu Umweltbewusstsein inspiriert werden. DiscoverEU umfasst eine allgemeine Aktion, für die sich die jungen Menschen direkt auf dem Europäischen Jugendportal bewerben können, sowie eine Inklusionsaktion. Durch Letztere soll es jungen Menschen mit geringeren Chancen ermöglicht werden, gleichberechtigt mit anderen Gleichaltrigen an DiscoverEU teilzunehmen:
- Möglichkeiten zum Fremdsprachenerwerb: Diese Möglichkeiten sind an Teilnehmer gerichtet, die im Ausland eine Mobilitätsaktivität durchführen. In erster Linie erfolgt diese Unterstützung über Erasmus+-Plattform für die Online-Sprachunterstützung, die nach Bedarf an verschiedene Bereiche angepasst wird, da E-Learning aufgrund der Zugänglichkeit und Flexibilität für das Sprachenlernen vorteilhaft ist. Sollte das Online-Lernen nicht das beste Instrument

- sein, um die Zielgruppe zu erreichen, werden zusätzliche Formen der Sprachunterstützung angeboten;
- Virtueller Austausch im in der Hochschulbildung und im Jugendbereich: Online-Aktivitäten von Menschen für Menschen zur Förderung der Entwicklung von persönlichen Kompetenzen und des interkulturellen Dialogs zwischen Personen aus nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern, EU-Mitgliedstaaten oder mit dem Programm assoziierten Drittländern. Diese Aktivitäten finden in kleinen Gruppen statt und werden stets von einem ausgebildeten Betreuer moderiert.

Leitaktion 2: Zusammenarbeit in den Bereichen Innovation und Austausch über bewährte Verfahren

Leitaktion 2 umfasst:

Partnerschaften für Zusammenarbeit wie beispielsweise:

- Kooperationspartnerschaften: Vorrangig wird mit
 Kooperationspartnerschaften angestrebt, es Organisationen zu
 ermöglichen, die Qualität und Relevanz ihrer Aktivitäten zu erhöhen, ihre
 Partnernetzwerke auszubauen und zu stärken sowie ihre Fähigkeit zu
 verbessern, auf länderübergreifender Ebene gemeinsam tätig zu werden
 und dadurch die Internationalisierung ihrer Tätigkeiten, den Austausch
 über oder die Entwicklung neuer Verfahren und Methoden sowie die
 Weitergabe der eigenen Ideen und die Auseinandersetzung mit den Ideen
 der Partner zu fördern;
- Kleinere Partnerschaften: Hiermit soll der Zugang zum Programm auf kleinere Akteure und Personen ausgeweitet werden, die durch Maßnahmen in den Bereichen Schulbildung, Erwachsenenbildung, berufliche Bildung, Jugend und Sport nur schwer zu erreichen sind. Im Vergleich zu den Kooperationspartnerschaften werden kleinere Partnerschaften mit geringeren Beihilfen bei kürzeren Laufzeiten und einfacheren administrativen Anforderungen gefördert. Es gehören ihnen in der Regel Basisorganisationen und neue Programmteilnehmer sowie weniger erfahrene Organisationen oder Organisationen mit geringerer organisatorischer Kapazität an.

Partnerschaften für Exzellenz, darunter:

- Europäische Hochschulen: Mit dieser Aktion wird die Herausbildung von Bottom-up-Netzwerken von Hochschuleinrichtungen unterstützt, die die grenzüberschreitende Zusammenarbeit durch die Entwicklung gemeinsamer langfristiger Strategien für hochwertige Bildung, Forschung und Innovation auf der Grundlage einer gemeinsamen Vision und geteilter Werte auf ein höheres Niveau befördern sollen;
- Zentren der beruflichen Exzellenz: Durch diese Initiative wird ein Bottom-up-Ansatz für berufliche Exzellenz unter Einbeziehung eines breiten Spektrums lokaler Interessenträger unterstützt. Den Berufsbildungseinrichtungen wird es ermöglicht, ihr Qualifikationsangebot rasch an die sich wandelnden wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse anzupassen. Diese Zentren sind in einem bestimmten lokalen Kontext tätig und schaffen Kompetenz-Ökosysteme für Innovation, regionale Entwicklung und soziale Inklusion. Dabei arbeiten sie über internationale Kooperationsnetze mit Zentren der beruflichen Exzellenz in anderen Ländern zusammen. Durch ein flexibles und zeitnah bereitgestelltes Ausbildungsangebot, das den Anforderungen eines dynamischen Arbeitsmarktes vor dem Hintergrund des grünen und des digitalen Wandels entspricht, bieten sie Möglichkeiten für die Erstausbildung junger Menschen sowie für die kontinuierliche Weiterbildung und Umschulung von Erwachsenen;
- Erasmus+-Lehrkräfteakademien: Das übergeordnete Ziel dieser Aktion besteht in der Schaffung europäischer Partnerschaften von Anbietern im Bereich Lehrkräfteaus- und -weiterbildung, um unter dem Dach von Erasmus+ Lehrkräfteakademien einzurichten, die eine europäisch und international ausgerichtete Lehrkräfteausbildung entwickeln werden. Diese Akademien werden Mehrsprachigkeit und kulturelle Vielfalt fördern, die Lehrkräfteausbildung im Einklang mit den bildungspolitischen Prioritäten der EU entwickeln und zu den Zielen des europäischen Bildungsraums beitragen;
- Erasmus-Mundus-Aktion: Ziel dieser Aktion ist die Förderung von Exzellenz und der weltweiten Internationalisierung von Hochschuleinrichtungen durch Studienprogramme auf Ebene von Masterstudiengängen –, die von Hochschuleinrichtungen mit Sitz in Europa gemeinsam durchgeführt und gegenseitig anerkannt werden und Einrichtungen in anderen Ländern der Welt offen stehen;

- Allianzen für Innovation: Mit dieser Aktion wird angestrebt, die strategische Zusammenarbeit zwischen den Hauptakteuren in der Hochschulbildung und Berufsbildung sowie der Wirtschaft und Forschung – dem "Wissensdreieck" – zu verstärken, um Innovation und Modernisierung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zu fördern, indem die richtigen Fähigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen ermittelt und bereitgestellt werden, um die künftige Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt in Sektoren und Bereichen zu decken, die für das nachhaltige Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit in Europa von strategischer Bedeutung sind;
- Zukunftsorientierte Projekte: Mit dieser Aktion sollen Innovation,
 Kreativität und Teilhabe sowie soziales Unternehmertum in verschiedenen
 Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung gefördert werden.
 Durch die Aktion werden zukunftsorientierte Ideen unterstützt, die auf
 die wichtigsten europäischen Prioritäten ausgerichtet sind und bei denen
 das Potenzial besteht, dass sie durchgängig berücksichtigt zu werden und
 dass damit ein Beitrag zur Verbesserung der Systeme der allgemeinen und
 beruflichen Bildung geleistet und zugunsten des sozialen Zusammenhalts
 in Europa im Hinblick auf Methoden und Verfahren ein erheblicher
 Innovationseffekt für alle Formen des Lernens und aktiver Möglichkeiten
 der Teilhabe erzielt wird.

Projekte zum Kapazitätsaufbau:

- **im Bildungsbereich:** Mit dieser Aktion werden internationale Kooperationsprojekte auf der Grundlage multilateraler Partnerschaften zwischen im Hochschulbereich tätigen Organisationen in EU-Mitgliedstaaten oder mit dem Programm assoziierten Drittländern und nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern unterstützt;
- im Bereich der beruflichen Bildung: Mit dieser Aktion werden internationale Kooperationsprojekte auf der Grundlage multilateraler Partnerschaften zwischen im Bereich der beruflichen Bildung tätigen Organisationen in EU-Mitgliedstaaten, mit dem Programm assoziierten Drittländern und nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern unterstützt. Ziel ist es, die Relevanz, die Zugänglichkeit und das Reaktionsvermögen der Einrichtungen und Systeme der beruflichen Bildung in nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern als Motor für eine nachhaltige sozioökonomische Entwicklung zu fördern;

• im Bereich Jugend: Mit dieser Aktion werden die Zusammenarbeit und der Austausch im Jugendbereich zwischen Organisationen in EU-Mitgliedstaaten, mit dem Programm assoziierten Drittländern und nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern unterstützt. Sie umfasst Aktivitäten des nichtformalen Lernens, bei denen ein Schwerpunkt darauf liegt, die Kapazitäten von Organisationen, die mit jungen Menschen außerhalb formaler Lernkontexte arbeiten, zu stärken und zugleich für die aktive Beteiligung junger Menschen zu sorgen.

Auf Online-Plattformen wie eTwinning, der Elektronischen Plattform für Erwachsenenbildung in Europa (EPALE), dem School Education Gateway und dem Europäischen Jugendportal werden Lehrkräften, Ausbildern, Jugendarbeitern, politischen Entscheidungsträgern und anderen Praktikern sowie Schülern, jungen Menschen und erwachsenen Lernenden in Europa und in Drittländern ein Raum für die virtuelle Zusammenarbeit, Datenbanken für die Partnerfindung, praxisbezogene Gemeinschaften und andere Online-Dienste geboten.

Leitaktion 3: Unterstützung der Politikentwicklung und der politischen Zusammenarbeit

Mit dieser Leitaktion wird die Initiative "Die europäische Jugend vereint" gefördert, die an Jugendorganisationen an der Basis und größere Jugendorganisationen gerichtet ist und mit der länderübergreifende Partnerschaften unterstützt werden. Mit den Aktivitäten im Rahmen dieser Aktion soll dazu beigetragen werden, mehr junge Menschen anzusprechen, um für Stimmenvielfalt zu sorgen und ein breites Spektrum junger Menschen innerhalb und außerhalb von Jugendorganisationen zu erreichen, einschließlich junger Menschen mit geringeren Chancen.

Darüber hinaus umfasst diese Leitaktion:

- Aktionen zur Vorbereitung und Unterstützung der Umsetzung der politischen Agenda der EU in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, einschließlich bereichsspezifischer Zielsetzungen für die Hochschul-, Berufs-, Schulund Erwachsenenbildung, insbesondere durch die Erleichterung der Verwaltung und Anwendung der offenen Methoden der Koordinierung;
- Tests von politischen Strategien der EU unter Federführung hoher öffentlicher Stellen und durch praktische Erprobung politischer

Maßnahmen in mehreren Ländern unter Anwendung verlässlicher Evaluierungsmethoden;

- Aktionen zur Sammlung von Fakten und Wissen über Systeme und Maßnahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung, der Jugendarbeit und des Sports auf nationaler und europäischer Ebene, um eine fundierte Politikgestaltung zu ermöglichen;
- Aktionen zur Verbesserung der Transparenz und der Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen sowie zur Erleichterung der Übertragung von Leistungspunkten;
- Aktionen zur Förderung des politischen Dialogs mit Interessenträgern innerhalb und außerhalb der Europäischen Union;
- Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen mit weithin anerkannter Erfahrung und Analysekompetenz (z. B. mit der OECD und dem Europarat), um die Auswirkungen und den Mehrwert politischer Maßnahmen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport zu verstärken.

Im Rahmen von Leitaktion 3 wird mit den **Jean-Monnet-Aktionen** sowohl in der EU als auch außerhalb der EU Unterstützung für Hochschuleinrichtungen geleistet, um die Lehre und Forschung im Hinblick auf das europäische Aufbauwerk sowie politische Debatten und den Austausch zwischen der akademischen Welt und politischen Entscheidungsträgern über die politischen Prioritäten der EU zu fördern. Folgende Unteraktionen werden unterstützt:

- Jean-Monnet-Module: kurze Lehrprogramme in einem oder mehreren Fächern im Bereich EU-Studien; Jean-Monnet-Lehrstühle: langfristigere Lehrstühle mit einer Spezialisierung auf EU-Studien für einzelne Hochschulprofessoren;
- Jean-Monnet-Spitzenforschungszentren: Zentren, die Kenntnisse hochrangiger Experten aus verschiedenen Disziplinen im Bereich EU-Studien zusammentragen und länderübergreifende Aktivitäten und strukturelle Beziehungen zu akademischen Einrichtungen in anderen Ländern entwickeln:
- Jean-Monnet-Aktionen in anderen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung;
- gezielte Unterstützung für bestimmte Einrichtungen usw.

Ausführliche Informationen zu diesen Möglichkeiten, einschließlich der

Förderfähigkeitskriterien, können dem Programmleitfaden zu Erasmus+ entnommen werden

Die Programmtätigkeiten werden sowohl in direkter als auch indirekter Mittelverwaltung mit der Unterstützung der nationalen Erasmus+-Behörden der EU-Mitgliedstaaten durchgeführt, die bestrebt sind, den Teilnehmern beim Programm so gut wie möglich Hilfe zu leisten. Für Aktionen, die von der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur verwaltet werden, stehen die relevanten Dokumente nach Aktion zur Einreichung auf dem Portal für Finanzierungs- und Ausschreibungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Förderung erfolgt in Form von Finanzhilfen, Preisen und öffentlichen Aufträgen.

Antragsberechtigte:

- Studierende:
- Forscher und Wissenschaftler;
- Universitäten und andere in der Hochschulbildung tätige Einrichtungen in der EU und in den Partnerländern.

Europäisches Solidaritätskorps

Das Europäisches Solidaritätskorps ist ein EU-Finanzierungsprogramm für junge Menschen, die sich in verschiedenen Bereichen an solidarischen Tätigkeiten beteiligen möchten. Dabei kann es sich um die Unterstützung von Benachteiligten oder auch um humanitäre Hilfe handeln, aber auch um Beiträge zu Gesundheitsoder Umweltmaßnahmen in der EU oder außerhalb der EU. Mit dem Programm wird nicht nur mehr Inklusivität, sondern auch eine verstärkte Ökologisierung und Digitalisierung angestrebt.

Die Tätigkeiten werden in direkter Mittelverwaltung durch die Kommission sowie in indirekter Mittelverwaltung mit der Unterstützung eines Netzwerks nationaler Behörden der EU-Mitgliedstaaten eingeführt. Die Förderung erfolgt zum größten Teil in Form von Finanzhilfen.

Antragsberechtigte:

- Einzelpersonen von 18 bis 30 Jahren (35 Jahre im Fall humanitärer Hilfe);
- Organisationen in der EU und in den Partnerländern.

Youthpass

Youthpass ist ein europäisches Anerkennungsinstrument zur Ermittlung und Dokumentation von Lernergebnissen, die in Projekten im Rahmen der Programme Erasmus+ und des Europäischen Solidaritätskorps erworben wurden. Mit Youthpass werden die individuelle Reflexion und das Bewusstsein für das Lernen gefördert. Die Lernergebnisse werden damit sowohl für die Lernenden selbst als auch für andere sichtbar. Es wird damit beabsichtigt, in der Jugendarbeit und bei solidarischen Aktivitäten lernreflektierende Verfahren zu stärken und dadurch deren Qualität und Anerkennung zu verbessern. Ferner werden damit die weiteren Lebenswege von jungen Menschen und Fachkräften der Jugendarbeit unterstützt und die Sichtbarkeit des Wertes europäischen Engagements verbessert.

Europäisches Jugendportal

Im Europäische Jugendportal werden jungen Menschen Informationen und Chancen angeboten. Dazu gehören EU- und länderspezifische Informationen über Chancen und Initiativen, die für junge Menschen, die in der EU leben, lernen und arbeiten von Interesse sind. Das Europäische Jugendportal ist an junge Menschen gerichtet, aber auch an andere Interessenten, die im Jugendbereich arbeiten (Jugendorganisationen, Jugendarbeiter, politische Entscheidungsträger usw.).

Im Europäischen Jugendportal gibt es vier **Hauptarten von Inhalten**, die jeweils in spezifische Bereiche gegliedert sind:

- thematische Seiten zur EU-Jugendpolitik: "Sich einbringen";
- thematische Seiten zu Möglichkeiten, ins Ausland zu gehen: "Ins Ausland gehen";
- Seiten zu EU-finanzierten Programmen/Initiativen: "EU-Initiativen";
- Seiten zur Politik: "EU-Jugendstrategie".

Außerdem sind im Portal Erfahrungsberichte junger Menschen, Nachrichten und ein Veranstaltungskalender zu finden.

Elektronische Plattform für Erwachsenenbildung in Europa (EPALE)

EPALE ist eine Anlaufstelle für eine europäische mehrsprachige und offene Community, mit der Fachleute aus dem Bereich der Erwachsenenbildung wie Ausbilder, politische Entscheidungsträger, Ausbildungsanbieter und Forscher online die Möglichkeit haben, zusammenarbeiten, voneinander zu lernen, sich über die neuesten Entwicklungen zu informieren, auf professionelle Ressourcen zuzugreifen und sich über bewährte Verfahren auszutauschen. Mit Blogbeiträgen, Foren und Tools für die Partnersuche sowie ergänzenden physischen Tagungen unterstützt und stärkt EPALE Fachkräfte in der Erwachsenenbildung, indem sie die Möglichkeit erhalten, sich mit Kollegen in ganz Europa zu vernetzen und von ihnen zu lernen. EPALE bietet eine Vielfalt hochwertiger, genauer Informationen, die für Fachkräfte in der Erwachsenenbildung relevant sind. Mit der Zeit sollten immer mehr Inhalte von den Mitgliedern selbst bereitgestellt werden. Erfahren Sie, wie Sie sich an der EPALE-Community beteiligen können.

COSME-Programm: Erasmus für Jungunternehmer

Mit dem grenzüberschreitenden Austauschprogramm Erasmus für Jungunternehmer haben neue bzw. angehende Unternehmer die Möglichkeit, von erfahrenen Unternehmern zu lernen, die in anderen teilnehmenden Ländern kleine Unternehmen leiten. Das Programm ist an Unternehmer gerichtet, die innerhalb der letzten drei Jahre ein Unternehmen gegründet haben, sowie an angehende Unternehmer, die auf diese Weise während einer ein- bis sechsmonatigen Zusammenarbeit mit einem erfahrenen Unternehmer in einem anderen EU-Land Wissen und Know-how erwerben können. Sie erhalten die Chance, sich mit erfolgreichen Unternehmern in anderen EU-Ländern zu vernetzen und die Kompetenzen zu erwerben, die sie für die Optimierung oder Gründung ihres eigenen Unternehmens benötigen. Das Programm steht allen Existenzgründern mit einem durchführbaren Geschäftsplan offen.

Der Austausch erfolgt im Rahmen eines Aufenthalts bei einem erfahrenen Unternehmer, der dem Jungunternehmer dabei hilft, die für die Führung eines kleinen Unternehmens notwendigen Fähigkeiten zu erwerben. Der Gastgeber profitiert von einem frischen Blick auf sein Unternehmen und erhält die Chance, mit ausländischen Partnern zusammenzuarbeiten oder Wissen über neue Märkte zu erwerben.

Sport

Erasmus+-Maßnahmen im Sportbereich

Mit den Erasmus+-Maßnahmen im Sportbereich werden die Beteiligung am Sport, körperliche Betätigung und ehrenamtliche Tätigkeiten gefördert. Sie sind darauf ausgerichtet, gesellschaftliche und sportbezogene Herausforderungen zu bewältigen. Erasmus+ bietet die Möglichkeit, innovative Methoden im Sportbereich zu entwickeln, zu übertragen und umzusetzen und dabei Organisationen, Behörden und andere Stellen einzubinden. Diese Möglichkeiten stehen Organisationen in den folgenden Rahmen zur Verfügung.

Kooperationspartnerschaften

Mit diesen Partnerschaften werden Organisationen unterstützt, gemeinsame Aktivitäten zu entwickeln und umzusetzen, um unter anderem Sport und körperliche Betätigung zu fördern, die Bedrohungen für die Integrität des Sports (wie Doping oder Spielabsprachen) zu bewältigen, die dualen Karrieren von Sportlern zu unterstützen, die Good Governance zu verbessern sowie Toleranz und soziale Inklusion zu fördern.

Kooperationspartnerschaften sind darauf ausgelegt, den Aufbau und die Entwicklung von europäischen Netzen im Sportbereich voranzubringen. Sportorganisationen soll geholfen werden,

- die Qualität der Arbeit, der Aktivitäten und der Abläufe der beteiligten Organisationen und Einrichtungen zu erhöhen;
- Kapazitäten von Organisationen für die transnationale und sektorübergreifende Arbeit aufzubauen;
- die gängigsten Anforderungen im Bereich des Sports zu erfüllen;
- Transformation und Wandel zu ermöglichen (auf individueller, institutioneller oder sektoraler Ebene).

Zu den möglichen Aktivitäten gehören:

- · Vernetzung mit den wichtigen Interessenträgern;
- Entwicklung, Ermittlung und Förderung von bewährten Verfahren sowie ein entsprechender Austausch;
- Vorbereitung, Entwicklung und Umsetzung von Modulen und Instrumenten für allgemeine und berufliche Bildung;

- Stärkung der Kompetenz von Multiplikatoren;
- Entwicklung von Methoden zum Monitoring und Benchmarking von Indikatoren;
- Sensibilisierung f
 ür den Nutzen von Sport und k
 örperlicher Bet
 ätigung;
- Förderung von Synergien zwischen den Bereichen Sport, Gesundheit, allgemeine und berufliche Bildung und Jugend;
- · Verbesserung der faktengesicherten Grundlagen im Sportbereich;
- Ausrichtung von Konferenzen, Seminaren, Veranstaltungen und Tagungen.

Die Ergebnisse sollten weiterverwendbar, übertragbar und hochskalierbar sein, und es sollte damit nach Möglichkeit eine Vielzahl von Disziplinen abgedeckt werden. Die Projektergebnisse sollten unabhängig davon, ob sie auf der lokalen oder länderübergreifenden Ebene erzielt wurden, geteilt werden.

Kleinere Partnerschaften

Ausrichtung auf Basisorganisationen, weniger erfahrene Organisationen und neue Programmteilnehmer. Für kleinere Partnerschaften sind vereinfachte Verwaltungsanforderungen, geringere Beihilfen und kürzere Laufzeiten als bei Kooperationspartnerschaften vorgesehen. Sie sind darauf ausgelegt, Sport und körperliche Betätigung durch innovative Methoden zu fördern.

Kleinere Partnerschaften sind an Basisorganisationen oder Organisationen mit weniger Erfahrung mit Erasmus+ gerichtet. Der Zugang zum Programm soll damit auf kleinere Akteure und Personen ausgeweitet werden, die durch Maßnahmen in den Bereichen Schulbildung, Erwachsenenbildung, berufliche Bildung, Jugend und Sport nur schwer zu erreichen sind. Kleinere Partnerschaften sind gekennzeichnet durch:

- geringere Beihilfen für die Organisationen;
- kürzere Laufzeiten:
- · vereinfachte Verwaltungsanforderungen;
- geringere Zugangsschranken;
- flexible Formate, mit denen länderübergreifende und nationale Aktivitäten kombiniert werden, sodass kleinere Organisationen mehr Möglichkeiten haben, Menschen mit geringeren Chancen zu erreichen.

Gemeinnützige europäische Sportveranstaltungen

Mit diesen Veranstaltungen sollen EU-Strategien für die soziale Inklusion durch Sport umgesetzt, ehrenamtliches Engagement im Sport gefördert, Diskriminierung bekämpft und die Beteiligung am Sport und die körperliche Betätigung gefördert werden. Erasmus+ bietet Unterstützung für die Organisation von Veranstaltungen dieser Art, wenn sie eine europäische Dimension haben. Folgendes wird unterstützt:

- ehrenamtliches Engagement im Sport;
- soziale Inklusion durch Sport;
- Bekämpfung von Diskriminierung im Sport, einschließlich der Förderung der Geschlechtergleichstellung;
- Initiativen zur F\u00f6rderung der Beteiligung am Sport und der k\u00f6rperlichen Bet\u00e4tigung.

Förderfähige Maßnahmen:

- Vorbereitung und Organisation der Veranstaltung;
- Organisation von Bildungsaktivitäten für Sportler, Trainer, Organisatoren und Ehrenamtliche im Vorfeld einer Veranstaltung;
- Organisation von Aktivitäten am Rande der Sportveranstaltung (Konferenzen, Seminare);
- · Schulung von Ehrenamtlichen;
- Durchführung von Aktivitäten mit nachhaltiger Wirkung (Bewertungen, Konzeption von Zukunftsplänen);
- Kommunikation mit Bezug zum Thema der Veranstaltung.

Arten von Veranstaltungen:

Gemeinnützige europäische Sportveranstaltungen können entweder in einem einzigen Land mit Teilnehmern aus anderen Ländern (europaweite Veranstaltungen) oder in jedem der teilnehmenden Länder (europäische lokale Veranstaltungen) stattfinden. Es gibt folgende Arten von Veranstaltungen:

 europäische lokale Veranstaltung (Typ I): mindestens drei Organisationen aus drei verschiedenen mit dem Programm assoziierten Drittländern bis zu höchstens fünf Organisationen aus fünf verschiedenen mit dem Programm assoziierten Drittländern;

- europäische lokale Veranstaltung (Typ II): mindestens sechs Organisationen aus sechs verschiedenen mit dem Programm assoziierten Drittländern;
- europaweite Veranstaltungen: eine Veranstaltung mit mindestens zehn teilnehmenden Organisationen aus mindestens zehn mit dem Programm assoziierten Drittländern (einschließlich der antragstellenden Organisation).

Kapazitätsaufbau im Bereich des Sports

Projekte zum Kapazitätsaufbau sind internationale Kooperationsprojekte auf der Grundlage multilateraler Partnerschaften zwischen im Bereich Sport tätigen Organisationen in EU-Mitgliedstaaten, mit dem Programm assoziierten Drittländern (zuvor "Programmländer") und Ländern des westlichen Balkans. Es wird damit beabsichtigt, Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich Sport als Möglichkeiten zur Förderung von Werten und als Bildungsinstrument zur Förderung der persönlichen und sozialen Entwicklung von Einzelnen und zum Aufbau von Gemeinschaften mit einem stärkeren Zusammenhalt zu unterstützen.

Mit Projekten zum Kapazitätsaufbau werden folgende Ziele verfolgt:

- Steigerung der Kapazität von Breitensportorganisationen;
- Förderung der sportlichen und körperlichen Betätigung in nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern;
- Förderung der sozialen Inklusion durch Sport;
- Förderung positiver Werte durch Sport (wie Fairplay, Toleranz, Mannschaftsgeist);
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Weltregionen durch gemeinsame Initiativen.

Vorschläge sollten an den bei der Programmplanung definierten thematischen Bereichen ausgerichtet sein. Beispiele für besonders relevante Bereiche:

- Förderung gemeinsamer Werte, des Diskriminierungsverbots und der Geschlechtergerechtigkeit durch Sport;
- Entwicklung der Fähigkeiten (durch Sport), die zur Verbesserung der sozialen Einbeziehung benachteiligter Gruppen erforderlich sind (z. B. Unabhängigkeit, Führungsqualität);
- · Integration von Migranten;
- · Aussöhnung nach Konflikten.

Auf der Webseite der Kommission zum Thema Sport sind Informationen über die neuesten Aufforderungen für die direkte Finanzierung von Projekten außerhalb von Erasmus+ aufgeführt.

Weitere Initiativen

Durch die Europäische Woche des Sports – eine der wichtigsten Initiativen in diesem Bereich – haben Sportorganisationen, Unternehmen und Fachleute aus der gesamten EU die Möglichkeit, ihre Strategien zur Steigerung der Teilnahme an sportbezogenen Aktivitäten weiterzuentwickeln, während Aktive aus diesem Anlass bei Sportfesten in ihrer Gemeinde teilnehmen können. Der Höhepunkt der Woche ist die Vergabe der #BeActive-Auszeichnungen. Mit der EU-Sportauszeichnung #Belnclusive werden Organisationen gewürdigt, die den Einfluss des Sports nutzen, um die soziale Inklusion benachteiligter Gruppen zu verbessern.

Mit dem Europäischen Sportforum wird anerkannt, dass es weiterreichenden, strategiebezogenen Ansätzen bedarf, um sicherzustellen, dass mit Sportveranstaltungen weiterhin auf aktuelle wirtschaftliche und kulturelle Herausforderungen reagiert wird. Zudem wird durch hochrangigen Dialog zwischen Sportfunktionären, Unternehmern und anderen Fachleuten aus dem Sportbereich an der Zukunft des Sports gearbeitet.

Antragsberechtigte:

- Sportvereine;
- Athletenvereinigungen und Sportverbände;
- nichtstaatliche Organisationen;
- Jugend.

Arbeitsplätze für Jugendliche

Mit einer Reihe von EU-Fonds werden Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen geschaffen. Die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen ist eine der Hauptfinanzierungsquellen der EU für die Umsetzung der Jugendgarantie bis 2023. Sie wurde 2013 von der EU eingeführt, um junge Menschen in Regionen zu unterstützen, in denen die Jugendarbeitslosigkeit bei über 25 % lag.

In den Jahren 2021-2023 können die Mitgliedstaaten ihre Mittel aus der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen und dem Europäischen Sozialfonds

dank der zusätzlichen EU-Finanzierung aus der Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas (REACT-EU) aufstocken, um jungen Menschen zu helfen, die von der COVID-19-Krise betroffen sind.

Die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen ist ausschließlich an junge Menschen gerichtet, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren, einschließlich langzeitarbeitsloser und nicht als arbeitssuchend gemeldeter junger Menschen. Es soll damit sichergestellt werden, dass junge Menschen in den Teilen Europas, wo die Herausforderungen am dringendsten sind, gezielt gefördert werden können. In der Regel wird mit der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen Folgendes gefördert:

- Lehrstellen:
- Praktika;
- Arbeitsvermittlung;
- weiterführenden Bildungsmaßnahmen zum Erwerb einer Qualifikation.

Weitere Informationen zum Thema Beschäftigung finden Sie in dem vorliegenden Leitfaden zu EU-Förderungen im Abschnitt zum Thema Beschäftigung, Soziales und Integration.



Programm "Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte"

Mit dem Programm Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte wird in erster Linie beabsichtigt, die in den EU-Verträgen und in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerten Rechte und Werte zu schützen und zu fördern, um auf Rechten basierende, demokratische, gleichberechtigte und inklusive Gesellschaften auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dazu gehört die Unterstützung von Maßnahmen, mit denen dazu beigetragen wird, eine dynamische und mündige Zivilgesellschaft zu schaffen, die Bürgerinnen und Bürger zur demokratischen, staatsbürgerlichen und sozialen Teilhabe zu motivieren und die reiche Vielfalt der europäischen Gesellschaft, die auf unseren gemeinsamen Werten, unserer gemeinsamen Geschichte und unseren gemeinsamen Erfahrungen gegründet ist, zu pflegen.

Ferner werden mit dem Programm Organisationen der Zivilgesellschaft unterstützt, die auf lokaler, regionaler, nationaler und länderübergreifender Ebene an der Förderung der Werte und Rechte der EU mitwirken. Gleichzeitig wird damit das Bewusstsein für die Gleichstellung und das Diskriminierungsverbot, die Rechte des Kindes, den Datenschutz, die mit der Unionsbürgerschaft verbundenen Rechte sowie die gemeinsame Geschichte der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger geschärft. Es wird ein Beitrag geleistet, die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung und des Diskriminierungsverbots voranzubringen und geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen sowie alle Formen von Gewalt gegen Kinder und andere gefährdete Gruppen zu verhindern und zu bekämpfen. Darüber hinaus wird mit dem Programm die demokratische Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am demokratischen Leben in der EU unterstützt.

Das Programm basiert auf vier Aktionsbereichen:

- Gleichstellung, Rechte und Gleichstellung der Geschlechter:
 Förderung der Rechte, des Diskriminierungsverbots und der
 Gleichstellung, einschließlich der Gleichstellung der Geschlechter, sowie
 Förderung der durchgängigen Berücksichtigung der Gleichstellung der
 Geschlechter und des Diskriminierungsverbots. Mit den Projekten in
 diesem Bereich wird angestrebt,
- Ungleichheiten und Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu verhindern und zu bekämpfen und das Diskriminierungsverbot zu wahren;
- die uneingeschränkte Wahrnehmung der Rechte von Frauen, die Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, die Stärkung der Position der Frau in der Gesellschaft und die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter zu fördern;
- alle Formen von Diskriminierung, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Afrophobie, Antisemitismus, Romafeindlichkeit, Muslimfeindlichkeit und andere Formen der Intoleranz, einschließlich Homophobie, sowie Formen der Intoleranz auf der Grundlage der Geschlechtsidentität sowohl online als auch offline zu bekämpfen;
- die Rechte des Kindes zu schützen und zu fördern sowie zur Sensibilisierung für die Rechte des Kindes in Gerichtsverfahren und zum Aufbau der Kapazität von Kinderschutzsystemen beizutragen;

- die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu schützen und zu fördern, um ihre aktive Inklusion und vollständige Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen;
- die Herausforderungen im Hinblick auf den Schutz personenbezogener Daten und die Datenschutzreform in Angriff zu nehmen und den Dialog zwischen den Interessenträgern in diesem Bereich zu unterstützen;
- die Anstrengungen zu unterstützen, mit denen die Menschen in die Lage versetzt werden sollen, ihre Rechte als Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wahrzunehmen, ihr Recht auf Freizügigkeit durchzusetzen und die Verletzung dieser Rechte zu bekämpfen.
- Bürgerbeteiligung und Teilhabe: Förderung der Bürgerbeteiligung und der Teilhabe am demokratischen Leben der EU sowie des Austauschs zwischen Bürgerinnen und Bürgern verschiedener Mitgliedstaaten und Sensibilisierung für die gemeinsame europäische Geschichte. Mit den Projekten in diesem Bereich wird beabsichtigt,
- an prägende Ereignisse aus der jüngeren europäischen Geschichte, einschließlich der Ursachen und Folgen autoritärer und totalitärer Regime, zu erinnern, diese zu erforschen und darüber aufzuklären;
- die Unionsbürgerinnen und Unionsbürger für ihre gemeinsame Geschichte, ihre gemeinsame Kultur, ihr gemeinsames kulturelles Erbe und ihre gemeinsamen Werte zu sensibilisieren, um so ihre Kenntnisse über die EU, ihre Ursprünge, ihren Zweck und ihre Vielfalt zu verbessern;
- die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger und der sie vertretenden Verbände am demokratischen und staatsbürgerlichen Leben der EU sowie ihren Beitrag dazu zu fördern, indem ihre Ansichten in allen Bereichen des Handelns der Union öffentlich bekannt gemacht werden und ein Austausch darüber stattfindet;
- den Austausch zwischen den Bürgerinnen und Bürgern verschiedener Länder insbesondere durch Städtepartnerschaften und Stadtnetzwerke zu fördern, sodass sie den Reichtum und die Vielfalt des gemeinsamen Erbes der Union konkret erfassen können und ihnen bewusst wird, dass dieser Reichtum und diese Vielfalt die Grundlage für eine gemeinsame Zukunft sind.
- 3. **Daphne:** Bekämpfung von Gewalt, einschließlich geschlechtsspezifischer Gewalt. Mit den Projekten in diesem Bereich sollen

- auf allen Ebenen alle Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt, einschließlich häuslicher Gewalt, gegen Frauen und Mädchen verhindert und bekämpft werden, unter anderem durch die Förderung der im Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Übereinkommen von Istanbul) festgelegten Normen;
- alle Formen von Gewalt gegen Kinder und junge Menschen sowie gegen andere gefährdete Gruppen wie LGBTQI-Personen und Menschen mit Behinderungen verhindert und bekämpft werden;
- alle direkten und indirekten Opfer dieser Gewalt, einschließlich Opfer von häuslicher Gewalt innerhalb der Familie oder in der Partnerschaft sowie Kinder, die durch Straftaten innerhalb der Familie zu Waisen geworden sind, unterstützt und geschützt und EU-weit gleichwertige Niveaus für den Schutz von Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt gefördert und sichergestellt werden.
- 4. Werte der Union: Schutz und Förderung der Werte der EU. Bei Projekten in diesem Bereich liegt der Schwerpunkt auf dem Schutz und der Förderung von Rechten sowie der Sensibilisierung für die Rechte, indem Organisationen der Zivilgesellschaft, die diese Rechte auf lokaler, regionaler und länderübergreifender Ebene fördern und pflegen, finanziell unterstützt werden, wodurch unter anderem die Werte der Union und die Achtung der Rechtsstaatlichkeit stärker geschützt und gefördert werden und zum Aufbau einer demokratischeren EU, zum demokratischen Dialog, zu Transparenz und zu verantwortungsvoller Staatsführung beigetragen wird.

Neben dem Programm "Justiz" ist das Programm "Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte" einer der beiden Bestandteile des Fonds für Justiz, Rechte und Werte.

Mit dem Fonds werden folgende Arten von Maßnahmen unterstützt:

- Schulungen, Kapazitätsaufbau und Austausch über bewährte Verfahren;
- Städtepartnerschaften;
- Sensibilisierung der Menschen für ihre Rechte und die Vorteile, die sie durch die politischen Maßnahmen der EU in ihrem täglichen Leben haben;

 Entwicklung von wissensbasierten politischen Maßnahmen und Rechtsvorschriften der EU auf der Grundlage von Umfragen, Studien und Untersuchungen.

Antragsberechtigte:

- Organisationen der Zivilgesellschaft;
- europäische Netzwerke;
- öffentliche Stellen, einschließlich Gleichbehandlungs- und Menschenrechtsstellen;
- lokale Gebietskörperschaften;
- Hochschulen, Forschungsinstitute und Denkfabriken.

Die Kommission stellt auf einer Webseite Informationen über die Finanzierungsund Ausschreibungsmöglichkeiten bereit, einschließlich der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen. Wenn Sie aktuelle Nachrichten zu den Finanzierungsmöglichkeiten und zu den im Rahmen der Programme "Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte" und "Justiz" geförderten Projekten wünschen, registrieren Sie sich hier, um regelmäßig den Finanzierungsnewsletter zu erhalten.

Programm "Justiz"

Mit diesem Programm wird die Weiterentwicklung des EU-Rechtsraums auf der Grundlage von Rechtsstaatlichkeit, gegenseitiger Anerkennung und gegenseitigem Vertrauen unterstützt. Der Zugang der Bürgerinnen und Bürger zur Justiz wird erleichtert, und die justizielle Aus- und Fortbildung und die justizielle Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen sowie die Effizienz der nationalen Justizsysteme werden gefördert.

Mit dem Programm werden Maßnahmen finanziert, mit denen für die vollständige und einheitliche Anwendung und Durchsetzung des Unionsrecht gesorgt und das reibungslose Funktionieren des EU-Rechtsraums gefördert wird. Dazu gehören die Verbesserung des gegenseitigen Vertrauens und die Sicherstellung einer effizienten justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen, die Verbesserung des Wissens der Gerichte und der Justizbediensteten über das Unionsrecht sowie die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Außerdem werden Maßnahmen finanziert, mit denen ein effizienter und diskriminierungsfreier Zugang zur Justiz für alle ermöglicht wird.

Förderfähige Maßnahmen sind zum Beispiel:

- · Aus- und Weiterbildung von Justizbediensteten;
- Ausrichtung von Dialogen mit Interessenträgern und Expertentreffen;
- Durchführung von Umfragen und Studien;
- · Ausrichtung von Seminaren und Kampagnen;
- · Ausarbeitung und Verbreitung von technischen Leitlinien;
- Kapazitätsaufbau im Hinblick auf wichtige justizielle Netze der EU (z. B. das Europäisches Netz für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten);
- Entwicklung und Einsatz digitaler Hilfsmittel in Ergänzung zum Programm "Digitales Europa";
- Pflege und Ausbau des Europäischen Justizportals.

Antragsberechtigte:

- Hochschulen;
- Forschungsinstitute;
- Justiz- und Verwaltungsbehörden;
- Justizbedienstete sowie ihre Vertretungsorgane und Ausbildungseinrichtungen;
- Organisationen der Zivilgesellschaft.

Das Programm wird von der Kommission direkt verwaltet. Die Förderung erfolgt in Form von Finanzhilfen, Preisen und öffentlichen Aufträgen. Die Kommission stellt auf einer Webseite Informationen über die Finanzierungsund Ausschreibungsmöglichkeiten bereit, einschließlich der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen.

Geschlechtergleichstellung und Chancengleichheit bei anderen EU-Fonds

Die Gleichstellung der Geschlechter und das Gender Mainstreaming werden über eine Reihe von Maßnahmen im Rahmen verschiedener EU-Förderprogramme finanziert, von denen einige besonders wichtig für die Geschlechtergleichstellung sind.

Die Berücksichtigung der Geschlechterdimension wird durch verschiedene Finanz- und Haushaltsgarantieinstrumente der EU sichergestellt, insbesondere den Europäischen Sozialfonds Plus, den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, Kreatives Europa, den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, den Kohäsionsfonds und das Programm "InvestEU". Mit den Fördermitteln wird Folgendes unterstützt:

- die Förderung der Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt und der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für Frauen;
- · Investitionen in Pflegeeinrichtungen;
- die Förderung der unternehmerischen Selbständigkeit von Frauen;
- Maßnahmen zur Bekämpfung der Geschlechtertrennung in bestimmten Berufen;
- Bekämpfung des unausgewogenen Anteils von Mädchen und Jungen in einigen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung.

In der Vergangenheit wurden mit den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) verschiedene Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter finanziert. Darüber hinaus wurde über diese Fonds auch die Infrastruktur für die Kinderbetreuung finanziert. Die neue Dachverordnung (mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik) umfasst spezifische Grundsätze und Voraussetzungen, nach denen ein Mitgliedstaat über einen nationalen strategischen Rahmen für die Gleichstellung der Geschlechter verfügen muss, um die Fonds in Anspruch nehmen zu können, wenn er in die Verbesserung der Ausgewogenheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben oder in die Kinderbetreuungsinfrastruktur investiert. Nach einer weiteren horizontalen Voraussetzung – hinsichtlich der wirksamen Umsetzung der Charta der Grundrechte der EU – ist die Gleichstellung der Geschlechter einer ihrer wichtigsten Grundsätze, der für alle Investitionen im Rahmen der Dachverordnung gilt.

Außerdem ist in der Verordnung bestimmt, dass die Mitgliedstaaten und die Kommission sicherstellen, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen, die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung und

die Einbeziehung einer Geschlechterperspektive während der gesamten Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Evaluierung der Programme sowie der Berichterstattung darüber berücksichtigt und gefördert werden. Darüber hinaus treffen die Mitgliedstaaten und die Kommission die erforderlichen Maßnahmen gegen jede Form der Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung während der Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Evaluierung der Programme und Berichterstattung darüber. Insbesondere die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen wird bei der gesamten Vorbereitung und Durchführung der Programme berücksichtigt.

Im Rahmen des **Programms** "Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte" werden wie bereits erwähnt gezielt Mittel für Projekte bereitgestellt, die Organisationen der Zivilgesellschaft und öffentlichen Einrichtungen zugutekommen, die spezifische Maßnahmen durchführen, etwa Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt. Besondere Aufmerksamkeit muss Frauen und Mädchen im Bereich Asyl und Migration gewidmet werden. Über den Asyl- und Migrationsfonds werden die Mitgliedstaaten darin bestärkt, gezielte Maßnahmen zur Unterstützung der spezifischen Bedürfnisse von Frauen im Asylverfahren sowie Maßnahmen zur Förderung der Integration von Frauen in die neue Gesellschaft zu ergreifen. Darüber hinaus wird mit dem Fonds ein verbesserter Schutz gefährdeter Gruppen, einschließlich Frauen und Mädchen, die als Asylbewerber oder Migrantinnen geschlechtsspezifische Gewalt erfahren haben, ermöglicht. Fördermöglichkeiten für Unternehmerinnen und Wissenschaftlerinnen werden auch im Rahmen von Horizont Europa, der Instrumente der Gemeinsamen Agrarpolitik und des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie durch die Strategie für Inklusion und Vielfalt im Rahmen des Programms **Erasmus**+ geboten.

Auf internationaler Ebene unterstützt die EU weiterhin die Menschenrechte von Frauen, ihre Verteidiger, die sexuelle und reproduktive Gesundheit und damit verbundene Rechte sowie die Bemühungen um die Eindämmung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt in der ganzen Welt, auch in fragilen Situationen sowie Konflikt- und Notsituationen. So hat die EU zum Beispiel die Spotlight-Initiative ins Leben gerufen, ein gemeinsames Programm der EU und der Vereinten Nationen zur Beseitigung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

Weitere Informationen über die Prioritäten der EU im Bereich der Geschlechtergleichstellung stehen auf der Webseite zur EU-Strategie für die Gleichstellung

der Geschlechter für den Zeitraum 2020-2025 zur Verfügung.

In der Verordnung zur Schaffung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit — Europa in der Welt (NDICI/Europa in der Welt) ist außerdem festgelegt, dass die Durchführung des Instruments von den Grundsätzen der Gleichstellung der Geschlechter, der Stärkung der Position von Frauen und Mädchen sowie der Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt geleitet sein sollte und dass damit darauf abgezielt werden sollte, die Rechte der Frau im Einklang mit den EU-Aktionsplänen für die Gleichstellung, den einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates und internationalen Übereinkommen, einschließlich der Schlussfolgerungen des Rates zu Frauen, Frieden und Sicherheit vom 10. Dezember 2018, zu schützen und zu fördern. Die Stärkung der Geschlechtergerechtigkeit und der Position von Frauen im Rahmen des auswärtigen Handelns der EU ebenso wie die Intensivierung der Bemühungen um die Verwirklichung der in den EU-Aktionsplänen für die Gleichstellung festgelegten Mindestleistungsanforderungen sollte damit einhergehen, dass in allen Bereichen des auswärtigen Handelns und der internationalen Zusammenarbeit der Union ein geschlechtersensibler und transformativer Ansatz verfolgt wird. Im Sinne des Gleichstellungsmarkers (Gender Equality Policy Marker) des Ausschusses für Entwicklungshilfe der OECD sollte die Gleichstellung der Geschlechter bei mindestens 85 % der neuen Maßnahmen, die im Rahmen des NDICI durchgeführt werden, eine grundlegende oder wesentliche Zielsetzung sein. Bei mindestens 5 % dieser Maßnahmen sollten die Geschlechtergleichstellung sowie die Rechte und die Stärkung der Position von Frauen und Mädchen als grundlegende Zielsetzung verfolgt werden.

Antragsberechtigte:

- öffentliche Einrichtungen;
- Einrichtungen, die sich mit Themen der Geschlechtergleichstellung befassen;
- Unternehmen und Start-up-Unternehmen;
- nichtstaatliche Organisationen und Organisationen der Zivilgesellschaft.



Programm "Fiscalis"

Der Schwerpunkt des Programms "Fiscalis" liegt auf der Verbesserung der Funktionsweise der Steuersysteme im Binnenmarkt, indem den Teilnehmerstaaten sowie deren Steuerbehörden und Beamten geholfen wird, bei der Bekämpfung von Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und aggressiver Steuerplanung zusammenzuarbeiten. Außerdem wird mit Fiscalis dazu beigetragen, die finanziellen Interessen der Mitgliedstaaten und der ehrlichen Steuerzahler zu schützen. Den betreffenden Behörden wird ermöglicht, das Unionsrecht im Bereich Steuer umzusetzen, indem soweit erforderlich der Informationsaustausch sichergestellt, die Verwaltungszusammenarbeit unterstützt und bei der Reduzierung des Verwaltungsaufwands der Steuerbehörden und der Befolgungskosten der Steuerzahler geholfen wird.

Folgende Arten von Maßnahmen werden finanziert:

- Sitzungen und ähnliche Ad-hoc-Veranstaltungen;
- projektbezogene strukturierte Zusammenarbeit;
- Maßnahmen zum Aufbau von IT-Kapazitäten, insbesondere Entwicklung und Betrieb europäischer elektronischer Systeme;
- Personalausstattung und andere Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau, einschließlich gemeinsamer Aus- und Weiterbildung oder Entwicklung von E-Learning-Kursen;
- Studien:
- Innovationstätigkeiten;
- Kommunikationsmaßnahmen.

Dieses Programm wird in direkter Mittelverwaltung durchgeführt. Die Förderung erfolgt in Form von Finanzhilfen und öffentlichen Aufträgen.

Antragsberechtigte:

• EU-Mitgliedstaaten und mit dem Programm assoziierte Drittländer.

Programm "Zoll"

Mit dem Programm für die Zusammenarbeit im Bereich Zoll (dem Programm "Zoll") wird dazu beigetragen, die finanziellen Interessen der EU und der Mitgliedstaaten zu schützen. Den Zollverwaltungen wird in ihrer Rolle als Hüter der EU-Außengrenze für Waren geholfen, die Öffentlichkeit vor Gesundheits-, Umwelt- und anderen Gefahren zu schützen. Mit dem Programm "Zoll" werden die Entwicklung und der Betrieb zentraler EU-Informationstechnologiesysteme für den Zoll unterstützt. Ferner werden damit Kooperationsmaßnahmen zwischen Zollbeamten erleichtert, einschließlich des Austauschs über bewährte Verfahren und über Kenntnisse im Bereich Zollpolitik und Zollrecht sowie über deren praktische Umsetzung. Ebenso wird die EU-Zollunion gefördert, die Zollverwaltungen werden bei der Zusammenarbeit und beim Handeln als Einheit unterstützt. Nicht zuletzt wird den Zollverwaltungen mit dem Programm geholfen, die zunehmenden Handelsströme sowie neue Trends und Technologien wie E-Commerce und Blockchains zu bewältigen.

Das Programm ist auf Zollverwaltungen in der EU und in teilnahmeberechtigten Drittländern beschränkt. Es funktioniert ohne Aufforderungen zur Einreichung

von Vorschlägen.

Folgende Arten von Maßnahmen werden finanziert:

- Seminare und Workshops, Expertennetzwerke, Interessengemeinschaften, operative Kooperationsteams und Projektgruppen;
- Aufbau von IT-Kapazitäten, insbesondere Betrieb und Entwicklung elektronischer EU-Zollsysteme;
- Personalausstattung und andere Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau, einschließlich Aus- und Weiterbildung oder Austausch über bewährte Verfahren;
- Studien;
- Innovation:
- Kommunikation.

Dieses Programm wird in direkter Mittelverwaltung durchgeführt. Die Förderung erfolgt in Form von Finanzhilfen und öffentlichen Aufträgen.

Antragsberechtigte:

• EU-Mitgliedstaaten und mit dem Programm assoziierte Drittländer.

Betrugsbekämpfungsprogramm der EU

Im Rahmen dieses Programms wird in erster Linie das Ziel verfolgt, für die notwendige Koordinierung der Betrugsbekämpfungsmaßnahmen zu sorgen und den Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen um den Schutz der finanziellen Interessen der EU finanzielle, technische und informationstechnische Unterstützung zu leisten.

Mit dem Programm werden die Mitgliedstaaten durch folgende Maßnahmen bei der Betrugsbekämpfung unterstützt:

 Fortführung des Schutzes der finanziellen Interessen der EU durch finanzielle Unterstützung (vormals aus dem Programm "Hercule III" bereitgestellt), insbesondere für technische Unterstützung, operative Unterstützung für Untersuchungen, Spezialausbildung und Forschungstätigkeiten;

- Organisation von gegenseitiger Amtshilfe und Zusammenarbeit im Zollund Agrarbereich, insbesondere durch das Informationssystem für die Betrugsbekämpfung (AFIS);
- 3. Betrieb des Berichterstattungssystems für Unregelmäßigkeiten, damit die Mitgliedstaaten Unregelmäßigkeiten melden können.

Konkret werden die Mitgliedstaaten mit dem Programm dabei unterstützt, spezifische Ausrüstung zur Betrugsbekämpfung anzuschaffen und spezielle Ausbildungskurse, gezielte Konferenzen und Studien durchzuführen. Außerdem wird das Berichterstattungssystem für Unregelmäßigkeiten unterhalten, damit die Mitgliedstaaten leichter ihrer Verpflichtung nachkommen können, alle Unregelmäßigkeiten zu melden. Schließlich werden eine Plattform für den Austausch über Informationen über gegenseitige Amtshilfe unterhalten und Maßnahmen wie gemeinsame Zolloperationen, die Bereitstellung von Fortbildungskursen und Sitzungen zu operativen Aktionen unterstützt.

Mit dem Programm werden die folgenden Arten von Projekten und Maßnahmen finanziert:

- Anschaffung von spezialisierten und technisch fortschrittlichen Ausrüstungen und effizienten IT-Tools zur Verbesserung der länderübergreifenden und multidisziplinären Zusammenarbeit mit dem Ziel, Unregelmäßigkeiten, Betrug und Korruption zum Schaden der finanziellen Interessen der EU zu erkennen und zu untersuchen;
- Maßnahmen zur Förderung des Aufbaus von technischem Wissen, beispielsweise Austausch von Personal, einschließlich der Einrichtung von Ermittlungsgruppen und gemeinsamer grenzüberschreitender Operationen;
- Spezialausbildung, Workshops zur Risikoanalyse, Seminare und rechtsvergleichende Studien.

Das Programm wird in direkter Verwaltung des OLAF, des EU-Amtes für Betrugsbekämpfung, durchgeführt. Die Förderung erfolgt in Form von Finanzhilfen und öffentlichen Aufträgen.

Antragsberechtigte:

 öffentliche Stellen der EU, die mit Maßnahmen der Betrugsbekämpfung betraut sind.

Schutz des Euro gegen Geldfälschung – Pericles IV

Mit dem Programm Pericles IV werden die Fälschung und der damit zusammenhängende Betrug von Euro-Banknoten und Euro-Münzen verhindert und bekämpft, um deren Integrität zu wahren. Dadurch wird das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen in die Echtheit der Banknoten und Münzen sowie in die Wirtschaft der EU gestärkt und gleichzeitig die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sichergestellt. Mit dem Programm wird für Informationsaustausch und Verbreitung von Informationen gesorgt, insbesondere durch die Ausrichtung von Workshops, Sitzungen und Seminaren, einschließlich Schulungen, sowie eine gezielte Praktika- und Personalaustauschpolitik der zuständigen nationalen Behörden. Zudem wird technische, wissenschaftliche und operative Unterstützung geboten. Schließlich wird im Rahmen des Programms Ausrüstung angeschafft, die von den auf Geldfälschungsbekämpfung spezialisierten Behörden in Drittländern eingesetzt wird, um den Euro vor Fälschung zu schützen.

Alle zuständigen Behörden der EU-Mitgliedstaaten können Anwendungen einführen, um eine Kofinanzierung zu erhalten. Die Maßnahmen können im Euro-Währungsgebiet, in EU-Ländern außerhalb des Euro-Währungsgebiets und in Drittländern stattfinden. Das Programm wird in direkter Mittelverwaltung von der Kommission durchgeführt. Die Förderung erfolgt in Form von Finanzhilfen an die nationalen Behörden der EU (sowohl im Euro-Währungsgebiet als auch in Mitgliedstaaten außerhalb des Euro-Währungsgebiets).

Antragsberechtigte:

Behörden der EU-Mitgliedstaaten.



LIFE

LIFE ist das Finanzierungsinstrument der Europäischen Union für die Umwelt und den Klimaschutz. Es besteht seit 1992, und es wurden damit über 5 500 Projekte in der EU und in Drittländern kofinanziert. Die Ziele bestehen hauptsächlich darin,

- den Wandel hin zu einer nachhaltigen, kreislauforientierten, energieeffizienten, auf Energie aus erneuerbaren Quellen basierenden, klimaneutralen und resilienten Wirtschaft zu vollziehen;
- die Qualität der Umwelt, einschließlich Luft, Wasser und Boden, zu schützen, wiederherzustellen und zu verbessern;
- den Verlust an biologischer Vielfalt zu beenden und umzukehren;
- die Schädigung von Ökosystemen zu bekämpfen.

Das LIFE-Programm ist in vier Teilprogramme unterteilt:

1. Natur und Biodiversität;

- 2. Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität;
- 3. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel;
- 4. Energiewende.

Teilprogramm Naturschutz und Biodiversität

Das Teilprogramm Naturschutz und Biodiversität umfasst Maßnahmen und Initiativen, mit denen die Natur Europas geschützt und wiederhergestellt und der Verlust an biologischer Vielfalt beendet und umgekehrt werden soll. Zu diesem Zweck werden damit Naturschutzprojekte finanziert, insbesondere in den Bereichen biologische Vielfalt, Lebensräume sowie Tier- und Pflanzenarten. Außerdem werden damit Projekte unterstützt, mit denen zur Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie und der Habitat-Richtlinie (insbesondere mit Blick auf die Entwicklung und die Verwaltung von Natura 2000) sowie der Verordnung über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten beigetragen wird. Ferner werden Bemühungen unterstützt, mit denen die Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030, die Bestandteil des europäischen Grünen Deals ist, erreicht werden sollen.

Teilprogramm Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität

Mit dem Teilprogramm Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität wird angestrebt, den Wandel hin zu einer nachhaltigen, kreislauforientierten, schadstofffreien, energieeffizienten und klimaresilienten Wirtschaft zu erleichtern und die Qualität der Umwelt, entweder durch direkte Eingriffe oder durch die Unterstützung der Einbeziehung dieser Ziele in andere politische Maßnahmen, zu schützen, wiederherzustellen und zu verbessern. Daher werden in diesem Rahmen Umweltprojekte kofinanziert, insbesondere im Bereich der Kreislaufwirtschaft, einschließlich der Verwertung von Ressourcen aus Abfällen, aber auch in den Bereichen Wasser, Luft, Lärmbelastung, Boden und chemische Behandlung sowie Umweltmanagement. Über dieses Teilprogramm werden größtenteils maßnahmenbezogene Finanzhilfen für Vorhaben bereitgestellt, mit denen im Rahmen von Standardaktionsprojekten innovative und auf bewährten Verfahren beruhende Lösungen in diesen Bereichen umgesetzt werden. Außerdem werden über dieses Teilprogramm im Rahmen von strategischen integrierten Programmen die Umweltpolitik und das Umweltrecht der EU umgesetzt, überwacht und evaluiert. Die Kommission sucht weiterhin nach Lösungen, die während

der laufenden Projekte unter marktnahen Bedingungen im industriellen oder kommerziellen Umfang umgesetzt werden können.

Teilprogramm Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Mit dem Teilprogramm Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel wird zum Wandel hin zu einer nachhaltigen, energieeffizienten, auf Energie aus erneuerbaren Quellen basierenden, klimaneutralen und resilienten Wirtschaft und damit zu einer nachhaltigen Entwicklung beigetragen.

Klimaschutz

Mit dem Teilprogramm Klimaschutz werden Projekte in den Bereichen Landwirtschaft, Landnutzung, Bewirtschaftung von Torfflächen, Energie aus erneuerbaren Quellen und Energieeffizienz unterstützt. Die Unterstützung wird für Pilot-, Demonstrations- und Best-Practice-Projekte gewährt, mit denen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen, zur Umsetzung und Entwicklung der Politik und Rechtsvorschriften der EU, zu bewährten Verfahren und zu Lösungen beigetragen wird. Im Rahmen dieses Teilprogramms werden zudem integrierte Ansätze zur Umsetzung von Strategien und Aktionsplänen für den Klimaschutz auf regionaler und nationaler Ebene gefördert.

Anpassung an den Klimawandel

Im Rahmen des LIFE-Programms werden Projekte in den Bereichen Stadtanpassungsund Landnutzungsplanung, Resilienz der Infrastrukturen, nachhaltige Wasserbewirtschaftung in dürregefährdeten Gebieten, Hochwasser- und Küstenzonenmanagement, Widerstandsfähigkeit des Agrar-, Forst- und Tourismussektors kofinanziert und/oder die Gebiete der EU in äußerster Randlage unterstützt: Vorbereitung auf extreme Wetterereignisse, insbesondere in Küstengebieten. Es werden maßnahmenbezogene Finanzhilfen für bewährte Verfahren bereitgestellt, aber auch für Pilot- und Demonstrationsprojekte, mit denen zu einer höheren Resilienz gegenüber dem Klimawandel beigetragen wird. Über das Teilprogramm Klima werden ferner integrierte Projekte gefördert, mit denen die Maßnahmen und die Strategie der EU für die Anpassung an den Klimawandel umgesetzt werden.

Verwaltungspraxis und Information im Klimabereich

Mit diesem Programm werden Projekte kofinanziert, mit denen 1. die Durchführung des Europäischen Klimapakts, 2. nachhaltige Finanzierungstätigkeiten, 3. Sensibilisierung, Aus- und Weiterbildung sowie Kapazitätsaufbau, 4. Wissensentwicklung und 5. die Einbeziehung der Interessenträger in den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel unterstützt werden. Außerdem werden im Rahmen von LIFE maßnahmenbezogene Finanzhilfen für Informationskampagnen und Sensibilisierungsprojekte im Klimabereich gewährt. Mögliche Ziele solcher Kampagnen und Projekte sind die Gewinnung der Unterstützung der Öffentlichkeit für die Politikgestaltung der EU, die Kommunikation, das Management und die Verbreitung von Informationen mit Blick auf die Erleichterung der Wissensweitergabe und die Unterstützung von Kooperationsplattformen bei ihrer Arbeit, die Bereitstellung von Aus- und Weiterbildung sowie die Entwicklung und Verbreitung von bewährten Verfahren und politischen Konzepten.

Teilprogramm Energiewende

Mit dem Teilprogramm Energiewende wird weiterhin die Umsetzung der politischen Maßnahmen der EU im Bereich nachhaltige Energie unterstützt, insbesondere des europäischen Grünen Deals, der Energieunion (Energie- und Klimaziele für 2030) und der langfristigen Dekarbonisierungsstrategie der Europäischen Union für 2050. Weitere Einzelheiten dazu finden Sie im Abschnitt zur Energie.

Antragsberechtigte:

- nationale oder lokale Behörden:
- · private gewerbliche Organisationen;
- private gemeinnützige Organisationen (z. B. nichtstaatliche Organisationen).

Das LIFE-Programm wird in direkter Mittelverwaltung durchgeführt. Die Förderung erfolgt in Form von Finanzhilfen, öffentlichen Aufträgen und Preisen.

Alle Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen von LIFE werden auf der Website der Europäischen Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt sowie im Portal für Finanzierungen und Ausschreibungen der Kommission veröffentlicht. Hinweise zum Antragsverfahren, zur Evaluierung und zur Bewilligung von Finanzhilfen sowie zu den Anforderungen an Personen, die in diesem Bereich tätig sind, finden Sie im Portal für Finanzierungen und Ausschreibungen. Zur Einreichung eines Vorschlags über das Antragsinstrument

stehen weitere Hinweise zur Verfügung: Funding & Tenders Portal for Beginners (Portal für Finanzierungen und Ausschreibungen für Einsteiger).

Weitere Finanzierungsquellen für Umweltprojekte

Seit ihrer Einrichtung ist die **Kohäsionspolitik** der EU eine Quelle für die Unterstützung einer Vielzahl von Projekten. Diese wurden oder werden mit den verschiedenen Fonds gefördert, die begleitend zur Einrichtung der Kohäsionspolitik geschaffen wurden. Weitere Einzelheiten finden Sie im vorliegenden Leitfaden im Abschnitt zur regionalen Entwicklung.

Mit dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Kohäsionsfonds werden eine Reihe von Projekten unterstützt, die darauf ausgerichtet sind, durch die Förderung einer sauberen und fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität einen Beitrag zu einem grüneren, CO₂-armen Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa zu leisten. Konkret werden mit diesen Mitteln Maßnahmen und Initiativen unterstützt, mit denen folgende Ziele verfolgt werden:

- Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen;
- Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001, einschließlich der darin festgelegten Nachhaltigkeitskriterien;
- Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme außerhalb des transeuropäischen Energienetzes (TEN-E);
- Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen;
- Förderung des Zugangs zu Wasser und einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung;
- Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft;

148

- Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur, auch in städtischen Gebieten, sowie Verringerung aller Formen von Umweltverschmutzung;
- Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität im Rahmen des Übergangs zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft.

Außerdem wird mit diesen Mitteln dazu beigetragen, die Verbindungen und damit unter anderem die Mobilität in der EU zu verbessern, indem Bemühungen um folgende Ziele unterstützt werden:

- Entwicklung eines klimaresilienten, intelligenten, sicheren, nachhaltigen und intermodalen TEN-V;
- Entwicklung und Verbesserung einer nachhaltigen, klimaresilienten, intelligenten und intermodalen nationalen, regionalen und lokalen Mobilität, einschließlich eines besseren Zugangs zum TEN-V und zur grenzüberschreitenden Mobilität.

Aus dem EFRE wird zudem die Europäische Stadtinitiative unterstützt. Die allgemeinen Ziele der Europäische Stadtinitiative sind die Stärkung der integrierten und partizipativen Ansätze für eine nachhaltige Stadtentwicklung, die Herstellung einer stärkeren Verbindung zur EU-Politik und insbesondere zur Kohäsionspolitik sowie Investitionen in städtische Gebiete im Rahmen der für diese Gebiete unter anderem nach Artikel 11 der Verordnung über den EFRE und den Kohäsionsfonds vorgesehenen Finanzierung. Mit der Initiative wird angestrebt, Städten vor dem Hintergrund des derzeitigen Umfelds mit vielzähligen Initiativen, Programmen und Instrumenten, die ihnen im Rahmen der Kohäsionspolitik geboten werden, durch Optimierung der Synergieeffekte und Komplementarität mit dem interregionalen Kooperationsprogramm URBACT IV eine kohärente Unterstützung zu bieten. Im Rahmen der Europäischen Städteinitiative werden auch die Zusammenarbeit auf mehreren Ebenen der EU-Städteagenda und die zwischenstaatliche Zusammenarbeit in städtischen Fragen unterstützt. Die Europäische Stadtinitiative umfasst zwei Aktionsbereiche: a. Unterstützung für innovative Maßnahmen und b. Unterstützung für Kapazitätsund Wissensaufbau, territoriale Folgenabschätzungen, Politikentwicklung und Kommunikation.

Der Fonds für einen gerechten Übergang ist dafür vorgesehen, die durch die Klimawende (den Übergang zu einer CO₂-armen, ressourceneffizienteren und nachhaltigen Wirtschaft) verursachten sozioökonomischen Kosten abzufedern, indem die wirtschaftliche Diversifizierung und die Umgestaltung der betroffenen

Gebiete unterstützt wird. Dies geschieht durch produktive Investitionen in 1. KMU und die Gründung neuer Unternehmen, 2. Forschung und Innovation, 3. Umweltsanierung und saubere Energie, 4. Weiterbildung und Umschulung von Arbeitnehmern, 5. Unterstützung bei der Arbeitssuche und Programme für die Eingliederung von Arbeitsuchenden sowie 6. die Umrüstung vorhandener CO₂-intensiver Anlagen (sofern mit diesen Investitionen wesentliche Emissionsreduktionen und der Schutz von Arbeitsplätzen erreicht werden). Außerdem können mit diesem Fonds Investitionen in folgende Bereiche finanziert werden:

- Einsatz von Technologien sowie Systemen und Infrastrukturen für erschwingliche saubere Energie, einschließlich Energiespeichertechnologien;
- · Reduktion der Treibhausgasemissionen;
- Energie aus erneuerbaren Quellen, Forschung und Innovation;
- intelligente und nachhaltige lokale Mobilität, einschließlich der Dekarbonisierung des lokalen Verkehrssektors und seiner Infrastruktur;
- Instandsetzung und Modernisierung von Fernwärmenetzen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Fernwärmenetzen;
- Wärmeproduktion, sofern die Fernwärmeanlagen ausschließlich mit Energie aus erneuerbaren Quellen versorgt werden;
- Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen, die Wiederherstellung von Flächen, grüne Infrastruktur und Umwidmungsprojekte;
- Förderung der Kreislaufwirtschaft, unter anderem durch Abfallvermeidung und -reduzierung, Ressourceneffizienz, Wiederverwendung, Reparatur und Recycling und vieles mehr.

Der Fonds für einen gerechten Übergang ist Teil des Mechanismus für einen gerechten Übergang.

Einer Reihe von Gebieten in der EU wird technische Unterstützung auch über die Initiative für Kohleregionen im Wandel bereitgestellt, mit der EU-Ländern und Kohleregionen bei der Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer CO₃-armen Wirtschaft geholfen wird.

Mit dem Forschungsfonds für Kohle und Stahl werden über Finanzhilfen Forschungs- und Innovationsprojekte im Kohle- und Stahlsektor kofinanziert. Aufgrund von aktuellen Entwicklungen konnte mit dem Forschungsfonds für

Kohle und Stahl ein Beitrag zur Finanzierung groß angelegter, bahnbrechender Forschungs- und Innovationsprojekte mit dem Ziel einer nahezu CO₂-freien sauberen Stahlerzeugung bis 2030 sowie zu Forschungsprojekten im Kohlesektor mit dem Ziel der Unterstützung des gerechten Übergangs bereits stillgelegter oder im Stilllegungsprozess befindlicher Kohlebergwerke geleistet werden.

Mit der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wird ebenfalls ein Beitrag zu ökologischer Nachhaltigkeit geleistet. Durch die GAP-Strategiepläne, die seit dem 1. Januar 2023 umgesetzt werden sollen, wird ein höheres Maß an Flexibilität zwischen den beiden Fonds ermöglicht. Die Zielvorgaben aus dem europäischen Grünen Deal, insbesondere der Strategie "Vom Hof auf den Tisch", sind darin berücksichtigt. Insgesamt werden 40 % der GAP-Ausgaben für Klimaschutzmaßnahmen aufgewendet. Die Entwicklung des ländlichen Raums wird zum Teil aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zum Teil aus nationalen, regionalen und gelegentlich auch privaten Quellen finanziert. In diesem Rahmen können auch Projekte unterstützt werden, mit denen die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und die Klimaschutzpolitik gefördert werden.

Mit dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) wird dazu beigetragen, eine nachhaltige Fischerei zu erreichen und die biologischen Meeresschätze zu erhalten. Der Fonds ist darauf ausgerichtet, Fischern beim Übergang zur nachhaltigen Fischerei zu helfen, Küstengemeinden bei der Diversifizierung ihrer Wirtschaft zu unterstützen, die Entwicklung der nachhaltigen Aquakultur zu fördern und das Wachstum einer nachhaltigen blauen Wirtschaft zu fördern.

Die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) trat am 19. Februar 2021 in Kraft. Seit dem Beginn der Pandemie im Februar 2020 wurden damit in den Mitgliedstaaten Reformen und Investitionen finanziert, was noch bis zum 31. Dezember 2026 weiter der Fall sein wird. Aus der ARF wird öffentlichen Stellen in großem Umfang finanzielle Unterstützung für Investitionen in grüne und digitale Projekte bereitgestellt. Die Unterstützung wird in Form von Finanzhilfen (338,0 Mrd. EUR) und Darlehen (385,8 Mrd. EUR) in derzeitigen Preisen gewährt. Mit der ARF wird die EU unterstützt, ihr Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen, und auf den Weg des digitalen Wandels gebracht, sodass Arbeitsplätze geschaffen werden und das Wachstum angekurbelt wird. Die Fazilität ist auf vier Säulen aufgebaut: grüner Wandel und digitale Transformation; wirtschaftlicher Zusammenhalt, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit; sozialer und territorialer Zusammenhalt; gesundheitliche, wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz; Maßnahmen für die nächste Generation.

Das Programm "InvestEU" ist eine zentraler Mechanismus zur Unterstützung von Investitionen für den Zeitraum 2021-2027. Es werden damit verschiedene Finanzierungsinstrumente der EU für interne Politikbereiche zusammengeführt, die zuvor durch verschiedene Fonds und Programme des EU-Haushalts unterstützt wurden. Es werden damit nachhaltige Investitionen, Innovationen und die Schaffung von Arbeitsplätzen in Europa unterstützt. Das Programm ist darauf ausgelegt, Unternehmen langfristige Finanzierung bereitzustellen und politische Maßnahmen der EU zur Erholung von einer tiefgreifenden wirtschaftlichen und sozialen Krise zu unterstützen. Die damit verbundene Garantie beläuft sich auf 26,2 Mrd. EUR aus dem mehrjährigen Finanzrahmen und aus NextGenerationEU. Die auf dieser Grundlage zu mobilisierenden Investitionen betragen im Zeitraum 2021-2027 schätzungsweise über 372 Mrd. EUR. Es werden damit Projekte in den Bereichen Energie, Nachhaltigkeit und Umwelt unterstützt.

Horizont Europa ist das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation. Es ist darauf ausgelegt, Spitzenleistungen in der Forschung zu fördern und Spitzenforschern und Innovatoren wesentliche Unterstützung bereitzustellen, um die systematischen Veränderungen anzustoßen, die für eine grüne, gesunde und widerstandsfähige EU erforderlich sind. Horizont Europa umfasst Missionen im Bereich Forschung und Innovation, wie etwa die Mission "Anpassung an den Klimawandel", die Mission "Klimaneutrale und intelligente Städte", die Mission "Boden-Deal für Europa" und die Mission "Unsere Meere und Gewässer wiederbeleben".

Forschungsfonds für Kohle und Stahl

Beim Forschungsfonds für Kohle und Stahl handelt es sich um ein Finanzierungsprogramm der EU, mit dem Spitzenforschungsprojekte zur Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit der Kohle- und Stahlindustrie der EU unterstützt werden. Der Anwendungsbereich des Fonds erstreckt sich auf Produktionsprozesse, neue Produkte und Anwendungen, Qualitätskontrolle, Nutzung und Umwandlung von Ressourcen, Sicherheit am Arbeitsplatz, Umweltschutz (durch die Reduktion der Emissionen aus der Kohlenutzung und Stahlproduktion) und soziale Angelegenheiten. Für den Forschungsfonds für Kohle und Stahl besteht eine eigene Rechtsgrundlage und er wird außerhalb des mehrjährigen Finanzrahmens geführt. Finanziert wird der Fonds aus den Einnahmen der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) (den im Zuge der Abwicklung verblebenden Vermögenswerten), die ausschließlich für die Forschung im Bereich Kohle und Stahl bestimmt sind. Die aus dem Forschungsfonds für Kohle und

Stahl finanzierten Projekte beziehen sich auf folgende Bereiche: Verfahren der Stahlproduktion, optimierte Nutzung und Erhaltung von Ressourcen, Energieeinsparungen und Effizienzverbesserungen in der Industrie, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Umweltschutz, Technologien zur Unterstützung von im Wandel befindlichen Kohleregionen und Emissionsreduktionen in der Stahlproduktion.

Antragsberechtigte:

Vorschläge können von in der EU registrierten juristischen Personen (Organisationen) eingereicht werden. Öffentliche Stellen, private gewerbliche Organisationen und private gemeinnützige Organisationen (einschließlich nichtstaatlicher Organisationen und Hochschulen) sind antragsberechtigt.

Informationen zur Unterstützung des Schutzes vor Naturkatastrophen finden Sie im vorliegenden Leitfaden zu Förderungen im Abschnitt zum Schutz vor Naturkatastrophen.



Horizont Europa

Horizont Europa ist das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation. Es ist darauf ausgelegt, Spitzenleistungen in der Forschung zu fördern und Spitzenforschern und Innovatoren wesentliche Unterstützung bereitzustellen, um die systematischen Veränderungen anzustoßen, die für eine grüne, gesunde und widerstandsfähige EU erforderlich sind. Im Rahmen des Programms gewährt die Kommission Spitzenforschern Finanzhilfen, Preise und öffentliche Aufträge, um ihre Tätigkeiten zu fördern. Außerdem werden Initiativen finanziert, die die Entwicklung der Forschungsinfrastruktur und die Förderung der Mobilität in der EU zum Schwerpunkt haben. Schließlich werden Partnerschaften zwischen Mitgliedstaaten, Industrie und anderen Interessenträgern unterstützt, die im Bereich Forschung und Innovation zusammenarbeiten möchten.

Mit Horizont Europa werden in der Regel Forschungs- und Innovationsprojekte finanziert, mit denen gesellschaftliche Herausforderungen mit einem Schwerpunkt auf der industriellen Führungsposition der EU, der Erholung sowie dem grünen

und dem digitalen Wandel bekämpft werden (z. B. Hochleistungsrechnen, künstliche Intelligenz, Daten und Robotik, Batterien, intelligente Städte, Krebs und seltene Krankheiten, ${\rm CO_2}$ -neutrale und kreislauforientierte Industrie sowie blaue Wirtschaft).

Die Mittelausstattung ist auf **vier Säulen** und **15 Komponenten** aufgeteilt, um ein Programm zu schaffen, mit dem alle Bereiche der Forschung und Innovation unterstützt werden:

1. herausragende Wissenschaft, globale Herausforderungen:

- Europäischer Forschungsrat;
- Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen;
- Forschungsinfrastruktur.

2. industrielle Wettbewerbsfähigkeit:

- Gesundheit;
- Kultur, Kreativität und inklusive Gesellschaft;
- zivile Sicherheit für die Gesellschaft;
- Digitalisierung, Industrie und Weltraum;
- Klima, Energie und Mobilität;
- Lebensmittel, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt;
- Direkte Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle außerhalb des Nuklearbereichs.

3. innovatives Europa:

- Europäischer Innovationsrat;
- Europäische Innovationssysteme;
- Europäisches Innovations- und Technologieinstitut.
- 4. **Ausweitung der Beteiligung und Stärkung des** Europäischen Forschungsraums:
- Ausweitung der Beteiligung und Verbreitung von Exzellenz;

 Reformierung und Stärkung des europäischen Forschungs- und Innovationssystems.

In der Verordnung über Horizont Europa sind im Hinblick auf die Verwendung der Mittel eine Reihe von Zielvorgaben festgelegt:

- 35 % der Ausgaben sind für Klimaschutzziele vorgesehen;
- die Ausgaben für die wichtigsten Forschungs- und Innovationstätigkeiten im Bereich der Digitalisierung wurden gegenüber Horizont 2020 deutlich angehoben;
- 70 % der Mittel des Europäischen Innovationsrats sind für kleine und mittlere Unternehmen vorgesehen;
- mindestens 3,3 % der Mittel sind für den Programmbereich "Ausweitung der Beteiligung und Verbreitung von Exzellenz" vorgesehen;
- die Investitionen in den Weltraum entsprechen dem Ausgabenniveau von Horizont 2020;
- die Beteiligung der Industrie an Maßnahmen sollte in einem Horizont 2020 entsprechenden Umfang unterstützt werden;
- durch die Mittelverwendung sollte zum Erreichen des allgemeinen Ziels beigetragen werden, im Jahr 2024 7,5 % der jährlichen Ausgaben des MFR und in den Jahren 2026 und 2027 10 % der jährlichen Ausgaben des MFR für Biodiversitätsziele bereitzustellen.

Die Auswahl der zu finanzierenden Projekte erfolgt hauptsächlich über offene Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen. Die Projekte werden auf der Grundlage ihres Exzellenzniveaus, ihrer Auswirkungen sowie der Qualität und Effizienz der Umsetzung, die damit garantiert werden können, ausgewählt. Es gibt keine feste Verteilung nach Land oder Region. Das Programm wird von der Kommission, ihren Exekutivagenturen und einer Reihe von als EU-Stellen eingerichteten Rechtsträgern verwaltet.

Während die Finanzhilfen aus der ersten und dritten Säule meistens einzelnen Begünstigten gewährt werden, werden die Finanzhilfen aus der zweiten Säule zumeist länderübergreifenden Konsortien von Begünstigten zugesprochen, damit sichergestellt ist, dass Forschende und Forschungsorganisationen aus verschiedenen Ländern zusammenarbeiten.

Folgende Arten von Maßnahmen werden unterstützt:

Vernetzung und Koordinierung;

- · Forschung;
- Innovation;
- Pilotprojekte;
- Markteinführungsmaßnahmen;
- Ausbildungs- und Mobilitätsmaßnahmen;
- · Verbreitung und Nutzung von Ergebnissen usw.

Horizont Europa umfasst Missionen für den Bereich Forschung und Innovation, um die Wirksamkeit der Finanzierung durch das Befolgen klar definierter Zielvorgaben zu erhöhen. Es wurden fünf Missionen identifiziert:

- Mission "Anpassung an den Klimawandel";
- Mission "Klimaneutrale und intelligente Städte";
- Mission "Krebs";
- Mission "Boden-Deal für Europa";
- Mission "Unsere Meere und Gewässer wiederbeleben".

Im Rahmen des Programms Horizont Europa ist der offene Zugang zu Veröffentlichungen obligatorisch, und es werden durchgängig die Grundsätze der offenen Wissenschaft angewandt.

Mit Horizont Europa werden europäische Partnerschaften unterstützt, in denen sich die EU, nationale Behörden und/oder der private Sektor gemeinsam verpflichten, die Entwicklung und Umsetzung eines Forschungs- und Innovationsprogramms zu unterstützen.

Antragsberechtigte:

- Wissenschaftler und Hochschullehrkräfte:
- Forschungseinrichtungen;
- Hochschulen;
- Industrie;
- kleine und mittlere Unternehmen:
- Studierende

Alle Informationen zur Finanzierung und zu den Antragsverfahren sind im Portal für Finanzierungen und Ausschreibungen verfügbar.

Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung

Horizont Europa wird durch das Forschungs- und Ausbildungsprogramm Euratom 2021-2025 ergänzt. Im Rahmen des Programms Euratom werden Forschungs- und Ausbildungsmaßnahmen im Nuklearbereich durchgeführt, wobei der Schwerpunkt auf der kontinuierlichen Verbesserung der kerntechnischen Sicherheit, der Gefahrenabwehr und des Strahlenschutzes liegt.

Europäisches Raumfahrtprogramm

Im Rahmen des europäischen Raumfahrtprogramms wird die EU-Weltraumpolitik in den Bereichen Erdbeobachtung, Satellitennavigation, Konnektivität, Weltraumforschung und Innovation gestärkt. Gleichzeitig werden Investitionen in kritische Infrastruktur und disruptive Technologien unterstützt. Mit dem Programm wird die Weltraum- und Bodeninfrastruktur von Copernicus, Galileo, der Europäischen Erweiterung des geostationären Navigationssystems (EGNOS) und des staatlichen Satellitenkommunikationsprogramms (GOVSATCOM) finanziert. Es werden damit drängende gesellschaftliche Herausforderungen bekämpft, indem in fortschrittliche Technologien und Innovationen investiert wird, nützliche Dienste für die Bürgerinnen und Bürger bereitgestellt werden sowie für die strategische Autonomie und die industrielle Wettbewerbsfähigkeit der EU gesorgt wird.

Während angestrebt wird, die vorhandenen europäischen weltraumgestützten Ressourcen und Dienste zu stärken, wird außerdem auf Start-up-Unternehmen und KMU abgezielt, die auf der Grundlage von Weltraumtechnologien, -daten und -diensten innovative Lösungen entwickeln. Mit dem Weltraumprogramm der EU wird die europäische Raumfahrtindustrie unterstützt und die Entstehung eines europäischen Ökosystems für neue Weltraumtechnologien gefördert, mit dem Unternehmertum, Innovation und neue Finanzierungsmöglichkeiten begünstigt werden.

Mit den folgenden Leitinitiativen werden Tag für Tag europäische weltraumbasierte Dienste bereitgestellt:

 Copernicus ist das Europäische Erdbeobachtungsprogramm. Mit diesem Programm wird in Europa die Bewirtschaftung der Umwelt unterstützt, zur Abmilderung der Folgen des Klimawandels beigetragen sowie für Gefahrenabwehr und zivile Sicherheit gesorgt. Copernicus ist der weltweit erste Anbieter von Big Data im Raumfahrtbereich.

- 2. Galileo ist ein weltweites satellitengestütztes Navigations- und Ortungssystem (GNSS, Global Satellite Navigation and Positioning System), das in zahlreichen Wirtschaftszweigen in der EU genutzt wird, angefangen beim Verkehrswesen über die Landwirtschaft und das Grenzmanagement bis hin zum Such- und Rettungswesen. Aufgrund seiner Genauigkeit von 20 cm ist Galileo für das autonome Fahren und gewerbliche Drohnen richtungsweisend. Bereits über 2,5 Milliarden Smartphones sind Galileo-kompatibel.
- 3. EGNOS ist die Europäische Erweiterung des geostationären Navigationssystems: ein zuverlässiges Navigationssignal, mit dem die Navigationsdienste für Nutzer zu Lande, zu Wasser und in der Luft in über 30 Ländern verbessert werden und das bereits an 426 Flughäfen und Hubschrauberlandeplätzen im Einsatz ist.
- 4. Mit dem vor Kurzem vorgeschlagenen weltraumgestützten sicheren EU-Konnektivitätssystem wird für den weltweiten Zugang zu sicheren und kostengünstigen Satellitenkommunikationsdiensten für die staatliche Kommunikation und die gewerbliche Nutzung gesorgt werden. Um bestmögliche Vorkehrungen für künftige Herausforderungen zu treffen, wird damit angestrebt, überall in Europa kritische Infrastruktur zu schützen, die Überwachung und Krisenbewältigung zu unterstützen und Breitbandnetze mit hoher Geschwindigkeit zu ermöglichen.
- 5. Weltraumverkehrsmanagement: aufgrund des exponentiellen Anstiegs bei der Nutzung von Weltraumdiensten werden immer mehr Satelliten eingesetzt, sodass der Verkehr im Weltraum zunimmt. Da die Existenzfähigkeit der Weltrauminfrastruktur durch die Anhäufung von Satelliten und Schrott bedroht wird, hat die Kommission ein EU-Konzept für das Weltraumverkehrsmanagement vorgelegt. Damit würden die Fähigkeiten der EU zur Beobachtung und Verfolgung von Objekten im Weltraum weiter gestärkt und klare Standards und Vorschriften für eine sichere, nachhaltige und gefahrlose Nutzung des Weltraums festgelegt.
- 6. Im Rahmen der EU-Initiative GOVSATCOM wird dafür gesorgt, dass öffentlichen Stellen der EU und der Mitgliedstaaten, die mit sicherheitskritischen Missionen und Infrastrukturen betraut sind, langfristig zuverlässige, sichere und kostengünstige Dienste für die staatliche Satellitenkommunikation zur Verfügung stehen.

Durch die souveräne Weltrauminfrastruktur Europas wird eine Vielzahl von Wirtschaftszweigen mit nachgelagerten Anwendungen, bei denen Weltraumtechnologien, -daten und -dienste zum Einsatz kommen, unterstützt.

Hier nur einige Beispiele:

- Steigerung der Effizienz in der Landwirtschaft und Fischerei: Durch satellitengestützte Anwendungen werden die Kartierung von Kulturflächen mit Bewässerungsbedarf, die Ernteschätzungen und die Fischereikontrolle verbessert. Dadurch wird für eine bessere Lebensmittelqualität und -sicherheit gesorgt und gleichzeitig die Umwelt geschützt;
- Verbesserung der digitalen Konnektivität Europas; Unterstützung der Regionen beim Zugang zu Wissen und Informationen; Die Kommunikation wird durch Satelliten unterstützt, wenn bodengestützte Lösungen begrenzt sind. Auf diese Weise werden regionale Ungleichgewichte reduziert, indem Gemeinden in abgelegenen Gebieten ohne Internetzugang Dienste bereitgestellt werden.
- Verbesserung der Krisenreaktion: Mit Satellitendiensten wird dazu beigetragen, in Notfällen die Reaktionszeiten zu reduzieren. Dank zügig erstellter Schadensbilder und Risikobewertungskarten kann zu einer effizienten Planung und zu effizienten Hilfsmaßnahmen beigetragen und die Anleitung der Rettungskräfte unterstützt werden;
- Schutz der Umwelt und Bekämpfung des Klimawandels: Durch Umweltüberwachung werden wichtige Informationen über den Zustand der Vegetation, die Meeresströmungen, die Wasserqualität, die natürlichen Ressourcen, Luftschadstoffe, Treibhausgase und die Ozonschicht gewonnen;
- Erhöhung der Sicherheit: Mit Satellitenortung, Satellitenkommunikation und Erdbeobachtung wird dazu beigetragen, illegale Einwanderung zu aufzudecken, grenzüberschreitende organisierte Kriminalität zu verhindern und Piraterie auf See zu bekämpfen;
- Verbesserung der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger: Dank weltraumgestützter Anwendungen können die Gesundheitsversorgung von Patienten und die Gesundheitserziehung durch medizinische Fernunterstützung wesentlich verbessert werden. Ebenso kann damit dazu beigetragen werden, den Ausbruch von Krankheiten zu verhindern oder abzumildern;
- Optimierung und Ökologisierung des Verkehrs: In Verbindung mit verbesserten Kommunikationsfähigkeiten wird mit einer sehr genauen satellitengestützten Positionsbestimmung zu einem modernen und zuverlässigen Verkehrswesen für Kraftfahrzeuge, Flugzeuge und Schiffe beigetragen. Unter anderem werden dadurch das Flottenmanagement,

die Rückverfolgbarkeit von Schiffen, die Verhütung von Zusammenstößen, die Geschwindigkeitskontrolle und die Unterstützung beim Manövrieren von Schiffen optimiert.

Das Budget des EU-Weltraumprogramms wird hauptsächlich in indirekter Mittelverwaltung von der Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm (EUSPA), der Europäischen Weltraumorganisation (ESA), der Europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) und anderen betrauten Einrichtungen durchgeführt; ein kleiner Teil wird in direkter Mittelverwaltung von der Kommission durchgeführt. Im Rahmen des Programms erfolgt die Förderung in Form von Finanzhilfen und öffentlichen Aufträgen.

Folgende Arten von Projekten werden finanziert:

- Entwurf, Konstruktion, Herstellung und Bau von Weltraum- und Bodeninfrastruktur;
- · Entwicklung von Dienstanwendungen;
- · Forschungsprojekte und -studien;
- Innovationstätigkeiten;
- Kommunikationsmaßnahmen.

Antragsberechtigte:

- die EU-Raumfahrtindustrie;
- · Hersteller;
- Unternehmen und Start-up-Unternehmen;
- Wissenschaftler und Hochschullehrkräfte.

IKT und Breitband in der Kohäsionspolitik

Die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) werden von Verwaltungsbehörden lokal verwaltet und können zur Förderung von IKT-Maßnahmen mit Finanzinstrumenten kombiniert werden. Die IKT war im vorangegangenen Programmplanungszeitraum der Kohäsionspolitik (2014-2020) eine Priorität, und es waren eine Reihe von Fonds für ihre Unterstützung vorgesehen. Im Programmplanungszeitraum 2021-2027 sind die IKT und die Breitbandkonnektivität nach wie vor Prioritäten.

Mit der Kohäsionspolitik der EU wird ein entscheidender Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des digitalen Binnenmarkts geleistet, insbesondere durch erhebliche finanzielle Zuweisungen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Der Schwerpunkt der digitalen Investitionen im Rahmen der Kohäsionspolitik liegt auf der Überwindung sowohl der sozialen als auch der geografischen digitalen Kluft, z. B. durch die Unterstützung der Digitalisierung von Unternehmen, durch die Verbesserung des Zugangs zu elektronischen Behördendiensten, elektronischen Gesundheitsdiensten und digitalen Kompetenzen sowie durch Förderung der Einrichtung der Breitbandkommunikation in entlegenen und ländlichen Gebieten, sodass keine Region in der EU zurückbleibt.

Weitere Informationen zu digitalen Chancen in der Regionalpolitik finden Sie in diesem Finanzierungsleitfaden in Abschnitt 1 zur Regionalpolitik.

Fazilität "Connecting Europe" (CEF) im Bereich Telekommunikation

Mit der digitalen Komponente der Fazilität "Connecting Europe" (CEF-Digital) wird zu Folgendem beigetragen:

- Entwicklung einer sicheren und nachhaltigen Hochleistungs-Infrastruktur inklusive Gigabit- und 5G-Netzen;
- Steigerung der Kapazität und Widerstandsfähigkeit der digitalen Backbone-Infrastruktur:
- Digitalisierung der Verkehrs- und Energienetze.

Unter anderem werden mit dem Fonds folgende Maßnahmen unterstützt:

5G-Netzabdeckung entlang von Verkehrskorridoren:

Mit CEF-Digital wird zur Finanzierung einer Reihe von Projekten beigetragen, mit denen für 5G-Netzabdeckung entlang von Verkehrswegen (Straßen, Bahnstrecken usw.) gesorgt wird. Das Ziel ist die Mobilisierung weiterer öffentlicher und privater Investitionen und die Einrichtung eines gesamteuropäischen Verkehrsnetzes mit 5G-Korridoren bis 2027. Diese Infrastruktur wird als Schlüsselfaktor für die Einrichtung der vernetzten und automatisierten Mobilität von morgen erachtet.

Intelligente 5G-Gemeinschaften:

Mit CEF-Digital wird die frühe Einrichtung von 5G-basierten Systemen unterstützt, um sozioökonomische Akteure zu stärken, wie zum Beispiel

öffentliche Verwaltungen, Gesundheitszentren, Schulen und andere Bildungsund Ausbildungseinrichtungen. Es wird das Ziel verfolgt, sie "intelligenter" zu machen, d. h. effizienter, widerstandsfähiger und anpassungsfähiger an die sich wandelnden Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger, der Umwelt, der lokalen Wirtschaft und der Gesellschaft insgesamt.

Backbone-Netze für gesamteuropäische Cloud-Zusammenschlüsse:

Zusammen mit dem Programm "Digitales Europa", "InvestEU" und der Aufbau- und Resilienzfazilität wird mit CEF-Digital die Einrichtung von grenzüberschreitenden und nationalen Cloud-Infrastrukturverbünden gefördert. Durch diese Verbünde wird eine verteilte, sichere und energieeffiziente Hochgeschwindigkeits-Konnektivität zum Nutzen der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie der Unternehmen der EU ermöglicht.

Backbone-Konnektivität für digitale globale Gateways:

Mit CEF-Digital wird im Rahmen der Global-Gateway-Strategie der EU im Bereich Digitales die Einrichtung von transkontinentalen Backbone-Netzen unterstützt. Sobald sie im Betrieb sind, wird mit diesen Netzen dazu beigetragen, die Qualität und die Widerstandsfähigkeit der Konnektivität zwischen EU-Ländern sowie mit Drittländern zu stärken. Zu diesen Netzen gehören Tiefseekabel, Satelliteninfrastrukturen und die Konnektivität zu Internet-Knoten.

Operative digitale Plattformen:

Mit CEF-Digital werden operative digitale Plattformen finanziert, mit denen digitale Dienste in der Energiewirtschaft und im Verkehrswesen unterstützt werden, die grenzüberschreitend in der EU eingerichtet werden. Durch die Erneuerung der Energie- und Verkehrsinfrastruktur werden dabei Synergieeffekte erzielt.



Die EU hat verschiedene Förderprogramme für Projekte, mit denen zur Sicherstellung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen und sicheren Energieversorgung in der EU beigetragen wird. Mit Finanzhilfen und Kreditprogrammen werden Unternehmen, Regionen und Länder bei der erfolgreichen Durchführung von Energieprojekten unterstützt.

Antragsberechtigte:

- kommunale, lokale und regionale Behörden;
- öffentliche und private Einrichtungen, die im Auftrag der Behörden handeln (Versorgungsunternehmen, Betreiber des öffentlichen Nahverkehrs, soziale Wohnungsbaugesellschaften, Energieversorgungsunternehmen usw.)
- Und Start-up-Unternehmen in den Regionen, in denen das Ausmaß und die Auswirkungen der Klimawende am größten sind;
- Bürgerinnen und Bürger.

Kohäsionsfonds

Mit dem Kohäsionsfonds der EU wird angestrebt, wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten zwischen EU-Mitgliedstaaten abzubauen und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. Aus dem Fonds werden Energieprojekte gefördert, die beispielsweise durch verringerte Treibhausgasemissionen, eine stärkere Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen oder eine verbesserte Energieeffizienz der Umwelt zugutekommen. Ein Teil der Mittel aus dem Kohäsionsfonds wird mithilfe des Netzwerks der Energie- und Verwaltungsbehörden für die Umsetzung der EU-Energieunion herangezogen. Ein weiterer Teil der Mittel aus dem Kohäsionsfonds wird zur Unterstützung der Fazilität "Connecting Europe" genutzt.

Unterstützung für die Energiewirtschaft aus der Fazilität "Connecting Europe"

Die Kommission erstellt alle zwei Jahre eine Liste mit EU-Vorhaben von gemeinsamem Interesse, die für eine Finanzierung aus der Fazilität "Connecting Europe" infrage kommen könnten. Neben den Vorhaben von gemeinsamem Interesse umfasst das Programm für die Fazilität "Connecting Europe" für den Zeitraum 2021-2027 eine neue Komponente zur Unterstützung von grenzüberschreitenden Vorhaben im Bereich der Energie aus erneuerbaren Quellen. Die spezifischen Ziele der Fazilität "Connecting Europe" für die Energiewirtschaft sind:

- ein Beitrag zur Entwicklung von Vorhaben von gemeinsamem Interesse im Hinblick auf die weitere Integration eines effizienten und wettbewerbsfähigen Energiebinnenmarkts, die grenz- und sektorübergreifende Interoperabilität der Netze, die Förderung der Dekarbonisierung der Wirtschaft, die Förderung der Energieeffizienz und die Herstellung der Versorgungssicherheit;
- 2. die Erleichterung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich der Energie einschließlich der Energie aus erneuerbaren Quellen.

Mit den Fördermitteln aus der Fazilität "Connecting Europe" werden Maßnahmen im Rahmen von Infrastrukturprojekten im Zusammenhang mit Elektrizität, intelligente Netze, CO₂ und Erdgas unterstützt. Das allgemeine übergreifende Ziel besteht in einer besseren Verknüpfung der Energienetze und damit in der Stärkung des Energiebinnenmarkts in der EU. Für die Erneuerung der in die Jahre gekommenen EU-Energieinfrastruktur, die zukunftsfähig gemacht werden

muss (Energiebedarf, Versorgungssicherheit, großflächige Bereitstellung von Energie aus erneuerbaren Quellen), sind umfangreiche Investitionen erforderlich. Da manche Energievorhaben wirtschaftlich nicht rentabel sind, kommt den Finanzhilfen aus der Fazilität "Connecting Europe" eine besondere Bedeutung zu. Vergeben werden die Finanzhilfen auf der Grundlage von wettbewerbsorientierten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen.

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Mit dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) wird angestrebt, die wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede zwischen den EU-Regionen zu reduzieren. Einer der fünf Prioritätsbereiche für 2021-2027 ist die "saubere und faire Energiewende", die mit folgenden Mitteln erreicht werden soll:

- Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen;
- Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001, einschließlich der darin festgelegten Nachhaltigkeitskriterien;
- Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme außerhalb des transeuropäischen Energienetzes (TEN-E).

Im Rahmen des EFRE soll mit 30 % der Gesamtmittelausstattung zu Vorhaben zur Verwirklichung der Klimaschutzziele beigetragen werden.

Horizont Europa

Das Forschungs- und Innovationsprogramm der EU, Horizont Europa, ist auf die Reaktion auf den Klimawandel ausgerichtet. In diesem Zuge soll die Energiewirtschaft klima- und umweltfreundlicher gestaltet werden. Im Rahmen von Cluster 5 "Klima, Energie und Mobilität" werden mit dem Programm Projekte in folgenden Bereichen unterstützt:

- Energieversorgung;
- Energiesysteme und -netze;
- Gebäude und Industrieanlagen in der Energiewende;
- Energiespeicherung.

Mit Horizont Europa werden Forschung und Innovation im Zusammenhang mit der Energiewirtschaft finanziert, denen eine zentrale Rolle dabei zukommt, die Lösungen und Systemveränderungen bereitzustellen, die in diesem Bereich so dringend gebraucht werden. Mit der Finanzierung wird dazu beigetragen, die gesamte Wertschöpfungskette im Bereich der Energie aus erneuerbaren Quellen effizienter zu gestalten und darin durchgängig Nachhaltigkeit und das Kreislaufprinzip zu integrieren. Parallel dazu wird mit Horizont Europa dazu beigetragen, neue und disruptive Technologien im Bereich der Energie aus erneuerbaren Quellen und Energiespeicherlösungen zu entwickeln.

Die Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt leitet einige Teilkomponenten von Horizont Europa im Bereich Energie sowie im Bereich Innovation von energieeffizienten Technologien und Lösungen für Gebäude, Heizung und Kühlung sowie weitere Formen der innovativen Energienutzung. Alle Informationen zur Finanzierung und zu den Antragsverfahren sind im Portal für Finanzierungen und Ausschreibungen verfügbar.

InvestEU

Mit dem Programm "InvestEU" werden nachhaltige Investitionen, Innovationen und die Schaffung von Arbeitsplätzen in der EU unterstützt. Das Programm ist auf das erfolgreiche Modell der Investitionsoffensive für Europa gegründet. Mit dem Programm werden der Europäische Fonds für strategische Investitionen sowie 13 weitere Finanzierungsinstrumente der EU unter einem Dach vereint.

Der Fond "InvestEU" wird seit 2022 angewandt. Die InvestEU-Durchführungspartner bieten direkt und über Vermittler Finanzierungslösungen sowohl für private als auch öffentliche Projektträger. Im März 2022 wurde mit der EIB-Gruppe, dem wichtigsten Durchführungspartner, eine Garantievereinbarung unterzeichnet, damit Unternehmen und Projektträger mit der Beantragung von Finanzmitteln beginnen können.

Garantievereinbarungen mit anderen Durchführungspartnern werden folgen.

Antragsberechtigte:

- private Einrichtungen oder Projektunternehmen, Großunternehmen, Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung, einschließlich kleiner Unternehmen, und KMU;
- Einrichtungen des öffentlichen Sektors (ob territorial oder nicht) und Einrichtungen öffentlich-rechtlicher Art;

- gemischte Rechtsträger wie öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) und private Gesellschaften mit öffentlichem Auftrag;
- gemeinnützige Organisationen.

Projektträger sollten Anträge direkt bei den Durchführungspartnern stellen, die auf der Grundlage der Finanzprodukte, die im Rahmen der EU-Garantie zur Absicherung des Kreditrisikos unterstützt werden, maßgeschneiderte Finanzierungslösungen anbieten.

Kleine Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung, KMU und Kleinstunternehmen sollten Anträge bei Geschäftsbanken oder öffentlichen Banken in ihrer Nähe stellen, deren Produkte durch die EU-Garantie in ihrem Land oder ihrer Region erfasst werden. Von diesen lokalen Finanzvermittlern werden sie darüber informiert, ob ein bestimmtes Finanzierungsprogramm durch den Fonds "InvestEU" abgedeckt ist. Ihren Vermittler vor Ort finden Sie auf der Webseite Zugang zu Finanzmitteln.

LIFE

Ein neues Teilprogramm des LIFE-Programms ist der Energiewende gewidmet. Es werden damit Initiativen unterstützt, mit denen angestrebt wird, nachhaltige energiepolitische Maßnahmen zu unterstützen, mit denen ein Beitrag geleistet wird, die Ziele des europäischen Grünen Deals zu erreichen.

Im Rahmen des LIFE-Teilprogramms Energiewende werden Projekte in den folgenden fünf Interventionsbereichen kofinanziert:

- 1. Schaffung eines nationalen, regionalen und lokalen politischen Rahmens zur Unterstützung der Energiewende;
- Beschleunigung der Einführung von Technologien, der Digitalisierung, neuen Dienstleistungen und Geschäftsmodellen sowie Verbesserung der damit verbundenen Fachkenntnisse auf dem Markt;
- 3. Erschließung privater Finanzmittel für nachhaltige Energie;
- Unterstützung der Entwicklung lokaler und regionaler Investitionsprojekte;
- 5. Einbindung und Befähigung der Bürgerinnen und Bürger zur Beteiligung im Zusammenhang mit der Energiewende.

Mit dem Teilprogramm wird angestrebt, den Übergang zu einer energieeffizienten,

auf Energie aus erneuerbaren Quellen basierenden und resilienten Wirtschaft zu erleichtern, indem in der gesamten EU Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen finanziert werden. Alle Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen von LIFE werden auf der Website der Europäischen Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt veröffentlicht.

Mechanismus für einen gerechten Übergang

Der Mechanismus für einen gerechten Übergang ist ein Finanzierungsinstrument, mit dem den schwächsten und kohleintensivsten Regionen beim Übergang zu einer grünen Wirtschaft maßgeschneiderte Unterstützung geboten werden soll.

Der Mechanismus umfasst drei Säulen:

- den Fonds für einen gerechten Übergang in einem Umfang von 40 Mrd. EUR hauptsächlich zur Bereitstellung von Finanzhilfen;
- 2. ein spezielles Programm zur Förderung privater Investitionen im Rahmen von InvestEU;
- eine Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor mit der EIB-Gruppe zur Mobilisierung zusätzlicher Investitionen und für eine Hebelwirkung der öffentlichen Finanzierung.

Die Unterstützung im Rahmen des Mechanismus für einen gerechten Übergang steht allen Mitgliedstaaten zur Verfügung. Der Schwerpunkt dieser Unterstützung liegt auf den Regionen, die besonders CO_2 -intensiv sind oder in denen eine große Zahl von Menschen in Industriezweigen arbeitet, die durch fossile Brennstoffe geprägt sind. Die Mitgliedstaaten können Zugang zu Unterstützung erhalten, indem sie territoriale Pläne für einen gerechten Übergang erstellen, die den Zeitraum bis 2030 umfassen und in denen die Gebiete bestimmt werden, die die meiste Unterstützung erhalten sollten.

Im Energiebereich wird folgenden Begünstigten durch den Mechanismus für einen gerechten Übergang Schutz geboten:

den am stärksten vom Übergang betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, und zwar durch:

- Verbesserung der Energieeffizienz von Wohnraum;
- Investitionen in die Bekämpfung von Energiearmut;
- Erleichterung des Zugangs zu sauberer, erschwinglicher und sicherer Energie.

Unternehmen und Sektoren die in CO₂-intensiven Industriezweigen tätig oder von diesen abhängig sind;

Mitgliedstaaten und Regionen mit hoher Abhängigkeit von Industriezweigen, die stark durch fossile Brennstoffe und CO₂ geprägt sind, und zwar durch:

- Investitionen in erneuerbare Energieträger;
- Verbesserung der Energieinfrastruktur und der Fernwärme.

Modernisierungsfonds

Der Modernisierungsfonds ist ein neues Instrument, mit dem zehn EU-Mitgliedstaaten mit niedrigerem Pro-Kopf-Einkommen bei ihrem Übergang zur Klimaneutralität unterstützt werden, indem ihnen geholfen wird, ihre Energiesysteme zu modernisieren und die Energieeffizienz zu verbessern.

Bei den begünstigten Mitgliedstaaten handelt es sich um Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, die Slowakei, Tschechien und Ungarn.

Mit dem Modernisierungsfonds werden Investitionen in folgenden Bereichen unterstützt:

- Erzeugung und Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen;
- Energieeffizienz;
- Energiespeicherung;
- Modernisierung von Energieinfrastrukturen, einschließlich Fernwärme, Leitungen und Netzen;
- gerechter Übergang in CO₂-abhängigen Regionen: Wiedereingliederung, Umschulung und Weiterbildung von Arbeitnehmern, Ausbildung, Stellenvermittlungsinitiativen und Start-up-Unternehmen.

Für die Durchführung des Modernisierungsfonds sind die begünstigten Mitgliedstaaten verantwortlich, die eng mit der Europäischen Investitionsbank (EIB), dem für den Fonds eingerichteten Investitionsausschuss und der Kommission zusammenarbeiten.

Im Rahmen des Modernisierungsfonds können die begünstigten Mitgliedstaaten frei über die Art der Unterstützung entscheiden: Sie können Finanzhilfen, Prämien, Garantieinstrumente, Darlehen oder Kapitalzuführungen in Anspruch nehmen.

Die Unterstützung, die von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Mittel des

Modernisierungsfonds gewährt wird, muss mit den Vorschriften für staatliche Beihilfen vereinbar sein.

Europäische Investitionsbank

Mit den Investitionen der EIB werden zahlreiche unterschiedliche Maßnahmen für die Umgestaltung der Energiewirtschaft unterstützt. Investitionen in die Energieeffizienz sind dabei nach wie vor die kostengünstigste Methode, um die Energie- und Klimaziele der EU zu erreichen.

Die EIB unterstützt keine traditionellen Energieprojekte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen mehr, auch keine mehr mit dem Schwerpunkt Erdgas. Es handelt sich um das erste internationale Finanzinstitut, das diesen Schritt vollzogen hat.

Die EIB legt den Schwerpunkt ihrer Maßnahmen auf vier unterschiedliche Themen, in denen sie einen hohen Mehrwert bewirken kann:

- 1. Erschließung von Energieeffizienz;
- 2. Dekarbonisierung der Energieversorgung;
- 3. Unterstützung von Innovationen und einer innovativen Energieinfrastruktur;
- 4. Sicherung der grundlegenden Infrastruktur.

Die EIB stellt Unternehmen Darlehen und andere Finanzinstrumente zur Verfügung. Außerdem bietet sie Beratung und Fachwissen bei der Verwaltung und der Projektentwicklung.

Weitere Informationen zu den von der EIB unterstützten Energieprojekten finden Sie auf der Website der Europäischen Investitionsbank.

Innovations fonds

Der Innovationsfonds ist weltweit eines der größten Programme zur Finanzierung von Demonstrationsprojekten für innovative CO₂-arme Technologien. Es handelt sich um das Nachfolgeprogramm des Programms NER 300.

Der Schwerpunkt des Fonds liegt auf Technologien und großen Leitprojekten, mit denen deutliche Emissionsreduktionen erzielt werden können. Dazu gehören

- innovative CO₂-arme Technologien und Prozesse in energieintensiven Industriezweigen;
- Abscheidung, Nutzung und Speicherung von CO₃;
- · Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen;
- Energiespeicherung.

Der Innovationsfonds wird von der Europäischen Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt verwaltet.

Europäischer Energieeffizienzfonds

Mit dem EEEF wird beabsichtigt, marktorientierte Finanzierungen für kommerziell tragfähige öffentliche Projekte in den Bereichen Energieeffizienz, Energie aus erneuerbaren Quellen und sauberer Verkehr in den EU-Mitgliedstaaten, vor allem im urbanen Umfeld, bereitzustellen. Im Vergleich zum Bankensystem ist es bei der marktorientierten Finanzierung besser möglich, die Risiken zu verteilen und die Verluste an die Investoren zurückzugeben. Bei Investitionsfonds bestehen nicht die gleichen Solvenzrisiken wie bei Banken, da die Investoren nur Anspruch auf den Marktwert ihrer Investitionen haben.

Lokale, regionale und, soweit gerechtfertigt, nationale öffentliche Stellen könnten unter anderem in den folgenden Bereichen Investitionen in nachhaltige Energie fördern:

- Energiesparmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden;
- hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), einschließlich Mikro-Kraft-Wärme-Kopplung und Fernwärme-/Fernkältenetze;
- dezentrale Energie aus erneuerbaren Quellen, einschließlich Mikrogenerierung;
- sauberer Stadtverkehr;
- Modernisierung von Infrastruktur, zum Beispiel für Straßenbeleuchtung und intelligente Netze;
- nachhaltige Energieträger mit einem Potenzial für Innovation und Wachstum.

Antragsberechtigte:

- kommunale, lokale und regionale Behörden sowie öffentliche und private Einrichtungen, die im Auftrag dieser Behörden handeln;
- lokale Energieversorgungsunternehmen;
- Energiedienstleistungsunternehmen;
- Fernwärmeunternehmen, die Kraft-Wärme-Kopplung einsetzen;
- soziale Wohnungsbaugesellschaften;
- öffentliche Verkehrsbetriebe.

Auf der Website zu diesem Fonds wird eine Zulässigkeitsprüfung für potenzielle Antragsteller angeboten.

Aufbau- und Resilienzfazilität

Die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) ist ein zentrales Instrument von NextGenerationEU, dem Plan, durch den die EU gestärkt aus der COVID-19-Pandemie hervorgehen soll. Die ARF ist auf sechs Säulen gegründet: grüner Wandel; digitaler Wandel; wirtschaftlicher Zusammenhalt, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit; sozialer und territorialer Zusammenhalt; gesundheitliche, wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz; Maßnahmen für die nächste Generation. In den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen der Mitgliedstaaten sollen mindestens 37 % der Gesamtausgaben für Investitionen und Reformen zur Unterstützung der Klimaziele vorgesehen werden. Mit der ARF wird die EU unterstützt, ihr Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen.

Zu diesem Thema gibt es unter anderem folgende nützliche Links:

- Informationen über Energieinstrumente in der Regionalpolitik (GD Regionalpolitik und Stadtentwicklung der Kommission);
- Informationen zu den EU-Fördermöglichkeiten zur Unterstützung nachhaltiger Energieprojekte in Städten: Finanzierung lokaler nachhaltiger Energie;
- Bericht der Kommission mit technischen Leitlinien für die Finanzierung der energetischen Renovierung von Gebäuden mit Mitteln aus der Kohäsionspolitik;
- Förderprogramme und -initiativen der EU für zügigere Investitionen in die Energieeffizienz.

REPowerEU: erschwingliche, sichere und nachhaltige Energie für Europa

REPowerEU ist ein Plan für Energieeinsparungen, die Erzeugung sauberer Energie und die Diversifizierung unserer Energieversorgung. Es ist darin eine Reihe von Maßnahmen enthalten, um zügig die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus Russland zu reduzieren und den grünen Wandel zu beschleunigen und dabei die Resilienz des EU-weiten Energiesystems zu erhöhen. Im Mittelpunkt der Umsetzung des REPowerEU-Plans steht unter anderem die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF), durch die zusätzliche EU-Fördermittel bereitgestellt werden. Die Mitgliedstaaten können die verbleibenden ARF-Darlehen und die neuen ARF-Finanzhilfen in Anspruch nehmen, die aus den Versteigerungen von Zertifikaten im Rahmen des Emissionshandelssystems finanziert werden, deren Einnahmen derzeit in der Marktstabilitätsreserve und im Innovationsfonds enthalten sind. Mit REPowerEU können verschiedene Maßnahmen finanziert werden.

Unter anderem werden mit REPowerEU Maßnahmen wie der gemeinsame Kauf von Erdgas, Flüssigerdgas und Wasserstoff für alle Mitgliedstaaten, die teilnehmen möchten, sowie für die Ukraine, die Republik Moldau, Georgien und den Westbalkan über die europäische Plattform für die Energieversorgung gefördert. Zudem wird REPowerEU für die Förderung von neuen Energiepartnerschaften mit zuverlässigen Lieferanten, einschließlich der künftigen Kooperation bei Energie aus erneuerbaren Quellen und CO₃-armen Gasen, der zügigen Einführung von Solar- und Windenergieprojekten inklusive der Erzeugung von grünem Wasserstoff und Projekten zur Steigerung der Produktion von Biomethan genutzt. Langfristig sollen mit den neuen nationalen REPowerEU-Plänen im Rahmen des veränderten Aufbau- und Resilienzfonds Investitionen und Reformen in einem Umfang von 300 Mrd. EUR unterstützt werden. Die Dekarbonisierung der Industrie soll mit Projekten im Rahmen des Innovationsfonds unterstützt werden. Bestandteil von REPowerEU sind auch neue Rechtsvorschriften und Empfehlungen mit Blick auf schnellere Genehmigungen für Energie aus erneuerbaren Quellen, insbesondere in speziellen "go-to"-Gebieten mit niedrigem Umweltrisiko, sowie für Investitionen in ein integriertes und angepasstes Gasund Strominfrastrukturnetz. Die vorgesehenen Maßnahmen werden mit dem Ziel umgesetzt, Energieeinsparungen zu erzielen und das europäische Ziel für Energie aus erneuerbaren Quellen für 2030 von 40 % auf 45 % zu erhöhen. Darüber hinaus sind neue EU-Vorschläge zur Sicherstellung des Zugangs der

Industrie zu kritischen Rohstoffen und Regulierungsmaßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im Verkehrswesen ebenso vorgesehen wie der Bau von Elektrolyseuren zur Versorgung der EU-Industrie mit einer heimischen Produktion von zehn Millionen Tonnen grünem Wasserstoff.



EU4Health

Mit EU4Health, dem bisher größten EU-Gesundheitsprogramm, wird ein wesentlicher Beitrag zur Erholung nach COVID-19 geleistet. An den vier übergreifenden Zielen werden die große Bandbreite und die Ambitionen des Programms ersichtlich.

- 1. Verbesserung und Förderung der Gesundheit in der EU;
- 2. Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren;
- 3. Verbesserung des Zugangs zu Arzneimitteln, medizinischem Gerät und krisenrelevanten Produkten;
- 4. Stärkung der Gesundheitssysteme.

Im Rahmen des Programms wird möglichst das Konzept "Eine Gesundheit" angewandt, mit dem der Tatsache Rechnung getragen wird, dass die menschliche

Gesundheit mit der Tiergesundheit und der Umwelt verbunden ist.

Durch EU4Health wird der Weg zu einer europäischen Gesundheitsunion geebnet, indem zum Beispiel in die folgenden dringenden Gesundheitsprioritäten investiert wird:

- Reaktion auf die COVID-19-Pandemie und Stärkung der Resilienz der EU gegenüber grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren;
- Europas Plan gegen den Krebs;
- die Arzneimittelstrategie.

Maßnahmen in anderen Bereichen wie die Digitalisierung der Gesundheitssysteme, die Reduzierung der Infektionen mit antimikrobiell resistenten Krankheitserregern und die Verbesserung der Impfraten werden ebenfalls gefördert.

Das Programm ist darauf ausgerichtet, Krankheiten vorzubeugen sowie die Gesundheit und die internationale Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich zu fördern. Es werden Maßnahmen zur Verhütung von sowie zur Vorbereitung und Reaktion auf grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren unterstützt, die nationale Bevorratung mit unentbehrlichen krisenrelevanten Produkten ergänzt und eine Reserve von ärztlichem, Gesundheitsversorgungs- und Unterstützungspersonal aufgestellt. Mit EU4Health werden die Verfügbarkeit von und die Zugänglichkeit zu Arzneimitteln, medizinischem Gerät und krisenrelevanten Produkten verbessert. Schließlich wird mit EU4Health zur Digitalisierung der Gesundheitsversorgung und zur Sicherstellung des gleichberechtigten Zugangs zur Gesundheitsversorgung beigetragen und die nachweisgestützte Entscheidungsfindung unterstützt.

Im Rahmen von EU4Health wird eine große Vielfalt von Projekten unter Berücksichtigung von vier allgemeinen Zielen unterstützt:

- · Krisenvorsorge;
- Krankheitsprävention;
- Gesundheitssysteme und Arbeitskräfte in der Gesundheitsversorgung;
- Digitalisierung.

In allen vier Aktionsbereichen ist Krebs eine wichtige Priorität.

Antragsberechtigte:

- Forschungsstiftungen und Hochschulen;
- im Gesundheitsbereich tätige internationale Organisationen;

- öffentliche Stellen;
- nichtstaatliche Organisationen;
- kommerzielle Unternehmen.

EU4Health wird in direkter und indirekter Mittelverwaltung durchgeführt, hauptsächlich von der Europäischen Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales. Die Förderung erfolgt in Form von Finanzhilfen, Preisen und öffentlichen Aufträgen. Direkte Finanzhilfen können mit im Gesundheitsbereich tätigen internationalen Organisationen vereinbart werden.

Synergieeffekte und Komplementaritäten mit anderen Fonds

Die Herausforderungen im Gesundheitsbereich haben von Natur aus einen übergreifenden Charakter. In die Tätigkeiten im Rahmen von EU4Health werden eine Reihe anderer Programme, Strategien, Instrumente und Maßnahmen der EU einbezogen:

- der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) zur Unterstützung schutzbedürftiger Gruppen beim Zugang zur Gesundheitsversorgung;
- der Europäische Fonds für regionale Entwicklung zur Verbesserung der regionalen Gesundheitsinfrastruktur;
- · Horizont Europa für Gesundheitsforschung;
- der Katastrophenschutzverfahren der Union/rescEU zum Anlegen von Vorräten für medizinische Notlagen;
- das Programm "Digitales Europa" und die Fazilität "Connecting Europe" für den Aufbau der für die digitale Gesundheit erforderlichen digitalen Infrastruktur;
- das Programm "InvestEU";
- das Binnenmarktprogramm;
- die Aufbau- und Resilienzfazilität;
- das Programm Erasmus+;
- das Soforthilfeinstrument.

Die Reaktion der EU auf die COVID-19-Pandemie

Seit dem Beginn der Pandemie hat die EU alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel mobilisiert, um die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, ihre nationalen Reaktionen zu koordinieren und ein gemeinsames Konzept für die Situation anzunehmen. Zu dieser Unterstützung gehören die Bereitstellung objektiver Informationen über die Ausbreitung des Virus, wirksame Maßnahmen zu seiner Eindämmung und Maßnahmen zur Behebung der durch die Pandemie verursachten wirtschaftlichen und sozialen Schäden.

Es wurde eine Reihe von EU-Fonds eingerichtet, um die mit der COVID-19-Pandemie einhergehenden Herausforderungen zu bewältigen. Da diese in dem vorliegenden Leitfaden für EU-Förderungen bereits ausführlich behandelt wurden, werden sie an dieser Stelle nur sehr kurz erwähnt. Die EU hat an zahlreichen Fronten Maßnahmen getroffen:

EU-Fonds zur Unterstützung der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten und zur Bewältigung von Notlagen im Bereich der öffentlichen Gesundheit

Die EU hat ein Aufbaupaket in einem Umfang von 2,018 Bio. EUR (in derzeitigen Preisen) aufgelegt, in dem der EU-Haushalt für 2021-2027 und die Finanzmittel aus NextGenerationEU zusammengeführt wurden. Mit dieser Regelung kann die Kommission an den Märkten bis zu ca. 800 Mrd. EUR (in derzeitigen Preisen) an Krediten aufnehmen. Außerdem hat sich die EU auf befristete Vorschriften für staatliche Beihilfen verständigt, sodass die Regierungen der Wirtschaft Liquidität zur Verfügung stellen können, um die Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen und in der EU Arbeitsplätze zu sichern. Des Weiteren hat die EU die "Ausweichklausel" in Kraft gesetzt, durch die bei der Anwendung der Haushaltsregeln maximale Flexibilität ermöglicht wird. Dadurch wurden die EU-Länder in die Lage versetzt, während der Krise ihre Gesundheitssysteme und Unternehmen zu unterstützen und die Arbeitsplätze der Menschen zu sichern. Dieses Vorgehen wurde durch Maßnahmen der Europäischen Zentralbank zur Unterstützung der Stabilität des Finanzsystems flankiert. Weitere Informationen zu NextGenerationEU finden Sie in dem vorliegenden Leitfaden für EU-Förderungen in dem Abschnitt zu NextGenerationFU.

Um die Krise zu bekämpfen, hat die EU eine Investitionsinitiative gefördert, um den Mitgliedstaaten umgehend Liquidität bereitzustellen. Der erste Liquiditätsschub

wurde mit den nicht verwendeten Mitteln aus der Kohäsionspolitik bewirkt. Das erste Maßnahmenpaket wurde am 13. März 2020 vorgeschlagen (einschließlich der Investitionsinitiative zur Bewältigung der Coronavirus-Krise gefolgt von der Investitionsinitiative Plus zur Bewältigung der Coronavirus-Krise). Zu den Maßnahmen gehörten auch neue Methoden zur Unterstützung besonders schutzbedürftiger Menschen im Rahmen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (beispielsweise durch Lieferungen direkt nach Hause oder durch die Verwendung elektronischer Gutscheine zur Verringerung des Ansteckungsrisikos).

Das Instrument zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage (SURE) wurde geschaffen, um den Menschen zu helfen, ihren Arbeitsplatz während der Krise zu behalten. Die Unterstützung im Rahmen von SURE wird in Form von sozialen Anleihen gewährt, um sicherzustellen, dass jeder Euro deutliche soziale Auswirkungen hat. Um Landwirte und den Agrarsektor zu unterstützen hat die EU Sondermaßnahmen zur Unterstützung und Stabilisierung der Agrarmärkte eingeführt.

Die Europäische Investitionsbank hat sich einverstanden erklärt, den Paneuropäischen Garantiefonds (EGF) aufzulegen, um die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie zu bekämpfen. Dadurch wurde die EIB-Gruppe in die Lage versetzt, ihre Unterstützung in erster Linie für kleine und mittlere EU-Unternehmen aufzustocken.

Andere FU-Maßnahmen im Kurzüberblick

COVID-Zertifikat der EU

Mit dem digitalen COVID-Zertifikat ist es gelungen, den Bürgerinnen und Bürgern ein Instrument an die Hand zu geben, das in der gesamten EU anerkannt wird und Vertrauen findet. Es wurde damit die Entstehung eines bruchstückhaften Systems mit zahlreichen einzelstaatlichen Zertifikaten vermieden. Das System des digitalen COVID-Zertifikats der EU ist so flexibel gestaltet, dass es bei Bedarf an mögliche künftige Entwicklungen und neue wissenschaftliche Erkenntnisse angepasst werden kann.

Impfstrategie

Durch die Verträge im Rahmen der Impfstrategie der EU erhalten die Mitgliedstaaten Zugang zu der Menge an Impfdosen (einschließlich modifizierter Impfstoffe, sollten diese erforderlich werden), die sie in den Jahren 2022 und 2023 benötigen.

Die EU wird auch weiterhin in die Entwicklung und Herstellung besserer und fortschrittlicherer Impfstoffe gegen COVID-19 und seine Varianten investieren müssen.

Die EU hat für die Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ein diversifiziertes Angebot an Impfstoffen zu angemessenen Preisen erstellt. Mit acht Entwicklern aussichtsreicher Impfstoffe wurden Verträge geschlossen und damit für ein Angebot von 4,2 Mrd. Dosen gesorgt. Seit Januar hat die EU im Rahmen von Horizont 2020 Finanzmittel mobilisiert, um Impfstoffe, neue Behandlungsmethoden, Diagnoseverfahren und medizinische Systeme zu entwickeln und so die Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern und Leben zu retten. Mit dem im Februar 2021 eingeführten HERA-Inkubator der Europäischen Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen hat die EU Vorbereitungen für die Entdeckung von Varianten sowie für die Entwicklung, gesetzliche Zulassung und Produktion von angepassten Impfstoffen getroffen. Die EU hat erhebliche Anstrengungen unternommen, um ihre Kapazitäten für die schnelle Entdeckung und Charakterisierung von besorgniserregenden Varianten zu steigern.

Gesundheitsmaßnahmen der EU

Es wurde eine Reihe von Maßnahmen zur Krisenvorsorge und Krisenreaktion umgesetzt, wie etwa die Stärkung der Koordinierung auf EU-Ebene bei grenz-überschreitenden Gesundheitsgefahren sowie die Überarbeitung der Aufgaben des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten und der Europäischen Arzneimittel-Agentur, um im Vorfeld und im Verlauf von Krisen die Überwachung, wissenschaftliche Analyse und Steuerung zu stärken.

Das **Katastrophenschutzverfahren der Union** steht nach wie vor zur Verfügung, um die Unterstützung der weniger betroffenen Mitgliedstaaten für die am stärksten unter Druck stehenden Mitgliedstaaten zu mobilisieren. Seit Anfang Oktober 2021 hat das Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen die Bereitstellung sofortiger, lebensrettender Unterstützung aus einigen Mitgliedstaaten an Rumänien und Lettland ermöglicht.

Bekämpfung von Desinformation

Während der COVID-19-Krise erstatteten die Plattformen der Kommission monatlich Bericht darüber, wie sie verlässliche Inhalte fördern, das Nutzerbewusstsein schärfen, schädliche Inhalte bekämpfen und Werbung im Zusammenhang mit COVID-19-Desinformation erkennen. Im Mai 2021 wurden Leitlinien veröffentlicht, in denen die Unterzeichner aufgefordert wurden, den Verhaltenskodex zur

Bekämpfung von Desinformation zu einem starken, effizienten und flexiblen Werkzeug zu machen.

Weltweite Maßnahmen

Von Anfang an hat die EU bei der weltweiten Reaktion auf die Pandemie eine Führungsrolle eingenommen, indem sie Nachbar- und Partnerländer dabei unterstützt hat, den gesundheitlichen und sozioökonomischen Folgen zu begegnen. Außerdem war sie eine treibende Kraft bei der Impfstoffforschung, der weltweit größte Exporteur von Impfstoffen und führend bei der Spende von Impfstoffen. Auch bei der Unterstützung für Länder, die unter der Kombination aus schwerwiegenden Auswirkungen auf die Gesundheit und einer Wirtschaftskrise litten, nahm sie eine führende Rolle ein.

Die EU, ihre Mitgliedstaaten und Finanzinstitute, die als Team Europa agieren, haben bei der weltweiten Reaktion auf COVID-19 in einer Vorreiterrolle Ressourcen und Fachwissen gebündelt. Die EU hat sich als weltweit größter Exporteur von COVID-19-Impfstoffen an die Spitze der globalen Solidarität gestellt und bis März 2022 mehr als 2,1 Milliarden fertige Dosen in 166 Länder exportiert, was etwa zwei Dritteln der bisherigen Gesamtproduktion entspricht, und das bereits ab der Frühphase der Pandemie. Bei den Anstrengungen, in Ländern mit mittlerem und niedrigem Einkommen einen fairen und gerechten Zugang zu COVID-19-Impfstoffen zu sichern, ist COVAX führend. Team Europa ist mit mehr als 2,2 Mrd. EUR einer der größten Geber im Rahmen von COVAX.



Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Mit der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) wird ein Beitrag zu den Zielen der EU geleistet, den Frieden zu erhalten, die internationale Sicherheit zu stärken, die internationale Zusammenarbeit zu fördern sowie die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit, die Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten weiterzuentwickeln und zu festigen.

Mit den für die GASP vorgesehenen Haushaltsmitteln finanziert die EU verschiedene Arten von zivilen Missionen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die EU-Sonderbeauftragten, Stabilisierungsmaßnahmen sowie multilaterale und bilaterale Nichtverbreitungs- und Abrüstungsprojekte. Diese werden im Wege von Abkommen mit internationalen Organisationen wie den Vereinten Nationen durchgeführt.

Die EU finanziert zum Beispiel

zivile Stabilisierungsmissionen;

- EU-Sonderbeauftragte;
- das Kosovo-Sondertribunal;
- Maßnahmen im Bereich Nichtverbreitung und Abrüstung;
- das Europäische Sicherheits- und Verteidigungskolleg.

Die folgenden Arten von Projekten/Maßnahmen werden finanziert:

- technische Unterstützung, Kapazitätsaufbau, Schulungen und Transfer von Kompetenzen;
- Maßnahmen zur Stärkung der Kapazitäten von Staaten zur Verbesserung der Gefahrenabwehr und Sicherheit im Hinblick auf Munitionsbestände und damit im Sinne eines Beitrags zu einer weltweiten Verringerung des Risikos von unbeabsichtigten Explosionen und widerrechtlicher Umlenkung, um für mehr Sicherheit für die Allgemeinheit sowie für stabilere Staaten und Gesellschaften zu sorgen;
- Bereitstellung von Fachleuten, Polizeibeamten und Sachverständigen auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit.

Antragsberechtigte:

 Internationale Organisationen, wie beispielsweise das Beratungsteam für Munitionsverwaltung und die Beratende Mission der Europäischen Union zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors in Irak, eine von elf laufenden zivilen Missionen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheitsund Verteidigungspolitik der EU.

Die zivile Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik wird in direkter Mittelverwaltung, Maßnahmen im Bereich Nichtverbreitung und Abrüstung werden sowohl in indirekter als auch in direkter Mittelverwaltung durchgeführt. Die Förderung erfolgt in Form von Finanzhilfen und öffentlichen Aufträgen.

Überseeische Länder und Gebiete

Die EU strebt an, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der 13 überseeischen Länder und Gebiete (ÜLG) zu fördern, ihre Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken sowie ihre wirtschaftliche und ökologische Anfälligkeit zu verringern. Mit dem Großteil der Fördermittel werden Maßnahmen in Bereichen unterstützt, die im gemeinsamen Interesse der ÜLG und der EU liegen: grünes, digitales, nachhaltiges Wachstum und menschliche Entwicklung. Mit den Mitteln der

EU werden die ÜLG außerdem dabei unterstützt, ihre Kapazitäten aufzubauen und ihre Zusammenarbeit mit regionalen Partnern zu fördern.

Zu den unterstützten Arten von Maßnahmen (festgelegt bei der Programmplanung in Abstimmung mit den ÜLG) gehören die folgenden:

- in Grönland Reformen des Bildungswesens mit dem Ziel eines höheren Bildungsniveaus und besserer Aussichten für Schüler und Studierende;
- in der Karibik und im Pazifikraum Maßnahmen für nachhaltige Energie, marine biologische Vielfalt, Resilienz und die Herausforderungen des Klimawandels.

Eine primäre Finanzierungsmodalität ist die Haushaltsunterstützung in direkter Mittelverwaltung durch die Partner-ÜLG.

Antragsberechtigte:

verschiedene Interessenträger in den 13 ÜLG der EU.

Heranführungshilfe – IPA III

Mit der Heranführungshilfe werden die EU-Bewerberländer und möglichen Bewerberländer (Albanien, Bosnien und Herzegowina, das Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien und die Türkei) dabei unterstützt, auf dem Weg zu ihrer EU-Mitgliedschaft ihre Gesellschaften, Rechtssysteme und Volkswirtschaften umzugestalten. Dabei handelt es sich um eine Investition in die Zukunft der EU, denn dadurch, dass die Stabilität und der Wohlstand in den nächstgelegenen Nachbarländern unterstützt werden, wird die EU sicherer und erfolgreicher. Außerdem wird dadurch dazu beigetragen, dass die EU ihre selbstgesteckten Ziele erreicht, wie etwa Frieden und Stabilität, nachhaltiges Wirtschaftswachstum und die Bekämpfung des Klimawandels.

Politische, institutionelle, soziale und wirtschaftliche Reformen werden erleichtert, es wird eine nachhaltige sozioökonomische Entwicklung gefördert, und die Gesellschaften werden näher an die Werte und Standards der EU herangeführt.

Mit dem Instrument IPA III wird das allgemeine Ziel verfolgt, die Begünstigten bei der Annahme und Umsetzung der politischen, institutionellen, rechtlichen, administrativen, sozialen und wirtschaftlichen Reformen, die zur Einhaltung der Werte der EU und zur schrittweisen Angleichung an die Vorschriften, Normen, Strategien und Verfahren der Union im Hinblick auf die EU-Mitgliedschaft

erforderlich sind, zu unterstützen und so zu ihrer Stabilität und Sicherheit und zu ihrem Wohlstand beizutragen.

Der IPA-III-Programmplanungsrahmen ist das übergreifende strategische Dokument der Kommission zur Verwendung der EU-Mittel, mit denen die Begünstigten von IPA III für die Dauer des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2021-2027 unterstützt werden. Die früheren länderbezogenen Strategiepapiere werden dadurch ersetzt. Im MFR 2021-2027 sind die spezifischen Ziele aus der IPA-III-Verordnung berücksichtigt, und sein Schwerpunkt liegt auf den Prioritäten für den Erweiterungsprozess gemäß den thematischen Fenstern, die den Clustern der Verhandlungskapitel nach der überarbeiteten Verfahrensweise bei der Erweiterung entsprechen. Die Programmplanung der EU-Unterstützung erfolgt auf der Grundlage der thematischen Prioritäten der EU und nicht auf der Grundlage von im Voraus festgelegten länderspezifischen Finanzrahmen. Dadurch werden die Belohnung von Leistung und Fortschritten im Zusammenhang mit zentralen Prioritäten sowie mehr Flexibilität für die Reaktion auf den sich wandelnden Bedarf der Partner auf ihrem Weg hin zum Beitritt ermöglicht.

Die wichtigsten Schwerpunktbereiche für die Unterstützung sind

- Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte und Demokratie;
- gute Regierungsführung, Angleichung an die EU-Rechtsvorschriften, gutnachbarliche Beziehungen und strategische Kommunikation;
- eine grüne Agenda und nachhaltige Konnektivität;
- Wettbewerbsfähigkeit und integratives Wachstum;
- territoriale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Unter anderem werden folgende Arten von Maßnahmen finanziert:

- Investitionen in die Infrastruktur;
- Maßnahmen im Bereich technische Unterstützung;
- Kapazitätsaufbau;
- Wissenstransfer.

Die Heranführungshilfe wird von der Kommission und den EU-Delegationen (direkte Mittelverwaltung) sowie von den nationalen Behörden der EU-Bewerberländer und möglichen Bewerberländern, internationalen Organisationen und den Einrichtungen der Mitgliedstaaten (indirekte Mittelverwaltung) verwaltet. Sie wird hauptsächlich im Wege von Finanzhilfen, öffentlichen Aufträgen, Haushaltsunterstützung, Beiträgen zu Treuhandfonds und Finanzinstrumenten

der EU sowie Garantien durchgeführt.

Antragsberechtigte:

- kleine und mittlere Unternehmen;
- Wissenschaftler;
- Landwirte:
- Studierende;
- Zivilgesellschaft
- Künstler;
- Medienunternehmen;
- gefährdete Gruppen in den EU-Bewerberländern und möglichen Bewerberländern.

Europäisches Instrument für die internationale Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit (INSC)

Im Rahmen dieses Instruments wird in erster Linie angestrebt, für den Schutz und die Sicherheit der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger zu sorgen und die Umwelt zu schützen. Es werden eine Kultur der kerntechnischen Sicherheit und des Strahlenschutzes, die sichere Bewirtschaftung von abgebrannten Kernbrennstoffen und radioaktiven Abfälle und die sichere Stilllegung ehemaliger kerntechnischer Anlagen sowie die Anwendung wirksamer und effizienter Sicherungsmaßnahmen für Kernmaterial in Drittländern gefördert.

Durch das INSC wird eine Zusammenarbeit mit den begünstigten Ländern aufgenommen, die mit verschiedenen Mitteln unterstützt werden, unter anderem durch die Bereitstellung von Diensten, Ausrüstung, technischer Hilfe, Schulungen und Tutoring sowie durch Informationsaustausch, einschließlich im Rahmen von Twinning-Projekten. Über das INSC kann außerdem Haushaltsunterstützung bereitgestellt und die Teilnahme an multilateralen Unterstützungs-/Kooperationsprojekten mit den Mitgliedstaaten oder internationalen Organisationen erleichtert werden.

Mit dem Instrument werden die folgenden Arten von Projekten finanziert:

- Transfer von EU-Wissen;
- Förderung der Transparenz bei der Beschlussfassung im Zusammenhang mit Kerntechnik:
- Unterstützung bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Strategien zur Bewirtschaftung von radioaktiven Abfällen und der Sanierung ehemaliger kerntechnischer Anlagen und Einrichtungen;
- Einführung effizienter und wirksamer Sicherungsmaßnahmen für Kernmaterial in Drittländern.

Die Kommission verwaltet diese Programme in direkter Mittelverwaltung über ihren Hauptsitz und/oder über die EU-Delegationen und in indirekter Verwaltung durch Einrichtungen wie Stellen der EU-Mitgliedstaaten oder internationale Organisationen, die im Hinblick auf die finanziellen Interessen der EU für ein Schutzniveau sorgen, das dem Niveau bei direkter Mittelverwaltung entspricht. Mit der indirekten Mittelverwaltung können auch die Partnerländer oder die von ihnen bestimmten Stellen betraut werden. Für Mischfinanzierungen werden innovative Finanzinstrumente genutzt, unter anderem in Partnerschaft mit der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und anderen internationalen Finanzinstituten.

Antragsberechtigte:

Nuklearaufsichtsbehörden in den Partnerländern.



Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt (NDICI/ Europa in der Welt)

Die Europäische Union ist weltweit der größte Geber von Entwicklungshilfe.

Im Instrument "NDICI/Europa in der Welt" sind verschiedene frühere EU-Finanzierungsinstrumente für Außenmaßnahmen zusammengefasst. Es wird damit beabsichtigt, die bedürftigsten Länder dabei zu unterstützen, die langfristigen Herausforderungen für die Entwicklung zu überwinden, und dazu beigetragen, die internationalen Verpflichtungen und Ziele, denen die EU zugestimmt hat, umzusetzen, insbesondere im Hinblick auf die Agenda 2030 und die damit verbundenen Ziele für nachhaltige Entwicklung sowie das Übereinkommen von Paris. Das NDICI ist das wichtigste Werkzeug der EU sein, um zur Beseitigung

der Armut und Förderung von nachhaltiger Entwicklung, Wohlstand, Frieden und Stabilität beizutragen.

"NDICI/Europa in der Welt" wurde auf drei zentralen Säulen errichtet:

- Geografisch: Im Rahmen der geografischen Komponente werden Partnerschaften durch die Zusammenarbeit mit Partnerländern in folgenden Regionen gefördert: in der Europäischen Nachbarschaft, in Subsahara-Afrika, in Asien und im pazifischen Raum, in Nord- und Südamerika sowie im karibischen Raum.
- 2. Thematisch: Mit den thematischen Programmen werden Maßnahmen finanziert, die mit den weltweiten Zielen für nachhaltige Entwicklung verbunden sind, wobei auch zivilgesellschaftliche Organisationen unterstützt werden können. Der Schwerpunkt der thematischen Programme wird auf Menschenrechte und Demokratie, Zivilgesellschaft, Stabilität und Frieden sowie auf globale Herausforderungen wie Gesundheit, allgemeine und berufliche Bildung, Frauen und Kinder, Arbeit, Sozialschutz, Kultur, Migration und Klimawandel gelegt.
- 3. Krisenreaktion: Die Krisenreaktionskomponente ist der Finanzierung der Fähigkeit zum schnellen Ergreifen von Maßnahmen zur Krisenbewältigung, Konfliktverhütung und Friedenskonsolidierung gewidmet. Mit den im Rahmen dieser Komponente finanzierten Maßnahmen wird darauf abgezielt, die Resilienz der von Krisen betroffenen Länder zu stärken, humanitäre und entwicklungspolitische Maßnahmen zu verknüpfen und außenpolitischen Erfordernissen und Prioritäten gerecht zu werden.

Zusätzlich zu diesen drei Säulen gibt es einen "Puffer" nicht zugewiesener Finanzmittel, mit dem die genannten Programme aufgestockt werden können, sowie den Krisenreaktionsmechanismus für unvorhergesehene Bedingungen, neue Erfordernisse, aufkommende Herausforderungen oder neue Prioritäten.

Die EU kombiniert verschiedene Arten von Unterstützung für Drittländer, indem sie Fördermittel in der Form von Finanzhilfen bereitstellt, um Projekte und Organisationen zu unterstützen und deren Ziele zu begünstigen. Sie vergibt auch öffentliche Aufträge und bietet sektorspezifische Budgethilfe. Besuchen Sie die jeweiligen Webseiten der Kommission, um Informationen zu allen derzeitigen Finanzierungsmöglichkeiten zu finden:

Generaldirektion f
ür internationale Partnerschaften (GD INTPA);

- Generaldirektion Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen (GD NEAR);
- Dienst für außenpolitische Instrumente (FPI).

Mindestens 25 % des Budgets sind speziell für die Europäische Nachbarschaft und mindestens 36 % speziell für Subsahara-Afrika zugewiesen. Ein Zielwert von 93 % aller Finanzmittel muss der offiziellen Entwicklungshilfe zugewiesen werden, 30 % klimabezogenen Projekten und indikativ 10 % für die Bewältigung von Migration und Vertreibung, einschließlich der Bekämpfung der Ursachen. Die Förderung wird in Form von Finanzhilfen, öffentlichen Aufträgen und Haushaltsunterstützung für die Partnerländer bereitgestellt.

Antragsberechtigte:

- nichtstaatliche Organisationen, internationale Organisationen, Verbände;
- Entwicklungshelfer, Freiwillige.

Humanitäre Hilfe

Auf der Grundlage der internationalen Grundsätze der humanitären Hilfe leistet die EU Personen, die von menschengemachten Krisen oder Naturkatastrophen betroffen sind, bedarfsorientierte humanitäre Hilfe und legt dabei besonderes Augenmerk auf die schutzbedürftigsten Opfer. Humanitäre Hilfsmaßnahmen, die hauptsächlich Finanzierungsprojekte umfassen, werden von humanitären Organisationen durchgeführt, meistens unter komplexen, gefährlichen Umständen.

Es werden Projekte in folgenden Bereichen finanziert:

- Lebensmittel und Ernährung, Schutzunterkünfte, Gesundheitsversorgung (einschließlich der humanitären Reaktion auf COVID-19), Wasser und Sanitärversorgung in Ländern außerhalb der EU;
- · Aus- und Fortbildung;
- Katastrophenvorsorge, Stärkung von Gemeinschaften und Einzelpersonen, um unmittelbar nach einer Katastrophe besser zu reagieren und zurechtzukommen.

Antragsberechtigte:

 über 200 Partnerorganisationen, einschließlich der Einrichtungen der Vereinten Nationen:

- andere internationale Organisationen, einschließlich des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds;
- nichtstaatliche Organisationen.

Mindestens 10 % der EU-Mittel für humanitäre Hilfe werden Projekten im Zusammenhang mit Bildung in Notsituationen zugewiesen. In den vergangenen sechs Jahren sind Bildungsprojekte dieser Art 9,5 Millionen Kindern in 59 Ländern zugutegekommen. Die humanitären Hilfsmaßnahmen der EU werden in direkter und indirekter Mittelverwaltung durchgeführt. Die Förderung erfolgt in Form von Finanzhilfen und öffentlichen Aufträgen.



Beziehungen zwischen der EU und der Ukraine 2014-2021

Die Ukraine und die EU pflegten bereits vor der aktuellen Krise des Krieges eine bedeutende Beziehung. Seit 2014 haben die EU und die europäischen Finanzinstitute dem Land mehr als 17 Mrd. EUR an Finanzhilfen und Darlehen gewährt. 5,6 Mrd. EUR wurden der Ukraine zum Beispiel über fünf Programme für Makrofinanzhilfe bereitgestellt, um die Durchführung einer umfangreichen Reformagenda in Bereichen wie der Korruptionsbekämpfung, einem unabhängigen Justizsystem, der Rechtsstaatlichkeit und der Verbesserung des Geschäftsklimas zu unterstützen.

Das Assoziierungsabkommen einschließlich der zugehörigen vertieften und umfassenden Freihandelszone, das 2014 unterzeichnet wurde und nach mehreren Jahren der vorläufigen Anwendung seit 2017 in Kraft ist, ist der Rechtsrahmen, durch den die Ukraine und die EU einander angenähert sowie

engere politische Beziehungen, stärkere wirtschaftliche Verbindungen und die Achtung gemeinsamer Werte gefördert werden. Die vertiefte und umfassende Freihandelszone bedeutete einen wichtigen Meilenstein in den bilateralen Handelsbeziehungen, weil sich dadurch sowohl für die EU als auch für die Ukraine neue wirtschaftliche Chancen ergaben. Ukrainische Unternehmen erhielten einen zuverlässigen und präferenziellen Zugang zum größten Markt der Welt mit nahezu 500 Millionen Verbrauchern. Die EU-Unternehmen konnten von einem leichteren Zugang zum ukrainischen Markt profitieren und neue Beziehungen zu ukrainischen Lieferanten und Partnern aufbauen. Seit 2014 wurden aus der bilateralen Säule des Europäischen Nachbarschaftsinstruments jährlich Finanzmittel in einem Umfang von 200 Mio. EUR mobilisiert, um die Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft der Ukraine zu stärken.

Beim 23. Gipfeltreffen zwischen der Europäischen Union und der Ukraine am 12. Oktober 2021 wurde eine Reihe wichtiger Meilensteine erreicht. Die wichtigsten Ergebnisse waren 1. das Abkommen über die gemeinsame zivile Luftfahrt sowie die Assoziierung der Ukraine mit 2. Kreatives Europa und mit 3. dem Programm "Horizont Europa" und dem Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung. Außerdem wurden bei diesem Gipfeltreffen auch der Beginn der zweiten Phase der Vorabbewertung der Bereitschaft der Ukraine zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen betreffend die Konformitätsbewertung und die Anerkennung gewerblicher Produkte (ACAA) und die Einleitung neuer Initiativen wie des Dialogs über Cybersicherheit und des Dialogs über den Grünen Deal begrüßt. Weitere Informationen zu der Beziehung vor 2022 finden Sie auf der Website des EAD.

EU-Unterstützung für die Ukraine seit dem Einmarsch Russlands im Jahr 2022

Der Kommission zufolge haben die EU, ihre Finanzinstitute und ihre Mitgliedstaaten seit dem Beginn des Angriffskriegs Russlands im Rahmen des Konzepts "Team Europa" 37,8 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt, um die allgemeine wirtschaftliche, soziale und finanzielle Resilienz der Ukraine zu unterstützen. Diese Unterstützung erfolgte in Form von Makrofinanzhilfe, Haushaltsunterstützung, Soforthilfe, Krisenreaktion und humanitärer Hilfe. Zudem belaufen sich die militärischen Hilfsmaßnahmen auf ca. 12 Mrd. EUR, von denen 3,6 Mrd. EUR im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität mobilisiert wurden. Damit wurden der Ukraine seit dem Beginn des Krieges Russlands insgesamt ca. 50 Mrd. EUR an Unterstützung bereitgestellt. Darüber hinaus arbeitet die Kommission auf einen Beitrag zu

einem raschen Wiederaufbau von 1 Mrd. EUR hin. Zusammen mit den Mitteln, die den Mitgliedstaaten bereitgestellt wurden, um die Bedürfnisse der ukrainischen Kriegsflüchtlinge in der EU zu erfüllen, beläuft sich die Unterstützung für die Ukraine und die Ukraine auf ca. 67 Mrd. EUR.

Um den erheblichen kurzfristigen Finanzbedarf der Ukraine zu decken, hatten die Unionsorgane vorgeschlagen, im Jahr 2022 eine zusätzliche außerordentliche Makrofinanzhilfe in Form von Darlehen von bis zu 9 Mrd. EUR zu gewähren und einen längerfristigen Rahmen für den Wiederaufbau zu verabschieden. Im Jahr 2022 stellte die EU über das Katastrophenschutzverfahren der Union über 700 Mio. EUR an humanitärer Hilfe sowie Sachhilfe in einem Umfang von über 38 000 Tonnen an Hilfsgütern bereit. Seit dem Beginn des Krieges hat die EU ihre Soforthilfe aufgestockt, um die Cyberabwehrfähigkeit der Ukraine durch die Finanzierung von Geräten, Software und weiteren ähnlichen Hilfsmitteln zu stärken. Über das Katastrophenschutzverfahren der Union leisten die 27 EU-Mitgliedstaaten der Ukraine Sachhilfe. Dazu gehören Güter wie Verbandkästen, Schutzkleidung und Desinfektionsmittel sowie Zelte, Brandbekämpfungsausrüstung, Stromgeneratoren und Wasserpumpen. Es handelt sich um die umfangreichste Reaktion, die bisher mit diesem Verfahren durchgeführt wurde. Weitere 15 Mio. EUR wurden bereitgestellt, um einen widerstandsfähigen digitalen Wandel zu unterstützen. Über den Europäischen Innovationsrat hat die EU ein Unterstützungsprogramm in einem Umfang von 20 Mio. EUR für ukrainische Start-up-Unternehmen aufgelegt.

Weltweit werden große finanzielle Anstrengungen erforderlich sein, um die Ukraine nach den weitreichenden Zerstörungen infolge des Einmarschs Russlands wiederaufzubauen. Die EU setzt sich in internationalen Foren maßgeblich für die Unterstützung der Ukraine ein. Mit der Plattform für den Wiederaufbau der Ukraine unter gemeinsamer Leitung der Kommission und der ukrainischen Regierung wurde eine internationale Koordinierungsplattform angekündigt. Über diese Plattform soll ein Plan für den Wiederaufbau gefördert werden, den die Ukraine mit Unterstützung für die Verwaltungskapazitäten und technische Hilfe der EU ausarbeitet. Angesichts des Krieges hat sich die EU bereit erklärt, der Regierung der Ukraine für ihren sofortigen Bedarf und nach dem Ende des Angriffs Russlands für den Wiederaufbau einer demokratischen Ukraine Unterstützung zu leisten. Zu diesem Zweck sind die europäischen Staats- und Regierungschefs übereingekommen, einen Solidaritäts-Treuhandfonds für die Ukraine aufzulegen, und haben die internationalen Partner eingeladen, sich daran zu beteiligen. Im Rahmen der internationalen Geberkonferenz Stand Up for Ukraine und der zugehörigen Kampagne wurden 9,1 Mrd. EUR für Menschen

mobilisiert, die vor dem russischen Einmarsch innerhalb der Ukraine oder ins Ausland fliehen, darunter 1 Mrd. EUR von der Europäischen Union. Schließlich hat die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung ein zusätzliches Darlehen von 1 Mrd. EUR angekündigt, um die Bedürfnisse der Menschen zu decken, die durch den Einmarsch vertrieben wurden.

Die EU hat die Einfuhrabgaben auf alle ukrainischen Ausfuhren in die EU für ein Jahr ausgesetzt. Mit dieser Maßnahme werden auch ein Jahr lang alle für ukrainische Stahlausfuhren geltenden Antidumping- und Schutzmaßnahmen der EU ausgesetzt. Durch diesen weitreichenden Schritt sollen die ukrainischen Ausfuhren in die EU gefördert und die schwierige Lage der ukrainischen Erzeuger und Ausführer abgemildert werden. Des Weiteren hat die EU einen Aktionsplan aufgestellt, um Solidaritätskorridore einzurichten, damit die Ukraine Getreide ausführen, aber auch die Güter, die sie braucht – von humanitären Hilfsgütern bis hin zu Tierfutter und Dünger –, einführen kann.

Die EU hat Mittel mobilisiert, um es Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen, zu ermöglichen, in jedem EU-Land vorübergehenden Schutz, einschließlich Aufenthaltstiteln, Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Unterkunft sowie medizinische Versorgung zu erhalten. Am 3. März 2022 hat die EU einstimmig vereinbart, die Richtlinie über vorübergehenden Schutz in Kraft zu setzen. Ukrainische Bürger, die ihren ständigen Wohnsitz in der Ukraine hatten und das Land ab dem 24. Februar 2022 verlassen haben, um vor dem Krieg zu fliehen, haben möglicherweise in jedem EU-Land Anspruch auf vorübergehenden Schutz. Der vorübergehende Schutz wird für mindestens ein Jahr gewährt und kann je nach Lage in der Ukraine verlängert werden. Zu den Rechten im Rahmen der Richtlinie über vorübergehenden Schutz zählen ein Aufenthaltstitel, der Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Wohnraum, medizinische Versorgung und der Zugang zu Bildung für Kinder. Alle, die sich rechtmäßig in der EU aufhalten, sind zudem berechtigt, ein Basiskonto zu eröffnen. Die Kommission hat eine spezielle Telefonhotline in Ukrainisch und Russisch eingerichtet, um diejenigen, die vor dem Einmarsch Russlands in der Ukraine fliehen, mit Informationen zu versorgen und zu unterstützen.

Telekommunikationsbetreiber mit Sitz in der EU und in der Ukraine haben eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet, in der sie mitteilen, dass sie koordinierte Anstrengungen unternehmen, um erschwingliches oder kostenloses Roaming bzw. erschwingliche oder kostenlose internationale Anrufe zwischen der EU und der Ukraine sicherzustellen und zu stabilisieren. Mit dieser gemeinsamen Erklärung wird beabsichtigt, einen stabileren Rahmen zu schaffen, um es den Ukrainern, die in alle Teile Europas vertrieben wurden, zu ermöglichen, mit ihrer

Familie und ihren Freunden zu Hause in Kontakt zu bleiben.

MSCA4Ukraine ist ein Programm im Rahmen der Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen. Forscher, die aus der Ukraine vertrieben wurden, sollen damit unterstützt werden, ihre Arbeit in akademischen oder nicht akademischen Einrichtungen in Europa fortzuführen. Im Rahmen dieses Programms haben sie zudem die Möglichkeit, sich wieder in der Ukraine niederzulassen, um die Forschungs- und Innovationskapazität des Landes wiederaufzubauen. Der European Research Area for Ukraine ist ein zentrales Portal mit Informationen und Unterstützungsdiensten für Forscher, die in der Ukraine ansässig sind und die aus der Ukraine geflohen sind.

Die EU-Notfallmaßnahmen wurden aus verschiedenen Haushaltsmitteln finanziert: humanitäre Hilfe, geografische und thematische Programme im Rahmen des Instruments **NDICI/Europa in der Welt** u. Ä. Durch den Einsatz von Kohäsionsmitteln zugunsten von Flüchtlingen in Europa (CARE) wird eine rasche Umschichtung verfügbarer Mittel aus der Kohäsionspolitik ermöglicht, um Menschen, die vor dem Angriff Russlands aus der Ukraine fliehen, Soforthilfe bereitzustellen. Den Mitgliedstaaten wurden 3,5 Mrd. EUR an Vorschusszahlungen bereitgestellt, um ihnen zu helfen, die Ankunft der Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine in ihr Hoheitsgebiet fliehen, zu bewältigen.

Durch die Vorschriften im Rahmen von FAST-CARE (Flexible Assistance for Territories – Flexible Unterstützung für Gebiete) aus einem Vorschlag der Kommission, den das Europäische Parlament im Oktober 2022 gebilligt hat, werden die Verfahren zur Nutzung der finanziellen Mittel für die Bewältigung der Folgen des Krieges Russlands in der Ukraine für die Mitgliedstaaten weiter vereinfacht. Nach den neuen Vorschriften wird in den Jahren 2022 und 2023 eine zusätzliche Vorfinanzierung in Höhe von 3,5 Mrd. EUR bereitgestellt. Angesichts dessen, dass die Flüchtlinge mehrfach den Ort wechseln können, wurde die Standortanforderung aufgehoben. Die Mitgliedstaaten dürfen nunmehr Ausgaben für bereits durchgeführte Projekte im Zusammenhang mit den Bedürfnissen von Flüchtlingen erklären. Außerdem können die Mitgliedstaaten bis Mitte 2024 für Projekte, mit denen die sozioökonomische Integration von Drittstaatsangehörigen gefördert wird, von der EU eine 100 %ige Finanzierung erhalten. Mindestens 30 % des Betrags für diese Projekte müssen lokalen Gebietskörperschaften und in lokalen Gemeinschaften aktiven Organisationen der Zivilgesellschaft gewährt werden. Durch diesen Vorschlag wird auch die Durchführung von Investitionen unterstützt, die durch Versorgungslücken und Arbeitskräftemangel bedroht sind.

Im April 2022 billigte das Europäische Parlament die sofortige Freigabe von

ca. 3,4 Mrd. EUR (von verfügbaren 10 Mrd. EUR) aus dem Fonds REACT-EU für EU-Länder, die Flüchtlinge aus der Ukraine unterbringen. Nach den neuen Vorschriften wird die anfängliche Vorfinanzierung aus REACT-EU-Mitteln für alle EU-Länder von 11 % auf 15 % angehoben. EU-Länder an der Grenze zur Ukraine (Polen, Rumänien, die Slowakei und Ungarn) und die Länder, die eine bedeutende Anzahl von Flüchtlingen aus der Ukraine aufgenommen haben, die mehr als 1 % ihrer nationalen Bevölkerung entspricht (Estland, Bulgarien, Österreich und Tschechien), können umgehend 45 % (statt 11 %) ihrer Aufbaumittel erhalten, ohne zu diesem Zeitpunkt Rechnungen vorlegen zu müssen. Im Juni 2022 gab das Europäische Parlament außerdem grünes Licht für ein makrofinanzielles Darlehen in Höhe von 1 Mrd. EUR, um der Ukraine zu helfen, ihren Außenfinanzierungsbedarf zu decken, der infolge des Krieges stark angestiegen ist.

Die EU hat ihre politische, humanitäre und finanzielle Unterstützung der Ukraine aufgestockt und verhängt umfangreiche Sanktionen gegen den Kreml, um dessen Kriegsmaschinerie zu schwächen. Es wurde bereits eine Reihe von weitreichenden und schlagkräftigen Sanktionspaketen verabschiedet. Die Sanktionen der EU sind so gestaltet, dass die Fähigkeit des Kremls zur Finanzierung des Krieges untergraben und den für den Einmarsch verantwortlichen Angehörigen der politischen Elite Russlands spürbare wirtschaftliche und politische Kosten auferlegt werden. Zusätzlich hat die EU verschiedene Maßnahmen gegen Belarus für dessen Beteiligung am Krieg gegen die Ukraine verhängt.

Nicht zuletzt hat die Kommission ihre Stellungnahme zum Antrag der Ukraine auf Beitritt zur EU vorgelegt und dem Rat empfohlen, dass dem Land der Kandidatenstatus verliehen werden sollte, sofern in verschiedenen Bereichen Maßnahmen getroffen werden. Mit großer Mehrheit nahm das Europäische Parlament eine Entschließung an, in der es fordert, der Ukraine den Status eines EU-Bewerberlandes zu gewähren. Damit ebnete es dem Europäischen Rat den Weg, um einen ähnlichen Beschluss zu fassen.

EU-HAUSHALT IN ZAHLEN

Nachstehend eine Übersicht über einige Programme des Förderzeitraums 2021-2027 (Mittelbindungen, jeweilige Preise, in Mrd. EUR):

| Rubrik und Programme* | Gesamtbetrag** 2021-2027 |
|--|-----------------------------|
| Binnenmarkt, Innovation und Digitales | |
| Horizont Europa | 86,12 |
| zusätzlich zur Mittelzuweisung unter NGEU | 5,41 |
| InvestEU | 3,07 |
| zusätzlich zur Mittelzuweisung unter NGEU | 6,07 |
| Fazilität "Connecting Europe" | 20,73 |
| Digitales Europa | 7,59 |
| Binnenmarkt (einschl. COSME) | 4,21 |
| Zoll, Fiscalis und Betrugsbekämpfung | 1,40 |
| Fazilität "Connecting Europe" | 20,70 |
| Weltraum (Copernicus, Galileo, EGNOS) | 14,88 |
| Zusammenhalt, Resilienz und Werte | |
| Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) | 226,05 |
| Kohäsionsfonds | 48,03 |
| REACT-EU | |
| Mittelzuweisung unter NGEU | 50,62 |
| Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) | |
| Mittelzuweisung unter NGEU | 723,82 |
| Katastrophenschutzverfahren (rescEU) | 1,26 |
| zusätzlich zur Mittelzuweisung unter NGEU | 2,06 |
| EU4Health | 2,45 |
| zusätzlich zur Mittelzuweisung nach Artikel 5 MFR-Verordnung | 3,30 |
| Europäischer Sozialfonds+ (ESF+) | 99,26 |

| Rubrik und Programme* | Gesamtbetrag** 2021-2027 |
|---|-----------------------------|
| Erasmus+ | 24,57 |
| zusätzlich zur Mittelzuweisung nach Artikel 5 MFR-Verordnung | 1,94 |
| Europäisches Solidaritätskorps | 1,01 |
| Kreatives Europa | 1,84 |
| zusätzlich zur Mittelzuweisung nach Artikel 5 MFR-Verordnung | 0,69 |
| Justiz, Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte | 0,95 |
| zusätzlich zur Mittelzuweisung nach Artikel 5 MFR-Verordnung | 0,91 |
| Natürliche Ressourcen und Umwelt | |
| Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) | 291,09 |
| Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums | 87,44 |
| zusätzlich zur Mittelzuweisung unter NGEU | 8,07 |
| Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) | 6,11 |
| Programm für Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) | 5,43 |
| Fonds für einen gerechten Übergang | 8,45 |
| zusätzlich zur Mittelzuweisung unter NGEU | 10,87 |
| Migration und Grenzschutz | |
| Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMF) | 9,88 |
| Fonds für integrierte Grenzverwaltung (IBMF) | 6,25 |
| zusätzlich zur Mittelzuweisung nach Artikel 5 MFR-Verordnung | 1,14 |
| Sicherheit und Verteidigung | |
| Fonds für die innere Sicherheit (ISF) | 1,93 |

| Rubrik und Programme* | Gesamtbetrag** 2021-2027 |
|---|-----------------------------|
| Europäischer Verteidigungsfonds | 7,95 |
| Militärische Mobilität | 1,69 |
| Nachbarschaft und die Welt | |
| Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI/Europa in der Welt) | 79,46 |
| zusätzlich indikative Nutzung von Rückflüssen aus dem Europäischen Entwicklungsfonds | 1,13 |
| Humanitäre Hilfe | 11,57 |
| Europäisches Instrument für die inter- nationale Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit (EI-INSC) | 0,30 |
| Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) | 2,68 |
| Überseeische Länder und Gebiete | 0,50 |
| Instrument für Heranführungshilfe (IPA) | 14,16 |

^{*} Diese Programmliste ist nicht erschöpfend.

Quelle: Kommission: The EU's 2021-2027 long-term budget & Next Generation EU: facts and figures.

^{**} Der Gesamtbetrag bezieht sich nur auf den Zeitraum der Laufzeit des jeweiligen Programms. Zahlen vom November 2020.

^{***} Programmspezifische Anpassung, Einnahme aus Geldbußen.

AKTUELLE INFORMATIONEN ZU EU-FÖRDERUNGEN

Weitere Hinweise zur Beantragung von EU-Förderungen

Auf der Website der Kommission stehen Informationen zu den EU-Fonds zur Verfügung. In den EU-Staaten sind Informationen auch auf den Websites der für EU-Förderungen zuständigen Ministerien und nationalen Stellen zu finden.

Auf der Website der Kommission zu Ausschreibungen und Finanzierungen können Sie sich über laufende und künftige Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen sowie über Antragsverfahren und -programme informieren und online Fördermittel beantragen.

BILDNACHWEISE

Deckblatt: Charilaos-Trikoupis-Brücke in Griechenland © bigguns/Adobe Stock

Kurve einer steinernen Eisenbahnbrücke durch ein Waldstück © Martin Moutayrek/Adobe Stock

Kurvige Landstraße © Danoz/Adobe Stock

Handschlag auf Baustelle © M. Stocker/Adobe Stock

Hügelige, grüne Felder mit kleiner Baumgruppe © Marek/Adobe Stock

Reihe bunter Frachtzugwaggons © Artegorov/Adobe

StockHafen von Mykonos bei Sonnenuntergang © Gatsi/Adobe Stock

Fischer, der einen Fisch aus einem Netz holt © Daniele Russo/Adobe Stock

Kreis von Händen, Erde mit Pflanzensprossen haltend @ Arnéll Koegelenberg – peopleimages. com/Adobe Stock

Mann hält Präsentation vor einer Gruppe sitzender junger Erwachsener © Master1305/ Adobe Stock

Teenagerin trinkt aus einer Plastikflasche © pressmaster/Adobe Stock

Schulterklappe einer Soldatenuniform mit EU-Abzeichen © Bumble Dee/Adobe Stock

Baumsilhouette vor einem orange lodernden Waldbrand © toa555/Adobe Stock

Nahaufnahme von vergoldeten Bilderrahmen mit Museumsbesucher im Hintergrund © irairopa/Adobe Stock

Nahaufnahme der Hand eines Mannes, der das Rad eines Rollstuhls anschiebt © nimito/Adobe Stock

Frauenhände mit Kreditkarte und auf Laptop tippend © Liudmila Dutko/Adobe Stock

Luftaufnahme eines üppigen Tannenwalds © Lane Erickson/Adobe Stock

Drei Wissenschaftler arbeiten in einem Mikrobiologie-Labor an Computern © Gorodenkoff/ Adobe Stock

Windkraftanlagen über Solarpaneelen unter einem farbigen Himmel © Mike Mareen/Adobe Stock

Mutter hält ihren Sohn, während der Kinderarzt dessen Herz abhört © Fizkes/Adobe Stock

Reihe von Landesflaggen vor dem Europäischen Parlament in Straßburg © doganmesut/ Adobe Stock

Mehrere Hände beim Bau eines Brunnens mit Spatel und Zement © davide bonaldo/Adobe Stock Ineinanderfließende Flaggen der Ukraine und der EU © weyo/Adobe Stock



Die EU bietet regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, nichtstaatlichen Organisationen, Berufstätigen sowie Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern mit einer Vielzahl von Fonds finanzielle Unterstützung. Der vorliegende Leitfaden, der vom Wissenschaftlichen Dienst des Europäischen Parlaments ausgearbeitet wurde, enthält leicht zugängliche und praktisch nach Maßnahmenbereich angeordnete Informationen über die vollständige Bandbreite von EU-Finanzierungsquellen.

PDF-Fassung Druckfassung

ISBN: 978-92-848-1021-5 978-92-848-1044-4

DOI: 10.2861/192819 10.2861/83432